



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 8

31.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der Anlagen D2 und D3 zur StudO-BA Teil D, der Anlagen E2 und E3 zur StudO-BA Teil E und der Anlagen F2 und F3 zur StudO-BA Teil F (VAP 2.1 vom 14.02.2023)
Anlage 1: Modulübersicht SVD ab EJ 2023
Anlage 2: Modulbeschreibungen SVD ab EJ 2023
Anlage 3: Modulübersicht KVD ab EJ 2023
Anlage 4: Modulbeschreibungen KVD ab EJ 2023
Anlage 5: Modulübersicht VBWL ab EJ 2023
Anlage 6: Modulbeschreibungen VBWL ab EJ 2023
2. Änderung der StudO-BA Teil A, StudO-BA Teil B, StudO-BA Teil C, StudO-BA Teil D, StudO-BA Teil E, StudO-BA Teil F und StudO-BA Teil G sowie der Anlagen B3 zur StudO-BA Teil B, der Anlagen C2 und C3 zur StudO-BA Teil C und der Anlagen G2 und G3 zur StudO-BA Teil G (VAP 2.1 vom 14.02.2023 und VAPPol II Bachelor vom 30.06.2023)
Anlage 7: Modulhandbuch PVD ab EJ 2022
Anlage 8: Modulhandbuch PVD ab EJ 2023
Anlage 9: Modulübersicht RV ab EJ 2023
Anlage 10: Modulbeschreibungen RV ab EJ 2023
Anlage 11: Modulübersicht VINP ab EJ 2023
Anlage 12: Modulbeschreibungen VINP ab EJ 2023

Gelsenkirchen, den 31.08.2023



Der Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) hat unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgenden Studienordnungen und deren Anlagen

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023 (GV. NRW. S. 147), in Kraft getreten am 14. Februar 2023,

beschlossen:

Artikel I

Die Anlagen zur Studienordnung Bachelor Teil D vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) werden durch Beschluss des Senates vom 07.03.2023 wie folgt geändert:

- 1. Anlage D2 zur StudO-BA Teil D (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**
- 2. Anlage D3 zur StudO-BA Teil D (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 2 beigefügte Fassung**

Artikel II

Die Anlagen zur Studienordnung Bachelor Teil E vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) werden durch Beschluss des Senates vom 07.03.2023 wie folgt geändert:

- 1. Anlage E2 zur StudO-BA Teil E (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 3 beigefügte Fassung**
- 2. Anlage E3 zur StudO-BA Teil E (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 4 beigefügte Fassung**



Artikel III

Die Anlagen zur Studienordnung Bachelor Teil F vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) werden durch Beschluss des Senates vom 07.03.2023 wie folgt geändert:

- 1. Anlage F2 zur StudO-BA Teil F (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 5 beigefügte Fassung**
- 2. Anlage F3 zur StudO-BA Teil F (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 6 beigefügte Fassung**

Artikel IV

Diese Ordnungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 02.08.2023.



Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgenden Studienordnungen und deren Anlagen

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023 (GV. NRW. S. 147), in Kraft getreten am 14. Februar 2023,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPol II Bachelor) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386), in Kraft getreten am 30. Juni 2023

beschlossen:

Artikel I

Die Studienordnung Bachelor Teil A vom 30.08.2022 (gültig ab 01.09.2022) wird durch Beschluss des Senates vom 13.06.2023 wie folgt geändert:

1. § 13 „Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen“ Absatz 8 enthält folgende neue Fassung:

(8) Nach der Modulübersicht im ersten und zweiten Studienjahr verbindlich vorgeschriebene Studienleistungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur), unterliegen der Wiederholungszeitbegrenzung. Studierende, die eine solche Studienleistung nicht bis zum Ablauf des fünften Prüfungstermins in ihrem Studienverlauf erfolgreich abgeschlossen haben, sind von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen.

Eine nach der Modulübersicht im ersten oder zweiten Studienjahr verbindlich vorgeschriebene Studienleistung ist nicht erfolgreich abgeschlossen

- a. im Falle des Nichtantritts zu ihrem fünften Prüfungstermin mit Ablauf des jeweiligen Prüfungstages oder



- b. im Falle der Teilnahme an ihrem fünften Prüfungstermin mit Ablauf des Tages der Notenbekanntgabe dieser Studienleistung, sofern diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde.

Die Prüfungstermine i. S. d. Satzes 2 ergeben sich ungeachtet zwischenzeitlicher Prüfungsrücktritte aus den vom Prüfungsausschuss beschlossenen studiengangsspezifischen Prüfungskalendern.

Prüfungstermine, die während Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge, Zeiten des Mutterschutzes oder der Elternzeit oder einer längerfristigen Erkrankung angesetzt sind, werden nicht angerechnet.

2. § 14 „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulischer Leistungen und Kompetenzen“ enthält folgende neue Fassung:

(1)

- a) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen von Hochschulen aus dem In- und Ausland erbracht worden sind, werden nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Bundesgesetzblatt 2007, Teil II, Seite 712 ff.) in der jeweiligen Fassung, auf Antrag anerkannt, sofern Abs. 4 b) S. 1 erfüllt ist.
- b) Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erbracht oder erworben wurden, können auf Antrag bis zu einem Umfang von 50 v.H. der Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, sofern Abs. 4 b) S. 3 erfüllt ist.

(2)

- a) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt oder Leistungen und Kompetenzen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme nicht voneinander abweichen – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen.
- b) Bei nicht vergleichbaren numerischen Notensystemen erfolgt eine Umrechnung nach der modifizierten bayrischen Formel.

Bei der Umrechnung wird die zu ermittelnde Note auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.

$$N = 1 + 3 \times \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$



mit

N = gesuchte Note

P = umzurechnender Punktwert nach dem anderen Notensystem

P_{max} = oberer Eckwert (höchste Punktezahl im anderen Notensystem)

P_{min} = unterer Eckwert (niedrigste Punktezahl zum Bestehen führende Punktezahl im anderen Notensystem)

Für den Fall, dass das Umrechnungsergebnis nicht eindeutig einer Notenstufe nach Teil A § 11 Abs. 1 Satz 2 zuzuordnen ist, ist es der schlechteren Notenstufe zuzuordnen.

- c) Bei nicht numerischen Notensystemen sind die erzielten Noten prozentual zum jeweiligen Höchstwert ins Verhältnis zu setzen und dem Notensystem der für den jeweiligen Studiengang geltenden Ausbildungsverordnung zuzuordnen.
- d) Ist eine Umrechnung danach nicht möglich, wird ein bestandener Leistungsnachweis mit der Note „ausreichend = 4,0“ gewertet. Angerechnete, außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden als „ausreichend = 4,0“ gewertet.

(3)

- a) Die Anrechnung außerhalb von Hochschulstudiengängen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen, oder die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist.
- b) Anträge auf Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen oder auf Anrechnung außerhalb von Hochschulstudiengängen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen des ersten Studienjahres sind bis spätestens zwei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen.
- c) Der Antrag auf Anerkennung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu stellen.
- d) Anträge auf Anerkennung von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen.
- e) Die Studierenden haben die erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen.



(4)

- a) Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Anträge für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. für die Anrechnung von außerhalb von Hochschulstudiengängen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen die formalen Voraussetzungen erfüllen.
- b) Liegen diese formalen Voraussetzungen vor, prüfen die Landesmodulkoordinatorinnen und Landesmodulkoordinatoren, ob die an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen inhaltlich von den Anforderungen der HSPV NRW wesentlich abweichen. Eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt.
Im Verfahren der Anrechnung von außerhalb von Hochschulstudiengängen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen prüfen die Landesmodulkoordinatorinnen bzw. Landesmodulkoordinatoren die Gleichwertigkeit. Sie geben dem Prüfungsausschuss ein entsprechendes Votum.
- c) Auf der Grundlage der Voten der Landesmodulkoordinatorinnen bzw. Landesmodulkoordinatoren entscheidet der Prüfungsausschuss über den Antrag auf Anerkennung oder Anrechnung.

3. § 19 „Rücktritt“ Abs. 2 enthält folgende neue Fassung:

(2) Für den Rücktritt geltend gemachte Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich per E-Mail angezeigt und glaubhaft gemacht werden; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Können die Hinderungsgründe glaubhaft gemacht werden, ist die versäumte Prüfung bei der nächsten angebotenen Wiederholungsmöglichkeit nachzuholen. Bereits bestandene Prüfungsteile sind anzurechnen.

4. § 28 „Übergangsvorschriften“ Abs. 2 enthält folgende neue Fassung:

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2023 aufgenommen haben, ist § 13 Abs. 8 Teil A i.d.F vom 30.08.2022, genehmigt mit Erlass vom 30.08.2022, maßgebend.

Artikel II

Die Studienordnung Bachelor Teil B vom 30.08.2022 (gültig ab 01.09.2022) sowie deren Anlagen werden durch Beschluss des Senates vom 13.06.2023 wie folgt geändert:

1. In § 4 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Studienleistungen im Modul „Berufspraktisches Training“ enthalten die Absätze 4 und 5 folgende neue Fassung:



(4) Im Teilmodul „Körperliche Leistungsfähigkeit“ des Moduls „Berufspraktisches Training“ erfolgt für den Leistungsnachweis „3000m-Lauf“ (nach den zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in Silber), den Leistungsnachweis „Hindernisparcours“ und für den Leistungsnachweis „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ der Termin für die erste Prüfungsabnahme im Zeitraum des HS 1.5. Im Rahmen der Wiederholungszeitbegrenzung gem. Ziff. 5 wird ein Wiederholungstermin angeboten. Beim „3000m- Lauf“ sowie dem „Hindernisparcours“ sind allen Studierenden eines Jahrgangs jeweils vier freiwillige Abnahmemöglichkeiten anzubieten, hiervon zwei im GS 7 und jeweils eine im HS 1.5 und HS 2.5. Für die „Rettungsübungen 1 und 2“ beläuft sich die Anzahl der freiwilligen Abnahmemöglichkeiten für alle Studierenden eines Jahrgangs auf insgesamt drei je Übung (jeweils eine im GS 7, HS 1.5 und HS 2.5). Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmeangeboten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht hat, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen. Der erfolgreiche Leistungsnachweis ist zu dokumentieren und wird als bestandene Prüfung gewertet.

(5) Werden die Leistungsnachweise „3000m-Lauf“, „Hindernisparcours“ und „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ (Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit) ab dem Einstellungsjahrgang 2023 nicht bis zum Ende des 24. Monats nach Beginn des ersten Studienjahres erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Abweichend von Satz 1 ist für Studierende der Einstellungsjahrgänge 2018 bis 2020 der Nachweis der Körperlichen Leistungsfähigkeit bis zum Ablauf des 36. Monats bzw. für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bis zum Ablauf des 30. Monats nach Beginn des ersten Studienjahres zu erbringen.

2. In § 5 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen des Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Training enthalten die Absätze 1, 2 und 3 folgende neue Fassung:

(1) Leistungen in den Modulen der fachpraktischen Studienzeit/Training werden in Form einer anderen Studienleistung i. S. v. Teil A § 12 Abs. 2 (Teilnahmenachweise) erbracht. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 Satz 3 setzt die regelmäßige Anwesenheit in der fachpraktischen Studienzeit/Training grundsätzlich die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden des Moduls voraus.

(2) Wird eine Studienleistung nach Ziffer 1) mangels ordnungsgemäßer Teilnahme mit „nicht bestanden“ bewertet, kann diese einmal durch Rückversetzung am Ende des Moduls in den nachfolgenden Jahrgang, dann in dem entsprechenden nicht bestandenen Modul wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i. S. v. Teil A § 13 StudO BA. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.



(3) Kann ein Teilnahmenachweis aus von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen mangels regelmäßiger Teilnahme nicht erteilt werden, sollen Fehlzeiten möglichst durch Nachholung während des anschließenden Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Praxis oder an vorlesungsfreien Tagen der fachwissenschaftlichen Studienzeit ausgeglichen werden. Ist eine solche Nachholung, insbesondere aufgrund des Umfangs der Fehlzeiten, nicht möglich, ist die Studienleistung nach Abschluss des anschließenden Moduls durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul nachzuholen.

3. In § 6 zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit/Praxis enthalten die Absätze 1, 3, 4 und 5 folgende neue Fassung:

(1) Leistungen der Module in der fachpraktischen Studienzeit/Praxis bestehen, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i. S. v. Teil A § 12 Abs. 2 handelt, aus einer Einsatzbewertung oder einem Aktenvortrag. Neben diese (Teil-) Studienleistung können eine oder zwei dienstliche Bewertungen treten. Die ECTS-Punkte verteilen sich dabei hälftig auf die Prüfungsleistung (Einsatzbewertung oder Aktenvortrag) sowie die dienstliche Bewertung bzw. die dienstlichen Bewertungen. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die ordnungsgemäße Teilnahme bei einer anderen Studienleistung i. S. v. Teil A § 12 Abs. 2 die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten praktischen Studienzeit/Praxis voraus.

Kann ein Teilnahmenachweis wegen unregelmäßiger Anwesenheit nicht erteilt werden, ist die praktische Studienzeit/Praxis mit „nicht bestanden“ zu bewerten und zu wiederholen. Der oder die Studierende wird nach Abschluss der praktischen Studienzeit/Praxis in den nachfolgenden Einstellungsjahrgang zurückversetzt. Die Wiederholung der Studienleistung hat nach Rückversetzung der/des Studierenden in dem nachfolgenden Einstellungsjahrgang im dafür nach dem Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitraum zu erfolgen.

Kann ein Teilnahmenachweis wegen einer unregelmäßigen Anwesenheit, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht erteilt werden, kann die oder der Studierende die Teilnahmezeit nachholen. Auch in diesen Fällen erfolgt eine Rückversetzung der/des Studierenden nach Abschluss der praktischen Studienzeit/Praxis in den nachfolgenden Einstellungsjahrgang. Die Nachholung umfasst den gesamten Praxisabschnitt und erfolgt in dem für den nachfolgenden Einstellungsjahrgang im Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitraum. Bei dem Abschlusspraktikum erfolgt die Wiederholung und Nachholung ohne Rückversetzung im direkten Anschluss an das Modul, bis eine Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten praktischen Studienzeit/Praxis erreicht wird. Eine Wiederholung der praktischen Studienzeit/Praxis ist nur einmal möglich.

(3) Die Einsatzbewertung gibt den Leistungsstand der oder des Studierenden durch eine punktuelle Überprüfung wieder. Die Einsatzbewertung wird durch eine Prüferin/einen Prüfer und eine Beisitzerin/einen Beisitzer durchgeführt. Für die Wiederholungsprüfung gilt Teil A § 13 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 1; diese wird durch zwei Prüferinnen/Prüfer ohne Anwesenheit einer Beisitzerin/eines Beisitzers durchgeführt. Durch die Einsatzbewertung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende in der Lage ist, gemessen am bisherigen



Ausbildungsstand, einen polizeilichen Einsatzanlass, der aktuell in der dienstlichen Tätigkeit anfällt, im Rahmen des Einsatzmodells zu bewältigen. Die Einsatzbewertung ist bestanden, wenn die / der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat. Ungeachtet dessen muss mindestens die Hälfte der Bewertungspunkte im Bewertungsfeld Eigensicherung erreicht worden sein. Die Prüfung ist hingegen abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung oder bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme. Die Wiederholungsprüfung ist abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn beide Prüfer(innen) übereinstimmend einen eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung oder eine drohende unzulässige Eingriffsmaßnahme festgestellt haben. Bei unterschiedlichen Punktbewertungen der Prüfer ergibt sich das Ergebnis aus dem arithmetischen Mittel. Dieses wird – sofern kein vorheriger Prüfungsabbruch wegen eines erfüllten Ausschlusskriteriums vorliegt – für den Bewertungsblock 3 (Eigensicherung) und im Übrigen am Ende der Prüfung bei Feststellung des Gesamtergebnisses ermittelt. Wenn sich bei der jeweiligen Mittelwertbildung ein halber Punkt ergeben sollte, wird dieser auf einen Punkt aufgerundet. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Eine Einsatzbewertung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

(4) Durch den Aktenvortrag sollen die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, in freier Rede eine ermittlungsspezifische Problemstellung zu präsentieren sowie zu den durchgeführten und den noch zu veranlassenden Maßnahmen Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Über den mündlichen Vortrag hinaus ist am Ende der Vorbereitungszeit eine schriftlich vorbereitete Ausarbeitung oder ein Entscheidungsvorschlag nach Weisung des Prüfers auszuhändigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Maßnahmen getroffen werden. Der Aktenvortrag wird durch eine Prüferin/einen Prüfer und eine Beisitzerin/einen Beisitzer durchgeführt. Für die Wiederholungsprüfung gilt Teil A § 13 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 1; diese wird durch zwei Prüferinnen / Prüfer ohne Anwesenheit einer Beisitzerin/ eines Besitzers durchgeführt. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Ein Aktenvortrag, der mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist er endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

(5) Die dienstliche Bewertung wird durch eine Prüferin/einen Prüfer und eine Beisitzerin/einen Beisitzer durchgeführt. Für die Wiederholungsprüfung gilt Teil A § 13 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 1; diese wird durch zwei Prüferinnen/Prüfer ohne Anwesenheit einer Beisitzerin/eines Besitzers durchgeführt. Die dienstliche Bewertung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für ein Bestehen müssen im Bereich der persönlich-



sozialen Kompetenz mindestens drei und im Bereich der fachlichen Kompetenz mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden bewertet werden. Eine dienstliche Bewertung, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden; wenn möglich erfolgt die Wiederholung im folgenden Praxisabschnitt. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Wiederholung der Prüfung ist endgültig „nicht bestanden“, wenn beide Prüfer(innen) die dienstliche Bewertung als „nicht bestanden“ bewerten. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

4. § 10 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch) StudO-BA Teil A sowie § 3 Abs. 1 Buchstabe a (Aktenbearbeitung) StudO-BA Teil B, die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden.

5. § 14 Zu Teil A § 15 Abs. 3: Bachelorarbeit enthält folgende neue Fassung:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab dem Einstellungsjahr 2016 6 Wochen. Beginn und Ende der Frist wird durch den Studienverlaufsplan bestimmt, dies gilt als Fristbestimmung nach § 31 Abs. 2, 3 VwVfG.

6. § 15 Abs. 7 Übergangsvorschriften enthält folgende neue Fassung:

(7) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2021 aufgenommen haben, ist § 10 zu Teil A § 13 Abs. 2 StudO-BA Teil B i.d.F. vom 30.08.2022, genehmigt mit Erlass vom 30.08.2022, maßgebend.

7. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält ab dem EJ 2022 die als Anlage 7 beigefügte Fassung

8. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 8 beigefügte Fassung

Artikel III

Die Studienordnung Bachelor Teil C vom 22.02.2022 (gültig ab 25.02.2022) sowie deren Anlagen werden durch die Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 und 13.06.2023 wie folgt geändert:

1. § 4 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:



Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Jahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Für eine Modulprüfung im Studienabschnitt 2 des 1. Studienjahres ist bei entsprechender Voraussetzung ebenfalls für eine in Satz 1 genannte Prüfungsleistung eine zweite Wiederholung möglich. Diese Regelung kann nicht auf Modulprüfungen im 2. oder 3. Studienjahr übertragen werden.

- 2. Anlage C2 zur StudO-BA Teil C (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 9 beigefügte Fassung**
- 3. Anlage C3 zur StudO-BA Teil C (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 10 beigefügte Fassung**

Artikel IV

Die Studienordnung Bachelor Teil D vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) wird durch Beschluss des Senates vom 13.06.2023 wie folgt geändert:

- 1. § 5 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:**

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Jahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Für eine Modulprüfung im Studienabschnitt 2 des 1. Studienjahres ist bei entsprechender Voraussetzung ebenfalls für eine in Satz 1 genannte Prüfungsleistung eine zweite Wiederholung möglich. Diese Regelung kann nicht auf Modulprüfungen im 2. oder 3. Studienjahr übertragen werden.

Artikel V

Die Studienordnung Bachelor Teil E vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) wird durch Beschluss des Senates vom 13.06.2023 wie folgt geändert:

- 1. § 5 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:**

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Jahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1



Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Für eine Modulprüfung im Studienabschnitt 2 des 1. Studienjahres ist bei entsprechender Voraussetzung ebenfalls für eine in Satz 1 genannte Prüfungsleistung eine zweite Wiederholung möglich. Diese Regelung kann nicht auf Modulprüfungen im 2. oder 3. Studienjahr übertragen werden.

Artikel VI

Die Studienordnung Bachelor Teil F vom 07.08.2020 (gültig ab 21.08.2020) wird durch Beschluss des Senates vom 13.06.2023 wie folgt geändert:

1. § 5 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Jahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Für eine Modulprüfung im Studienabschnitt 2 des 1. Studienjahres ist bei entsprechender Voraussetzung ebenfalls für eine in Satz 1 genannte Prüfungsleistung eine zweite Wiederholung möglich. Diese Regelung kann nicht auf Modulprüfungen im 2. oder 3. Studienjahr übertragen werden.

Artikel VII

Die Studienordnung Bachelor Teil G vom 30.08.2022 (gültig ab 01.09.2022) sowie deren Anlagen werden durch die Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 und 13.06.2023 wie folgt geändert:

1. § 5 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Jahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden. Für eine Modulprüfung im Studienabschnitt 2 des 1. Studienjahres ist bei entsprechender Voraussetzung ebenfalls für eine in Satz 1 genannte Prüfungsleistung eine zweite Wiederholung möglich. Diese Regelung kann nicht auf Modulprüfungen im 2. oder 3. Studienjahr übertragen werden.



- 2. Anlage G2 zur StudO-BA Teil G (Modulübersicht) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 11 beigefügte Fassung**

- 3. Anlage G3 zur StudO-BA Teil G (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2023 die als Anlage 12 beigefügte Fassung**

Artikel VIII

Diese Ordnungen treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 und 13.06.2023 sowie der Genehmigungen des Innenministeriums NRW vom 21.07.2023 und 03.08.2023.

Anlage 1

Modulübersicht SVD

ab EJ 2023

HSPV NRW Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen		MODULÜBERSICHT Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.) ab Einstellungsjahrgang 2023 genehmigt durch Erlass vom 02.08.2023												1 Wo		S 1 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (08.09. - 11.01.)		S 2 20 Wochen (Netto: 19 Wo) (12.01. - 31.05.)		P 1 13 Wo		S 3 18 Wochen (Netto: 16 Wo) (01.09. - 18.01.)		P 2 13 Wo		Projekt 9 Wochen		P 3 13 Wo		P 4 13 Wo		S 4 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (05.01. - 26.04.)		S 4 7 Wo		P 5 10 Wo		1 Wo		Summe							
Nr.	MGr M TM	Modulgruppe Modul Teilmodul	Einführung, (01-07.09.) Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (- 1 PW)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (- 1 PW)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (- 2 PW)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (- 1 PW)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (- 1 PW)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Bachelorarbeit	Arbeitsaufwand (Std.)	Kolloquium	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Credits	Stundenvolumen	Gewichtung der Modulprüfungen												
5.2.1	TM	Umweltpolitik																																													
5.2.2	TM	Allgemeines Umweltrecht																																													
5.2.3	TM	Besonderes Umweltrecht																																													
5.3	M	Familien- und Erbrecht																							4	64	48	102																			
5.4	M	Personalmanagement																							4	64	48	102																			
5.5	M	Controlling und Steuerung																							4	64	48	102																			
5.5.1	TM	Controlling und Analyseinstrumente																																													
5.5.2	TM	Controlling und Berichtssystem																																													
5.6	M	IT- und Projektmanagement																							4	64	48	102																			
5.7	M	Verwaltungsenglisch																							4	64	48	102																			
5.8	M	Migration und Integration																							4	64	48	102																			
6	MGr	Wahlpflichtmodule (Block 2)																																													
6.1	M	Förderung und Zuwendung																							4	64	48	102																			
6.1.1	TM	Finanzierung durch Drittmittel																																													
6.1.2	TM	Zuwendungsverfahren																																													
6.2	M	Personalrecht																							4	64	48	102																			
6.2.1	TM	Arbeitsrecht																																													
6.2.2	TM	Beamtenrecht																																													
6.3	M	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb																							4	64	48	102																			
6.3.1	TM	Rechtliche Aspekte																																													
6.3.2	TM	Wirtschaftliche Aspekte																																													
6.4	M	Rechnungswesen und Finanzmanagement																							4	64	48	102																			
6.4.1	TM	Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement																																													
6.4.2	TM	Internes Rechnungswesen																																													
6.5	M	Qualitätsmanagement																							4	64	48	102																			
6.6	M	Organisationspsychologie und -soziologie																							4	64	48	102																			
6.6.1	TM	Organisationspsychologie																																													
6.6.2	TM	Organisationssoziologie																																													
6.7	M	Aktuelle Entwicklungen																							4	64	48	102																			
7	MGr	Besondere Lehrveranstaltungen																																													
7.1	M	Seminar																						2,25	36	27	123																				
7.2	M	Praxisbezogenes Projekt ³⁾													40	30	300																														
8	MGr	Praxismodule ^{4) 5)}																																													
8.1	M	Personalwesen										360																																			
8.2	M	Finanzmanagement											360																																		
8.3	M	Ordnen und leistende Verwaltung																																													
8.4	M	Praxismodul in einer anderen Landesbehörde/ Kommune/ im Ausland																																													
8.5	M	Praxisabschlussmodul																																													
9	M	Bachelorarbeit und Kolloquium																																													
9.1	TM	Bachelorarbeit																																													
9.2	TM	Kolloquium																																													
Summe der Credits																																															
Gewichtung der Modulprüfungen																																															
Gewicht der Bachelorarbeit und Kolloquium																																															
Zusatzangebot: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens							30																																								
Lehrveranstaltungsstunden pro Woche im Studienabschnitt				29				30					26											24,25																							
Bewertete Credits (ohne Teilnahmenachweise / BA-Thesis)																																															
																																									156						

S: Fachwissenschaftlicher Studienabschnitt, P: Fachpraktischer Studienabschnitt, SWS: Studienabschnittswochenstunden

Fußnoten:

- 1) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.
- 2) Im S2 sollten die Stunden entsprechend zu didaktisch sinnvollen Einheiten von mind. zwei SWS verblockt werden. Im S3 ist zu gewährleisten, dass die curricular vorgesehenen Stunden bis zum Zeitpunkt der Hausarbeit (Anfang November) verplant (verblockt) sind.
- 3) Die Präsentation der Projektarbeit kann auch außerhalb des Projektzeitraums erfolgen.
- 4) Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P 1 bis P 4 kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet.
- 5) Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer ausländischen Behörde durchgeführt werden.
- 6) Dieses Teilmodul kann zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden. Näheres regelt der Fachbereichsrat in Absprache mit den Abteilungsleitungen.

Bei Projekten, Seminaren und Sprachen sind zur Herstellung internationaler Kooperationen Abweichungen im Studienverlauf möglich.

Statt eines Projektes kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann unter Ausweitung der fachwissenschaftlichen Studienzeit eine erweiterte Zuweisung an die HSPV NRW von bis zu vier Wochen aussprechen, um der/dem Studierenden ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu ermöglichen.

Gesamtnotenbildung

Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Modulprüfungen mit einem Gewicht von 80 %, die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium mit einem Gewicht von 20 % ein.

Anlage 2

Modulbeschreibungen SVD

ab EJ 2023



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

**Staatlicher Verwaltungsdienst
Studiengang Allgemeine Verwaltung**

Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(ab Einstellungsjahrgang 2023)

nach Erlass des Ministeriums des Innern

NRW vom 02.08.2023



Modul 1.1		Staat und Gesellschaft I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
Teilmodule	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. – würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. – können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. – bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 1.1.1	Staatsrecht I
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)	
Teilmodul 1.1.2	Politikwissenschaft
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Begriff und Dimensionen von Politik– Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,– Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland– Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess– Bestandteile der lokalen Demokratie– Formen politischer Partizipation– Gefährdung des politischen Systems	



Modul 1.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 1.2.1	40
		TM 1.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 1.2.1	45
		TM 1.2.2	45
Teilmodule	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung, – verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen, – verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 1.2.1	Staatsrecht II
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,– Verfassungsbeschwerde	
Teilmodul 1.2.2	Europarecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,– EU als supranationale Organisation,– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,– Grundfreiheiten.	



Modul 2.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, – können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere, – das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen, – die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes, öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Blended Learning – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– betreutes E-Learning
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts<ul style="list-style-type: none">– Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung– Bindung an Recht und Gesetz– Subjektiv-öffentliches Recht– Handlungsformenlehre– Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none">– Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit– Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion– Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen– Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens	



Modul 2.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, – wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldnern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, – erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts, – bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-, Trennungsprinzip),– Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen,– Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte: Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,– Fristen und Termine,– Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,– Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,– Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,– Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldnern,– Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken, Aufbau des Grundbuchs, Grundpfandrechte.	



Modul 2.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
Teilmodule	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Dabei soll eine studienorteinheitliche Regelung getroffen werden.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln. – verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse. – Beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 2.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und -konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik	
Teilmodul 2.3.2	Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe– Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe– Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten– Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen– Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen	



Modul 2.4	Rechnungswesen I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 2.4.1	48
		TM 2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	104
		TM 2.4.1	64
		TM 2.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 2.4.1	72
		TM 2.4.2	-
Teilmodule	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Teilmodul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Teilmodul 2.4.1 findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 2.4.1	Externes Rechnungswesen
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden– kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft– können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden– sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen– können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens– Grundbegriffe des externen Rechnungswesens– Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF– Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen– Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 2.4.2	Einführungswoche
Kompetenzziele Ausbildungsort Einstellungsbehörde Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,– können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,– haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,– kennen die Grundlagen der Teamarbeit. Ausbildungsort Hochschule Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und -regeln,	



- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen

Lehr-/Lerninhalte

Ausbildungsort Einstellungsbehörde

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

Ausbildungsort Hochschule

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



Modul 2.5	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
Teilmodule	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Digitale Kollaboration– Digitale synchrone und asynchrone Lernheiten– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– asynchrone digitale Lerneinheiten– Remote-Lehre
Teilmodul 2.5.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen,– verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten,– sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben,– kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Mikrosoziologie– Makrosoziologie– Stadtsoziologie– Verwaltungssoziologie	
Teilmodul 2.5.2	Empirische Sozialforschung in der Verwaltung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis,– verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,– kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,– leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,– planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben.	

**Lehr-/Lerninhalte**

- Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,
- methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,
- der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,
- Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.

Teilmodul 2.5.3**Psychologie****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,
- wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:
 - sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,
 - sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,
 - sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,
 - sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,
 - sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,
 - sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,
 - sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,
 - sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,
 - sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.



Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.
- Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der
 - Allgemeinen Psychologie,
 - Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,
 - Entwicklungspsychologie,
 - Sozialpsychologie,
 - Kommunikationspsychologie,
 - Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,
 - Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,
 - Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der
 - Verwaltungspsychologie



Modul 2.6	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
		TM 2.6.6	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 2.6.1	32
		TM 2.6.2	16
		TM 2.6.3	32
		TM 2.6.4	24
		TM 2.6.5	24
		TM 2.6.6	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 2.6.1	12
		TM 2.6.2	6
		TM 2.6.3	12
TM 2.6.4		-	
TM 2.6.5		-	
TM 2.6.6		-	
Teilmodule	2.6.1 Ethik 2.6.2 Governance 2.6.3 Interkulturelle Kompetenz 2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden
- können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung
- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.
- treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Ergebnispräsentation
- Referate
- Onlinelehre

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche

Teilmodul 2.6.1

Ethik

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar
- erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten



- reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung
- setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen
- erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken
- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Dienstleid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung
 - Ethikkodizes
- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):
 - Verwaltung im NS-Staat
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Soziale Gerechtigkeit
 - Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Versagensformen
- Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):
 - Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsbundenheit)
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Fehlerkultur / Whistleblowing

Teilmodul 2.6.2

Governance

Kompetenzziele

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments
- Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance
- Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance
- Bedeutung für die öffentliche Verwaltung
- Beispiele aus der Praxis

Teilmodul 2.6.3

Interkulturelle Kompetenz

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,
- verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,
- erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,
- ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,
- wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation



Teilmodul 2.6.4	Präsentation und Kommunikation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen– rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden– konstruktives Feedback zu geben– Techniken zur Stressbewältigung zu benennen– Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen– die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten– Feedback geben und nehmengrundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung	
Teilmodul 2.6.5	Teamarbeit und Moderation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden– sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen– gruppenspezifische Prozesse zu analysieren– Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen– Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten– Gruppendynamik– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team	



Teilmodul 2.6.6	Konfliktmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen– Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen– geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen– grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von Konfliktsituationen– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation– Konfliktgespräche führen– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen	



Modul 3.1		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestu- dium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.1.1	40,5
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 3.1.1	39
		TM 3.1.2	39
		TM 3.1.3	24
	Teilmodule	3.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 3.1.3 Bescheidtechnik	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. – können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1.1	Polizei- und Ordnungsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,– kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,– prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und– setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,– Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,– Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,– Ermächtigungsgrundlagen,– die ordnungsbehördliche Verordnung,– Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.	
Teilmodul 3.1.2	Ordnungswidrigkeitenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht,– kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren,– beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und– entwickeln selbstständig Entscheidungen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze,– Ahndungsvoraussetzungen,– Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen,– Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides,– Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren.	



Teilmodul 3.1.3	Bescheidtechnik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides,– erstellen praxistaugliche Bescheide,– kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und– fassen solche ab.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Bestandteile und Aufbau eines Bescheides,– Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil,– Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes),– Bußgeldbescheide,– Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen.	



Modul 3.2		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 3.2.1	24
		TM 3.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 3.2.1	32
		TM 3.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	42
		TM 3.2.1	21
		TM 3.2.2	21
Teilmodule	2.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 2.2.2 Verwaltungsvollstreckung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. – können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 3.2.1	Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren,– kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO,– kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO,– kennen das Vorverfahren nach der VwGO,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO,– formulieren Klage- und Antragsabweisungen,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit,– erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel,– Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,– Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,– Klage- und Antragsabweisungen,– Vorverfahren nach der VwGO.	
Teilmodul 3.2.2	Verwaltungsvollstreckung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab,– analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen,– erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an,– bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung,– begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Vollstreckung wegen Geldforderungen,– Verwaltungszwang,– Kosten des Verwaltungszwangs,– Anordnung der sofortigen Vollziehung.	



Modul 3.3		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.3.1	36
		TM 3.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 3.3.1	48
		TM 3.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 3.3.1	54
		TM 3.3.2	36
Teilmodule	3.3.1 Öffentliches Baurecht 3.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen;– verstehen die Grundzüge des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts und können die Zusammenhänge zwischen diesen Rechtsgebieten und dem Bauplanungsrecht darstellen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– moderierte Diskussion– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen
Teilmodul 3.3.1	Öffentliches Baurecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts;– ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht sowie zum Polizei- und Ordnungsrecht her;– können die Wirksamkeit von Bauleitplänen prüfen und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anwenden;– können die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben beurteilen;– können die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts anwenden;– können Rechtsschutzkonstellationen des Öffentlichen Baurechts bearbeiten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen, einschließlich Fehlerfolgen;– Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen;– Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben;– Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben, Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren, Bauüberwachung, Bauordnungsverfügungen);– Materielles Bauordnungsrecht im Überblick;– Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insbesondere Nachbarrechtsschutz.	
Teilmodul 3.3.2	Raumordnungs- und Fachplanungsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts;– beschreiben das Verfahren der Raumordnungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren;– kennen die wesentlichen Rechtswirkungen von Raumordnungsplänen und von Planfeststellungsbeschlüssen;– können einfache Fälle des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts lösen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Raumordnungsplänen, einschließlich Fehlerfolgen;
- Instrumente zur Sicherung der Raumordnungsplanung;
- Rechtswirkungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung;
- Planfeststellungsverfahren (Zuständigkeiten, Anhörungsverfahren, Entscheidungsverfahren)
- Materiell-Rechtliche Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse und Fehlerfolgen;
- Grundzüge des Rechtsschutzes gegen Raumordnungspläne und Planfeststellungsbeschlüsse.



Modul 4.1		Kommunalrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1	70,5
	LVS (45 Minuten)	TM 4.1.2	24
		gesamt	126
		TM 4.1	94
	Selbststudium (Zeitstunden)	TM 4.1.2	32
		gesamt	55,5
TM 4.1		49,5	
	TM 4.1.2	5	
Teilmodule	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins, zwei sowie drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – mediengestützte Vorlesung – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Teilmodul 4.1.1	Kommunalrecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an, 			



- erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,
- beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,
- unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,
- können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,
- sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden

Lehr-/Lerninhalte

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)
- Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Teilmodul 4.1.2

Juristische Methodik

Kompetenzziele

Die Studierenden

- analysieren die Struktur von Rechtsnormen,
- legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,
- kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,
- führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.

Lehr-/Lerninhalte

- Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen
- Fallbearbeitung als Rechtsanwendung
- Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.



Modul 4.2	Verwaltungsstruktur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	188
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
		TM 4.2.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
Teilmodule	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 Digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. – integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. – sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. – sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. – sind die Studierenden befähigt, die Digitalisierung der Verwaltung und E-Government-Verfahren zu begründen und deren Nutzen auszuführen. 			



<ul style="list-style-type: none">– können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen.– sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.	
Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– mediengestützte Vorlesung– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– digitale Lehre– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Moderierte Gruppendiskussion– Feedback / Reflektion– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.2.1	Verwaltungsmanagement und Organisation
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage aktuelle Einflüsse auf die Verwaltung zu identifizieren (Megatrends) und kennen die Herausforderungen, die sich daraus ergeben.– können die Entwicklungslinien der bisherigen Verwaltungsmodernisierung in ihren Grundzügen nachzeichnen und kennen den aktuellen Stand der Diskussion.– können die Grundlagen der strategischen Steuerung in der Öffentlichen Verwaltung beschreiben und können ausgewählte Methoden an einfachen Beispielen anwenden.– können einen Überblick über unterschiedliche organisationstheoretische Ansätze geben, diese vergleichend bewerten und erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit.– können ausgewählte Determinanten der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens von Mitarbeitenden erläutern.– kennen die Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und –synthese und können die Stellenbedarfsberechnung an einfachen Beispielen anwenden.– sind in der Lage ausgewählte Managementinstrumente der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben und an einfachen Beispielen anzuwenden.	



- sind in der Lage die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements zu erläutern und sie beispielhaft anzuwenden.
- sind in der Lage die Grundzüge von Projektmanagement zu erklären und ausgewählte Methoden des Projektmanagements an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden.
- sind in der Lage Ziele, Anwendungsbereiche und den Ablauf von Organisationsuntersuchungen zu beschreiben, Techniken von Organisationsuntersuchungen zu erörtern und in einfachen Fällen anzuwenden.
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
- sind in der Lage die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung zu erklären und können bei einfachen Anwendungsfällen Maßnahmen entwickeln und Empfehlungen geben.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Strategische Steuerung in der Kommunalverwaltung
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente
- Ansätze der Organisationstheorie
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation
- Aufbauorganisation
- Prozessmanagement
- Projektmanagement
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Teilmodul 4.2.2

Digitalisierung der Verwaltung und E-Government

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.
- können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.
- können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.
- kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit und des Datenschutzes.
- können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.



Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen
- Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele
- Dienste, Technologien und Fachverfahren,
- Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse
- Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich)
- Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen

Teilmodul 4.2.3

Grundzüge des Personalmanagements

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, die Besonderheiten der Personalarbeit im öffentlichen Sektor darstellen sowie Herausforderungen des Personalmanagements aufzeigen.
- sind in der Lage, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu erläutern,
- können Tätigkeiten, Modelle und Instrumente im Rahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements beschreiben, kritisch bewerten und exemplarisch einfache Anwendungsfälle lösen.
- sind in der Lage, ausgewählte Führungsstile und –modelle sowie grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend zu bewerten.
- beurteilen Handlungsweisen der Praxis evidenz- und regelungsbasiert und argumentieren interdisziplinär. Sie erkennen und wertschätzen Digitalisierung als einen wichtigen Innovationsfaktor im Personalmanagement.

Lehr-/Lerninhalte

- Zur Bedeutung des Personalmanagements,
- Personalpolitik,
- Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),
- Personaleinsatz,
- Personalentwicklung,
- Personalentlohnung,
- Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),
- Personalfreistellung,
- Organisation des Personalmanagements,
- Personalcontrolling.



Modul 4.3		Personalrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	111
		TM 4.3.1	70,5
		TM 4.3.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	148
		TM 4.3.1	94
		TM 4.3.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	99
		TM 4.3.1	62
		TM 4.3.2	37
Teilmodule	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund. – Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.3.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbotes, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,– können die Grundzüge des Versorgungsrechts aufzeigen,– kennen die wesentlichen Strukturen und Prinzipien des Besoldungsrechts,– sind befähigt, die wesentlichen Elemente des materiellen Disziplinarrechts zu erläutern und in der Lage, den Gang eines Disziplinarverfahrens aufzuzeigen,– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Beamtenrechts,– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),– Beendigung des Beamtenverhältnisses, Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,– Grundzüge des Besoldungsrechts,– Grundzüge des Versorgungsrechts,– Disziplinarrecht,– Disziplinarverfahrensrecht.	



Teilmodul 4.3.2	Arbeitsrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,– Begründung des Arbeitsverhältnisses,– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadenausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“– Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.	



Modul 4.4		Staatliches Finanzmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Aufgaben aufzeigen und insbesondere Gebühren unter Anwendung des Gebührengesetzes NRW festsetzen, – kennen das Verfahren zur Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags und die damit verbundenen Verfahrenswege innerhalb der Landesverwaltung NRW, – können auf Grundlage eines rechtskräftigen Haushaltsplans beurteilen, ob im Einzelfall Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, – kennen das Haushaltsrecht NRW umfassend mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen zur Novellierung des Haushalts- und Rechnungswesens, – können die Abwicklung von Zuwendungen des Landes NRW in einfachen Fällen durchführen. 			
Lehr-/ Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des staatlichen Finanzmanagements Finanzierung über Steuern, Gebühren, Kredite sowie Finanzausgleiche und Realisierung der Finanzmittel.– Haushalts- und Budgetmanagement in der Veranschlagung Funktionen, Gliederung und Struktur des Haushaltsplans NRW, Grundsätze und Verfahren zur formgerechten Erstellung eines Haushaltsplanvoranschlags unter Beachtung des Landesrechts NRW.– Haushalts- und Budgetmanagement in der Ausführung Grundsätze, Verfahren und Instrumente der Haushaltsausführung, Verfahren bei Planabweichungen bzw. Haushalts- bzw. Budgetabschluss.– Zuwendungsrecht des Landes NRW Grundlagen, Abwicklung und Rückforderung der Förderung,	



Modul 4.5	Rechnungswesen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	70,5
		TM 4.5.1	43,5
		TM 4.5.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	76
		TM 4.5.1	40
		TM 4.5.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	79,5
		TM 4.5.1	58
		TM 4.5.2	21,5
Teilmodule	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 4.5.1	Kosten- und Leistungsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,– verstehen den Aufbau und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,– sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, sie auf Praxisbeispiele anzuwenden und die Ergebnisse zu bewerten,– können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben und zugehörige Berechnungen durchführen, sie für Zwecke der Steuerung bzw. des Controllings sowie zur Gebührenermittlung anwenden und sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung– Vollkostenrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Aktuelle Themen	
Teilmodul 4.5.2	Wirtschaftlichkeitsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Investitionsrechnung,– sind mit den Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung vertraut und können diese jeweils voneinander abgrenzen,– sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben und zu vergleichen,– können die Verfahren auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden sowie deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Definition von Grundbegriffen und Investitionsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick– Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung– Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kapitalwertmethode, Interne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode– Aktuelle Themen	



Modul 5.1	Staatliche Aufsicht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	5.1.1 Kommunalaufsicht 5.1.2 Schulaufsicht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen den rechtlichen Hintergrund, das Verfahren, die Funktionsweise und die einzelnen Instrumente der Staatsaufsicht im Bereich der Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht. – können die Instrumente der Aufsicht einordnen, rechtlich bewerten und in praxistaugliche Entscheidungen umsetzen. – können die Erfolgsaussichten von Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Aufsichtsmaßnahmen einschätzen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.1.1	Kommunalaufsicht
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die unterschiedlichen kommunalen Aufgabenarten und deren Bedeutung für die Kommunalaufsicht als Teilgebiet der Staatsaufsicht erläutern,– sind in der Lage, die Arten der Staatsaufsicht und deren Anwendungsfelder im Bereich der Kommunalaufsicht und deren Instrumente zu beurteilen und anzuwenden,– können die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der Kommunalaufsicht einschließlich Amtshaftung einschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none">– Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Sonderfälle im System der Staatsaufsicht– Rechts- und Sonderaufsicht, präventive und repressive Instrumente– Rechtsschutzfragen	
Teilmodul 5.1.2	Schulaufsicht
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen,– können den organisatorischen Aufbau der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen beschreiben,– sind in der Lage, die Gegenstände der Schulaufsicht einzuordnen,– kennen die möglichen Aufsichtsmaßnahmen und können sie rechtssicher anwenden– können die Rechtsschutzmöglichkeiten bei schulaufsichtlichen Maßnahmen einschätzen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schulaufsicht; Grundlagen des Schulrechts in NRW– Organisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen– Begriff, Inhalt und Reichweite der Schulaufsicht– Schulaufsichtsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten	



Modul 5.2	Umweltverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinelehre (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	5.2.1 Umweltpolitik 5.2.2 Allgemeines Umweltrecht 5.2.3 Besonderes Umweltrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– Kennen die Bedeutung des Umweltschutzes– können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen– sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– moderierte Diskussion– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Teilmodul 5.2.1	Umweltpolitik
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen,– können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen,– kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure,– kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel– Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden– Widerstreitende ökonomische Interessen– Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite	
Teilmodul 5.2.2	Allgemeines Umweltrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern,– kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung,– kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht,– beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts und Klimaschutzrechts– Umwelt- und Klimaschutz als Freiheitsrecht für künftige Generation, Art. 20a GG– Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts– Steuerungsinstrumente im Umweltrecht– Verwaltungsorganisation im Umweltrecht– Rechtsschutz im Umweltrecht	



Teilmodul 5.2.3	Besonderes Umweltrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen,– sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten– Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts	



Modul 5.3	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; – erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/-studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)– vorweggenommene Erbfolge– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)– Pflichtteilsrecht– Erbschein– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)	



Modul 5.4	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	46
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern, – sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, – können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinestudium 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none">– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungspzessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors	



Modul 5.5	Controlling und Steuerung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.5.1	24
		TM 5.5.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.5.1	32
		TM 5.5.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
TM 5.5.1		51	
TM 5.5.2		51	
Teilmodule	5.5.1 Controlling und Analyseinstrumente 5.5.2 Controlling und Berichtssystem		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. – Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. – Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Unternehmensplanspiel – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.5.1	Controlling und Analyseinstrumente
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen,– können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden,– sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten,– können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controllings, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung– Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung,– Einsatzbereiche des Controllings,– Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controlling, Anwendungsbeispiele.	
Teilmodul 5.5.2	Controlling und Berichtssystem
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens,– sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden,– kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controllings, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen,– können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen,– können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Aufbau Berichtswesen,
- Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen
- Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen
- Kennzahlensysteme
- Balanced-Score-Card



Modul 5.6	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.– sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– IT-Management<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des IT-Managements– T-gestütztes Prozessmanagement– Softwareengineering– Datenbankentwicklung– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none">– Projektplanung und -organisation– Projektcontrolling	



Modul 5.7	Verwaltungsenglisch		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), – erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, – besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – angeleitete Internetrecherche – Vorbereitung Präsentation 		



Lehr-/Lerninhalte

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck



Modul 5.8	Migration und Integration		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren, – kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen, – kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden, – kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern, 			



- kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden,
- können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen,
- können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen.

Lehr-/Lerninhalte

- Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung,
- Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit,
- Aufenthaltzwecke und -titel,
- Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung,
- Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug,
- Leistungsansprüche und Ausschlüsse nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII,
- Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz,
- Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung



Modul 6.1		Förderung und Zuwendung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.1.1	24
		TM 6.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.1.1	32
		TM 6.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.1.1	51
		TM 6.1.2	51
Teilmodule	6.1.1 Finanzierung durch Drittmittel 6.1.2 Zuwendungsverfahren		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden können die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unterschieden, Anträge auf Finanzierung sachgerecht bearbeiten sowie Verwendungsnachweise prüfen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 6.1.1	Finanzierung durch „Drittmittel“
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen durch Drittmittel,– kennen die Darstellung von Drittmittelprojekten im Haushaltsplan,– kennen die wesentlichen Drittmittelgeber und -projekte des Landes NRW.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Das Land NRW als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber,– Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a, 91 b GG,– Kofinanzierungsprojekte des Landes NRW und deren Umsetzung im Haushaltsplan NRW,– Arten und System der Finanzierung und Förderung.	
Teilmodul 6.1.2	Zuwendungsverfahren
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können Zuwendungs- und Finanzierungsarten unterscheiden,– können Anträge von Kommunen und anderen Antragstellern auf Förderung sachgerecht bearbeiten,– sind in der Lage, Bewilligungsbescheide sachgerecht zu erstellen,– können Verwendungsnachweise überprüfen und über die mögliche Aufhebung eines Zuwendungsbescheides entscheiden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Zuwendungsarten, Finanzierungsarten,– Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderrichtlinien und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,– Inhalt und Bestandteile des Bewilligungsbescheides,– Auszahlung der Fördermittel,– Verwendungsnachweise und deren Prüfung,– Aufhebung von Zuwendungsbescheiden,– Prüfung von Rückforderungs- bzw. Zinsansprüchen.	



Modul 6.2	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.2.1	24
		TM 6.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.2.1	32
		TM 6.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.2.1	51
		TM 6.2.2	51
Teilmodule	6.2.1 Arbeitsrecht 6.2.2 Beamtenrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, – sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.2.1	Arbeitsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen	
Teilmodul 6.2.2	Beamtenrecht
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none">– Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.	



Modul 6.3	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	6.3.1 Rechtliche Aspekte 6.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche /-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Bearbeitung von Fallbeispielen 		



Teilmodul 6.3.1	Rechtliche Aspekte
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an,– beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren– Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 6.3.2	Wirtschaftliche Aspekte
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmenseetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-) marktkonform agieren muss,– verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen,– erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienz Gesichtspunkten bearbeiten,	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmenseetzungen und Marktkonformität staatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht– Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform– Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung– Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienz Gesichtspunkten– Aktuelle Themen	



Modul 6.4	Rechnungswesen und Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.4.1	24
		TM 6.4.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.4.1	32
		TM 6.4.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.4.1	51
		TM 6.4.2	51
Teilmodule	6.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 6.4.2 Internes Rechnungswesen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Auf Grundlage einer gemeinsamen Ausgangsdatenbasis können die Studierenden finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesens bezogen lösen. – Die Studierenden können Komponenten und Instrumente des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung und deren Anwendungsbereiche darstellen aus allen Subsystemen des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung anwenden. – Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen der Verwaltung an. – Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.4.1	Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden,– kennen die Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,– können die doppelte Buchführung im Rahmen einer integrierten Verbundrechnung ausführen,– können die flexible Mittelbewirtschaftung im Hinblick auf die aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausführen,– können konkrete Personalbedarfe in Form eines Stellenplans veranschlagen und diesen Stellenplan bewirtschaften.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung),– Umsetzung des externen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW,– Integrierte Verbundrechnung, Zusammenwirkung der einzelnen Komponenten und Bezug zum internen Rechnungswesen (insb. KLR),– Budgetierungsformen und -arten mit Bezug zum aktuellen Haushaltsrecht NRW,– Aufstellung und Bewirtschaftung von Stellenplänen,– aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum externen Rechnungswesen und Finanzmanagement.	



Teilmodul 6.4.2	Internes Rechnungswesen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesens in der Landesverwaltung NRW mit Bezug zur Praxis anwenden,– kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements,– können ausgewählte Fragestellungen zum Produkthaushalt der Landesverwaltung NRW bearbeiten,– kennen die Grundzüge des Berichtswesens,– sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug zur Praxis zu erörtern.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– einschlägige haushaltsrechtliche Vorschriften zum internen Rechnungswesen sowie Stand der Umsetzung in der Landesverwaltung NRW,– Bedeutung des internen Rechnungswesens bei der Erstellung eines Produkthaushalts,– Struktur, Bedeutung und Darstellung des Produkthaushalts in der Landesverwaltung NRW,– Berichtswesen, Arten von Berichten sowie Ziel- und Kennzahlensysteme,– Einordnung des internen Rechnungswesens in das Haushaltsrecht NRW im Rahmen der integrierten Verbundrechnung,– aktuelle haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Themen mit Bezug zum internen Rechnungswesen.	



Modul 6.5		Qualitätsmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben; – sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen; – können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten; – können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und – beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Moderierte Gruppendiskussion – Feedback / Reflektion – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Anforderungen an eine moderne Verwaltung– Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).– Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung<ul style="list-style-type: none">– QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).– QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).– Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.	



Modul 6.6		Organisationspsychologie und -soziologie	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.6.1	51
		TM 6.6.2	51
Teilmodule	6.6.1 Organisationspsychologie 6.6.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.6.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Berufswahl und berufliche Sozialisation– Betriebsklima– Betriebliches Gesundheitsmanagement– Work-Life-Balance– Diversity Management	
Teilmodul 6.6.2	Organisationssoziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,	



- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



Modul 6.7		Aktuelle Entwicklungen	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren – können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen – erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung – können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.– Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurse kennen.	



Modul 7.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter) Präsentation (20 Minuten) und Mitarbeit		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus, – bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, – stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – Moderierte Diskussion – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



Modul 7.2	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet zwischen den Praxisabschnitten zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, – analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, – wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, – entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, – gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – synchrone und asynchrone Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungs- methoden – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement
- Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
- Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
- arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



Modul 7.2 alternativ		Auslandsstudium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/Lerninhalte			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none">– Rechtswissenschaft– Wirtschaftswissenschaften– Verwaltungswissenschaft– Politikwissenschaft– Soziologie– Psychologie			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits).			



Modul 8.1	Personalwesen ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können entsprechend der personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen.– sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen.– sind in der Lage, die Aufgaben der Personalsachbearbeitung, inklusive personalrechtlicher Entscheidungen, mit den üblichen digitalen Kommunikationsmitteln vorzubereiten und umzusetzen.– sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden.– sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden– beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten.			
Lehr-/ Lernformen	<ul style="list-style-type: none">– praxisbezogene Unterweisung– Umsetzungsübungen– Fallbearbeitung– Ausbildergespräche– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen– Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		



Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Personalsachbearbeitung– Personaleinsatz– Personalmanagement– Aus- und Fortbildung	

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.2	Finanzmanagement ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die Haushaltsgrundsätze und können sie praktisch umsetzen. – sind in der Lage, die Ausnahmen der Haushaltsgrundsätze zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. – sind befähigt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze einschl. der Ausnahmen die zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften. – können bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und ebenso die neuen Steuerungsmodelle mit einbeziehen (z. B. Budgetierung). – sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung inkl. der internen Leistungsverrechnung zu verstehen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium und Anwendung der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		



Lehr-/Lerninhalte

- Anwendung der Haushaltsgrundsätze,
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln,
- Verständnis von Kosten- und Leistungsrechnung.

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.3	Ord nende und leistende Verwaltung ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen – können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten – sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen – Erledigen die nötige Nachbereitung. 			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitung/ Übungen – Umsetzungsübungen – Praxisbezogene Unterweisung – Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie- Fachliteratur – Ausbildergespräche 		
Formen des Selbststudiums	./.		



Lehr-/Lerninhalte

- Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).
- Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
 - Verwaltungsinterne Beratungen
 - Führen von Konfliktgesprächen
 - Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren
- Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.4	Praxismodul in einer anderen Landesbehörde/ Kommune/im Ausland ¹⁾		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	Keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung anhand von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen darstellen. Sie sind in der Lage relevante Beziehungen zum eigenen Arbeits-/Ausbildungsbereich zu erkennen und herzustellen, – kennen die allgemeinen und besonderen finanziellen und haushaltsrechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum staatlichen Haushaltsrecht erkennen und benennen, – sind befähigt, an den Aufgaben der Kommunalverwaltung oder einer anderen der o.g. Einrichtungen mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihres Arbeits- /Ausbildungsbereiches kennen sie die Grundlagen der ordnenden, leistenden und planenden Verwaltung und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Sie können das Zusammenspiel von Verwaltung, Vertretungskörperschaft und deren Untergremien bzw. das Zusammenspiel von Verwaltung und den Organen der o.g. Einrichtungen bewerten. Und sie können das Verhältnis der Verwaltung/ Einrichtung zum Bürger sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden/Einrichtungen einordnen. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Erwerb von Kenntnissen in einer anderen (kommunalen) Einrichtung hinsichtlich Aufbau und Struktur, Finanzen, Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Vertiefung der in den vorhergehenden Praxismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der (kommunalen) Einrichtung.

¹⁾ Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P eins bis P vier kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet. Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer Ausländischen Behörde durchgeführt werden.



Modul 8.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Workload		gesamt	270 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, – Arbeitsanweisungen, – Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Arbeitsvolumen selbstständig unter Anwendung ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten, – sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen, – sind befähigt, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren, – können ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (Best-Practice-Methode) ausrichten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 8.1 - 8.4 			



Modul 9		Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	1
	LVS (45 Minuten)	gesamt	./.
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	./.
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
		TM 9.2	41
Teilmodule	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt fünf statt und werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	Prüfungsgespräch		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats 		



Teilmodul 9.1	Bachelorarbeit
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch,– stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.	
Teilmodul 9.2	Kolloquium
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.	
Lehr-/Lerninhalte	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.	



Zusatzangebot	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	-
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, dass bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage			
<ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. – die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären. – ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. – die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

Anlage 3

Modulübersicht KVD

ab EJ 2023

Anlage 4

Modulbeschreibungen KVD

ab EJ 2023



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

**Kommunaler Verwaltungsdienst
Studiengang Allgemeine Verwaltung**

Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(ab Einstellungsjahrgang 2023)

nach Erlass des Ministeriums des Innern

NRW vom 02.08.2023



Modul 1.1		Staat und Gesellschaft I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
Teilmodule	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. – würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. – können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. – bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 1.1.1	Staatsrecht I
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)	
Teilmodul 1.1.2	Politikwissenschaft
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Begriff und Dimensionen von Politik– Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,– Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland– Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess– Bestandteile der lokalen Demokratie– Formen politischer Partizipation– Gefährdung des politischen Systems	



Modul 1.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 1.2.1	40
		TM 1.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 1.2.1	45
		TM 1.2.2	45
Teilmodule	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung, – verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen, – verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 1.2.1	Staatsrecht II
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,– Verfassungsbeschwerde.	
Teilmodul 1.2.2	Europarecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,– EU als supranationale Organisation,– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,– Grundfreiheiten.	



Modul 2.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,– können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere,– das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen,– die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes, öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Blended Learning– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– betreutes E-Learning
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts<ul style="list-style-type: none">– Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung– Bindung an Recht und Gesetz– Subjektiv-öffentliches Recht– Handlungsformenlehre– Verwaltungsakt<ul style="list-style-type: none">– Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit– Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion– Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen– Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens	



Modul 2.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, – wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, – erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts, – bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, Abstraktions-, Trennungsprinzip,– Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen,– Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte, fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,– Fristen und Termine,– Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,– Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,– Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,– Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldnern,– Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und an Grundstücken- Aufbau des Grundbuchs Grundpfandrechte; Unterhalt.	



Modul 2.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
Teilmodule	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Dabei soll eine studienorteinheitliche Regelung getroffen werden.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln. – verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse. – beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 2.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und -konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik	
Teilmodul 2.3.2	Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe– Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe– Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten– Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen– Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen	



Modul 2.4		Rechnungswesen I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 2.4.1	48
		TM 2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	104
		TM 2.4.1	64
		TM 2.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 2.4.1	72
		TM 2.4.2	-
Teilmodule	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Modul 2.4.1 findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Teilmodul 2.4.1	Externes Rechnungswesen		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden – kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft 		



- können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden
- sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen
- können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens
- Grundbegriffe des externen Rechnungswesens
- Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF
- Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen
- Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen
- Aktuelle Themen

Teilmodul 2.4.2

Einführungswoche

Kompetenzziele

Ausbildungsort Einstellungsbehörde

Die Studierenden

- können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,
- können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,
- haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,
- kennen die Grundlagen der Teamarbeit.

Ausbildungsort Hochschule

Die Studierenden

- kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln,
- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen



Lehr-/Lerninhalte

Ausbildungsort Einstellungsbehörde

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

Ausbildungsort Hochschule

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



Modul 2.5		Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
Teilmodule	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Digitale Kollaboration – Digitale synchrone und asynchrone Lernheiten – Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche – asynchrone digitale Lerneinheiten – Remote-Lehre
Teilmodul 2.5.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, – verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, – sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben, – kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie. 	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Mikrosoziologie – Makrosoziologie – Stadtsoziologie – Verwaltungssoziologie 	
Teilmodul 2.5.2	Empirische Sozialforschung in der Verwaltung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis, – verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, – kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen, – leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis, – planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. 	

**Lehr-/Lerninhalte**

- Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,
- methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,
- der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,
- Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.

Teilmodul 2.5.3**Psychologie****Kompetenzziele**

Die Studierenden

- beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,
- wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:
 - sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,
 - sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,
 - sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,
 - sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,
 - sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,
 - sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,
 - sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,
 - sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,
 - sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.



Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.
- Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der
 - Allgemeinen Psychologie,
 - Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,
 - Entwicklungspsychologie,
 - Sozialpsychologie,
 - Kommunikationspsychologie,
 - Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,
 - Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,
 - Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der
 - Verwaltungspsychologie.



Modul 2.6	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
		TM 2.6.6	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 2.6.1	32
		TM 2.6.2	16
		TM 2.6.3	32
		TM 2.6.4	24
		TM 2.6.5	24
		TM 2.6.6	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 2.6.1	12
		TM 2.6.2	6
		TM 2.6.3	12
TM 2.6.4		./.	
TM 2.6.5		./.	
TM 2.6.6		./.	
Teilmodule	2.6.1 Ethik 2.6.2 Governance 2.6.3 Interkulturelle Kompetenz 2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden – können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung – erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind. 	
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 2.6.1	Ethik
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar – erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten – reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung – setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen – erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken 	



- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Dienstleid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung
 - Ethikkodizes
- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):
 - Verwaltung im NS-Staat
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Soziale Gerechtigkeit
 - Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Verwaltungsversagen
- Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):
 - Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsgebundenheit)
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Fehlerkultur / Whistleblowing

Teilmodul 2.6.2

Governance

Kompetenzziele

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments
- Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance
- Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance
- Bedeutung für die öffentliche Verwaltung
- Beispiele aus der Praxis

Teilmodul 2.6.3

Interkulturelle Kompetenz

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,
- verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,
- erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,
- ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,
- wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation



Teilmodul 2.6.4	Präsentation und Kommunikation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen– rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden– konstruktives Feedback zu geben– Techniken zur Stressbewältigung zu benennen– Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen– die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten– Feedback geben und nehmen– grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung	
Teilmodul 2.6.5	Teamarbeit und Moderation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden– sich in die Situation anderer Menschen hineinzuversetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen– gruppensdynamische Prozesse zu analysieren– Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen– Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten– Gruppendynamik– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team	



Teilmodul 2.6.6	Konfliktmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen– Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen– geeignete Mittel der Konfliktbearbeitung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen– grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen <p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von Konfliktsituationen– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation– Konfliktgespräche führen– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen	



Modul 3.1		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 3.1.1	40,5
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 3.1.1	26
		TM 3.1.2	26
		TM 3.1.3	20
	Teilmodule	3.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 3.1.3 Bescheidtechnik	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. – können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. – können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1.1	Polizei- und Ordnungsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,– kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,– prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und– setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,– Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,– Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,– Ermächtigungsgrundlagen,– die ordnungsbehördliche Verordnung,– Entschädigung und Schadenersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.	
Teilmodul 3.1.2	Ordnungswidrigkeitenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht,– kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren,– beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und entwickeln selbstständig Entscheidungen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze,– Ahndungsvoraussetzungen,– Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen,– Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides,– Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren.	



Teilmodul 3.1.3	Bescheidtechnik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides,– erstellen praxistaugliche Bescheide,– kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und– fassen solche ab.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Bestandteile und Aufbau eines Bescheides,– Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil,– Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes),– Bußgeldbescheide,– Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen	



Modul 3.2		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 5.2.1	24
		TM 5.5.2	24
		TM 3.2.3	24
		TM 3.2.4	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 5.2.1	32
		TM 5.5.2	32
		TM 3.2.3	32
		TM 3.2.4	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.2.1	21
		TM 5.5.2	21
		TM 3.2.3	24
		TM 3.2.4	36
	Teilmodule	3.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 3.2.2 Verwaltungsvollstreckung 3.2.3 Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII 3.2.4 Sozialverwaltungsverfahrenrecht	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. – können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen. – können ausgewählte Hilfe nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Einzelfällen beurteilen. – können die Problemstellungen zur Bewilligung, Aufhebung, der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen und dem Kostenersatz analysieren und bewerten. – kennen die Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul3.2.1	Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren,– kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO,– kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO,– kennen das Vorverfahren nach der VwGO,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO– formulieren Klage- und Antragsерwiderungen,– beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel,– Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen,– Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung,– Klage- und Antragsерwiderungen,– Vorverfahren nach der VwGO.	
Teilmodul 3.2.2	Verwaltungsvollstreckung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab,– analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen,	



- erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an,
- bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung,
- begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Lehr-/Lerninhalte

- Vollstreckung wegen Geldforderungen,
- Verwaltungszwang,
- Kosten des Verwaltungszwangs,
- Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Teilmodul 3.2.3

Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussstatbestände für ausgewählte Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Rechtliche Grundlagen der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen.

Teilmodul 3.2.4

Sozialverwaltungsverfahrenrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die rechtlichen Grundlagen der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X in Einzelfällen gutachtlich beurteilen,
- sind in der Lage, die Besonderheiten des Existenzsicherungsrechts und der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsvorschriften des SGB X darzustellen und in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen,
- können die Vorschriften zum Kostenersatz von erbrachten Leistungen anwenden,
- kennen die Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG.

Lehr-/Lerninhalte

- Rechtliche Grundlagen der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB X,
- Besonderheiten des Existenzsicherungsrechts und der Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII zu den Aufhebungs- und Erstattungsvorschriften des SGB X,
- Vorschriften zum Kostenersatz erbrachter Leistungen,
- Grundzüge eines Widerspruchsverfahrens nach dem SGG.



Modul 3.3	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III: Sozialrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	54
	LVS (45 Minuten)	gesamt	72
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland, – verstehen die rechtlichen Grundlagen der Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, – beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen, welche Personenkreise den unterschiedlichen Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zuzuordnen sind, – sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussstatbestände für Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – synchrone und asynchrone Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
----------------------------------	--



Modul 4.1	Kommunalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1.1	70,5
		TM 4.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	126
		TM 4.1.1	94
		TM 4.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	55,5
		TM 4.1.1	49,5
		TM 4.1.2	6
Teilmodule	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Teilmodul 4.1.2 findet im Studienabschnitt eins statt, das Teilmodul 4.1.1 findet in den Studienabschnitten zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an, – erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden, – beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an, – unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an, – können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden, – sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– mediengestützte Vorlesung– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen– Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)– Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsstreitverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)– Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)– Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen– Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)	
Teilmodul 4.1.1	Kommunalrecht
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none">– beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an,– erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,– beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,– unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,– können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,	



- sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden

Lehr-/Lerninhalte

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)
- Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Teilmodul 4.1.2

Juristische Methodik

Kompetenzziele

Die Studierenden

- analysieren die Struktur von Rechtsnormen,
- legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,
- kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,
- führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.

Lehr-/Lerninhalte

- Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen
- Fallbearbeitung als Rechtsanwendung
- Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.



Modul 4.2	Verwaltungsstruktur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	188
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
	Teilmodule	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 Digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretischfundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. – sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. – sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. – sind die Studierenden befähigt, die Digitalisierung der Verwaltung und E-Government-Verfahren zu begründen und deren Nutzen auszuführen. 			



<ul style="list-style-type: none">– können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen.– sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.	
Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– mediengestützte Vorlesung– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– digitale Lehre– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Moderierte Gruppendiskussion– Feedback / Reflektion– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.2.1	Verwaltungsmanagement und Organisation
Kompetenzziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage aktuelle Einflüsse auf die Verwaltung zu identifizieren (Megatrends) und kennen die Herausforderungen, die sich daraus ergeben.– können die Entwicklungslinien der bisherigen Verwaltungsmodernisierung in ihren Grundzügen nachzeichnen und kennen den aktuellen Stand der Diskussion.– können die Grundlagen der strategischen Steuerung in der Öffentlichen Verwaltung beschreiben und können ausgewählte Methoden an einfachen Beispielen anwenden.– können einen Überblick über unterschiedliche organisationstheoretische Ansätze geben, diese vergleichend bewerten und erkennen die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit.– können ausgewählte Determinanten der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens von Mitarbeitenden erläutern.– kennen die Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und –synthese und können die Stellenbedarfsberechnung an einfachen Beispielen anwenden.– sind in der Lage ausgewählte Managementinstrumente der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben und an einfachen Beispielen anzuwenden.	



- sind in der Lage die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements zu erläutern und sie beispielhaft anzuwenden.
- sind in der Lage die Grundzüge von Projektmanagement zu erklären und ausgewählte Methoden des Projektmanagements an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden.
- sind in der Lage Ziele, Anwendungsbereiche und den Ablauf von Organisationsuntersuchungen zu beschreiben, Techniken von Organisationsuntersuchungen zu erörtern und in einfachen Fällen anzuwenden.
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.
- sind in der Lage die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung zu erklären und können bei einfachen Anwendungsfällen Maßnahmen entwickeln und Empfehlungen geben.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.
- Strategische Steuerung in der Kommunalverwaltung.
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente.
- Ansätze der Organisationstheorie.
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation.
- Aufbauorganisation.
- Prozessmanagement.
- Projektmanagement.
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Teilmodul 4.2.2

Digitalisierung der Verwaltung und E-Government

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.
- können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.
- können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.
- kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit und des Datenschutzes.
- können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.



Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen,
- Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele,
- Dienste, Technologien und Fachverfahren,
- Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse,
- Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich),
- Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen.

Teilmodul 4.2.3

Grundzüge des Personalmanagements

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die Handlungsfelder des Personalmanagements benennen, die Besonderheiten der Personalarbeit im öffentlichen Sektor darstellen sowie Herausforderungen des Personalmanagements aufzeigen.
- sind in der Lage, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu erläutern,
- können Tätigkeiten, Modelle und Instrumente im Rahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements beschreiben, kritisch bewerten und exemplarisch einfache Anwendungsfälle lösen.
- sind in der Lage, ausgewählte Führungsstile und -modelle sowie grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend zu bewerten.
- beurteilen Handlungsweisen der Praxis evidenz- und regelungsbasiert und argumentieren interdisziplinär. Sie erkennen und wertschätzen Digitalisierung als einen wichtigen Innovationsfaktor im Personalmanagement.

Lehr-/Lerninhalte

- Zur Bedeutung des Personalmanagements,
- Personalpolitik,
- Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),
- Personaleinsatz,
- Personalentwicklung,
- Personalentlohnung,
- Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),
- Personalfreistellung,
- Organisation des Personalmanagements,
- Personalcontrolling.



Modul 4.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 4.3.1	42
		TM 4.3.2	42
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 4.3.1	56
		TM 4.3.2	56
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 4.3.1	33
		TM 4.3.2	33
Teilmodule	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. – sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.3.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,– können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen und– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Beamtenrechts,– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),– Beendigung des Beamtenverhältnisses,– Grundzüge des Disziplinarrechts,– Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,– Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.	



Teilmodul 4.3.2	Arbeitsrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,– Begründung des Arbeitsverhältnisses,– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“– Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.	



Modul 4.4	Kommunales Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Finanzierung kommunaler Aufgaben aufzuzeigen und beherrschen die Erhebung öffentlich-rechtlicher Ertragsarten unter Anwendung der abgaberechtlichen und finanzrechtlichen Bestimmungen– verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen– sind in der Lage den kommunalen Haushaltsausgleich zu prüfen und können die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs können das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung sowie dessen Besonderheiten darstellen– erkennen bestehende Bewirtschaftungsproblematiken und können hierzu erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben herleiten– können die haushaltsrechtlichen Aspekte des Jahresabschlusses anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen– können die haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des kommunalen Finanzmanagements, Finanzierung über Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Kredite– Haushaltsplanung– Flexible Haushaltsführung– Haushaltsausgleich, Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept– Haushalts- und Budgetmanagement in der Bewirtschaftung– Haushaltsrechtliche Aspekte des Jahresabschlusses	



Modul 4.5		Rechnungswesen II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	70,5
		TM 4.5.1	40,5
		TM 4.5.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	94
		TM 4.5.1	54
		TM 4.5.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	79,5
		TM 4.5.1	58
		TM 4.5.2	21,5
Teilmodule	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Teilmodul 4.5.1	Kosten- und Leistungsrechnung		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen, – verstehen den Aufbau und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern, – sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, sie auf Praxisbeispiele anzuwenden und die Ergebnisse zu bewerten, 			



- können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben und zugehörige Berechnungen durchführen, sie für Zwecke der Steuerung bzw. des Controllings sowie zur Gebührenermittlung anwenden und sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung
- Vollkostenrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung
Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung
- Aktuelle Themen

Teilmodul 4.5.2

Wirtschaftlichkeitsrechnung

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Investitionsrechnung,
- sind mit den Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung vertraut und können diese jeweils voneinander abgrenzen,
- sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben und zu vergleichen,
- können die Verfahren auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden sowie deren Vor- und Nachteile kritisch beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Definition von Grundbegriffen und Investitionsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick
- Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung
- Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kapitalwertmethode, In-terne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode
- Aktuelle Themen



Modul 5.1	Umweltverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	5.1.1 Umweltpolitik 5.1.2 Allgemeines Umweltrecht 5.1.3 Besonderes Umweltrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen– sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– moderierte Diskussion– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Teilmodul 5.1.1	Umweltpolitik
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen,– können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen,– kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure,– kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel– Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden– Widerstreitende ökonomische Interessen– Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite	
Teilmodul 5.1.2	Allgemeines Umweltrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern,– kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung,– kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht,– beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts und Klimaschutzrechts– Umwelt- und Klimaschutz als Freiheitsrecht für künftige Generation, Art. 20a GG– Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts– Steuerungsinstrumente im Umweltrecht– Verwaltungsorganisation im Umweltrecht– Rechtsschutz im Umweltrecht	



Teilmodul 5.1.3	Besonderes Umweltrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen,– sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten– Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts	



Modul 5.2	Leistungsverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Anspruchsübergänge, die für das Existenzsicherungsrecht und die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen, – können die Sanktionsregeln, die für das Existenzsicherungsrecht von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen, können die Mitwirkungspflichten beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachtlich lösen, – kennen die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten. 			
Die Lehrenden können aus diesen Kompetenzzielen eine Auswahl treffen			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Anspruchsübergänge, die für das Existenzsicherungsrecht und die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen,– können die Sanktionsregeln, die für das Existenzsicherungsrecht von Bedeutung sind, anwenden und in Einzelfällen gutachtlich beurteilen, können die Mitwirkungspflichten beurteilen und ausgewählte Sachverhalte gutachtlich lösen,– kennen die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten. Die Lehrenden können aus diesen Kompetenzzielen eine Auswahl treffen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Anspruchsübergänge, die für das Existenzsicherungsrecht und die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII von Bedeutung sind– Sanktionen nach dem Existenzsicherungsrecht– Mitwirkungspflichten– Schutz von Sozialdaten	



Modul 5.3	Kommunale Selbstverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.3.1	24
		TM 5.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.3.1	32
		TM 5.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.3.1	51
		TM 5.3.2	51
Teilmodule	5.3.1 Kommunalpolitik 5.3.2 Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
– siehe Kompetenzziele der Teilmodule			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 5.3.1	Kommunalpolitik
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland,– legen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung dar,– erläutern die Besonderheiten kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse– bewerten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene,– analysieren die Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Das Wesen kommunaler Selbstverwaltung: Interpretationsansätze und deren Bedeutung für die lokale Demokratie– Charakter und Rolle der kommunalen Volksvertretungen, Ausschüsse und Beiräte im kommunalpolitischen System; Parteien und Wählervereinigungen in der lokalen Politik,– Verhältnis von Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene: Exekutive Führerschaft versus legislative Programmsteuerung; Prozess der Politikverarbeitung auf lokaler Ebene, Spezifika kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse,– Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene: formale und informelle Beteiligungsmöglichkeiten,– Entwicklungstendenzen und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung: vertikale Aufgaben- und Politikverflechtung, strukturelle Finanzkrise, Regionalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit etc.; Public Governance / Bürgerkommune.	
Teilmodul 5.3.2	Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die Dimensionen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung erläutern,– beurteilen die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen kommunaler Wahlen und Bürgerentscheide,– bewerten kritisch die rechtlichen Dimensionen des Verhältnisses von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und analysieren das rechtliche Zusammenwirken der verschiedenen Gemeindeorgane,– erläutern die Besonderheiten der rechtlichen Organisation und der Handlungsweise der Kreise und Landschaftsverbände,– kennen die Instrumente kommunalaufsichtlicher Tätigkeit und beurteilen diese– bewerten die rechtlichen Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit,– erklären die wesentlichen europarechtlichen Regelungen und welche besondere Auswirkungen sie auf den kommunalen Handlungsrahmen haben– erläutern die konkreten Konsequenzen der kommunalen Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Hoheitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
- Wahlen und Abstimmungen
- Innere Kommunalverfassung der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunalaufsicht
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Europarechtliche Regelungen mit besonderen Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen)
- Auswirkungen dieser europarechtlichen Regelungen auf die kommunale Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen



Modul 5.4	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	64
	LVS (45 Minuten)	gesamt	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> – können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; – erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Präsenzstudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate
Lehr-/Lerninhalte Familienrecht: <ul style="list-style-type: none">– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)– Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft Erbrecht: <ul style="list-style-type: none">– Gesetzliche Erbfolge– Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)– vorweggenommene Erbfolge– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)– Pflichtteilsrecht– Erbschein– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozialrechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)	



Modul 5.5	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,– sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,– können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche		



Lehr-/Lerninhalte

- Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements
- Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors
 - Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;
 - Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl
 - Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen
 - Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und –ort
 - Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten
 - Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback
- Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen
- Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management
- Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors



Modul 5.6		Controlling und Steuerung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 7.6.1	24
		TM 7.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 7.6.1	32
		TM 7.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 7.6.1	51
		TM 7.6.2	51
Teilmodule	5.6.1 Controlling und Analyseinstrumente 5.6.2 Controlling und Berichtssystem		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. – sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. – besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.6.1	Controlling und Analyseinstrumente
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen,– können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden– sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten,– können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controllings, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung– Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung,– Einsatzbereiche des Controllings,– Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controllings, Anwendungsbeispiele.	
Teilmodul 5.6.2	Controlling und Berichtssystem
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens,– sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden,– kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controllings, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen,– können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen,– können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen	



Lehr-/Lerninhalte

- Aufbau Berichtswesen,
- Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen
- Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen
- Kennzahlensysteme
- Balanced-Score-Card



Modul 5.7	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.– sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte IT-Management <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des IT-Managements– IT-gestütztes Prozessmanagement– Softwareengineering– Datenbankentwicklung Projektmanagement <ul style="list-style-type: none">– Projektplanung und -organisation– Projektcontrolling	



Modul 5.8		Verwaltungsenglisch	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), – erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, – besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Übungen – Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – angeleitete Internetrecherche – Vorbereitung Präsentation 		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen – Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen – Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck 			



Modul 5.9	Migration und Integration		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren, – kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen, 			



- kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden,
- kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern,
- kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden,
- können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen,
- können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen.

Lehr-/Lerninhalte

- weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung,
- Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit
- Aufenthaltzwecke und -titel,
- Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung,
- Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug,
- Leistungsansprüche und Ausschluss nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII,
- Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz,
- Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung



Modul6.1		Öffentliches Bau- und Gewerberecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.1.1	36
		TM 6.1.2	12
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.1.1	48
		TM 6.1.2	16
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.1.1	63
		TM 6.1.2	39
Teilmodule	6.1.1 Öffentliches Baurecht 6.1.2 Gewerberecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen; – können einfache gewerberechtliche Fälle lösen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – moderierte Diskussion – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen
Teilmodul 6.1.1	Öffentliches Baurecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts;– ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht sowie zum Polizei- und Ordnungsrecht her;– können die Wirksamkeit von Bauleitplänen prüfen und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anwenden;– können die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben beurteilen;– können die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts anwenden;– können Rechtsschutzkonstellationen des Öffentlichen Baurechts bearbeiten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen, einschließlich Fehlerfolgen;– Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen;– Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von (Bau-)Vorhaben;– Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben, Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren, Bauüberwachung, Bauordnungsverfügungen);– Materielles Bauordnungsrecht im Überblick;– Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insbesondere Nachbarrechtsschutz.	
Teilmodul 6.1.2	Gewerberecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Gewerbe- und Gaststättenrechts;– unterscheiden zwischen stehendem Gewerbe, Reisegewerbe sowie Messen, Ausstellungen und Märkten;– wenden die gewerberechtlichen Erlaubnis- und Eingriffstatbestände (einschließlich der Aufhebungsvorschriften) auf einfach gelagerte Fallkonstellationen an.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Gewerbebegriff, Gewerbetreibender, Grundsatz der Gewerbefreiheit;– Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit;– Grundzüge des Gaststättenrechts.	



Modul 6.2	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.2.1	24
		TM 6.2.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.2.1	32
		TM 6.2.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
TM 6.2.1		51	
TM 6.2.2		51	
Teilmodule	6.2.1 Arbeitsrecht 6.2.2 Beamtenrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, – sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.2.1	Arbeitsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen	
Teilmodul 6.2.2	Beamtenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.	



Modul 6.3	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.3.1	24
		TM 6.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.3.1	32
		TM 6.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
TM 6.3.1		51	
TM 6.3.2		51	
Teilmodule	6.3.1 Rechtliche Aspekte 6.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung/Übungen – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche /-studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen
Teilmodul 6.3.1	Rechtliche Aspekte
Kompetenzziele Die Studierenden wenden die Vorschriften an, die relevant sind für <ul style="list-style-type: none">– die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen,– das Anbieten von Leistungen durch den Staat.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vergaberecht und zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	
Teilmodul 6.3.2	Wirtschaftliche Aspekte
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Rahmenbedingungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und begründen,– können die Notwendigkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates praxisorientiert anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handelns mit Bezug zum Vergaberecht– Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung und der Organisationsform– Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienzgesichtspunkten	



Modul 6.4	Qualitätsmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. – können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. – entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Moderierte Gruppendiskussion – Feedback / Reflektion – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – betreutes E-Learning – angeleitete Internetrecherche 		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben;
- sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen;
- können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten;
- können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und
- beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).
- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung
 - QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).
 - QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).
- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.



Modul 6.5		Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, als persönliche Ansprechpartner/innen, beschäftigungsorientierte Beratungsfachkräfte und Fallmanager/innen die Beratung, Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen durchzuführen.– kennen die in den Jobcentern an Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte gestellten Anforderungen und haben sich mit deren Aufgaben- und Rollenspektrum auseinander gesetzt– können Lebensverläufe, Hemmnisse, Fähigkeiten und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern in persönlichen Gesprächen klären (sog. Profiling).– kennen psychologische Interventionstheorien und -modelle und sind in der Lage, diese im Beratungskontext gezielt einzusetzen.– haben Wissen über komplexe Lebenslagen, Erwerbsbiografien von Personen im Leistungsbezug und die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit erworben.– können beruflich einschränkende, körperliche und psychische Störungen und Erkrankungen und deren Auswirkungen einordnen und sich auf betroffene Bürgerinnen und Bürger kommunikativ einstellen.– können Beratungssequenzen hinsichtlich Effizienz und Effektivität analysieren und reflektieren. Sie haben ihre Beratungskompetenz ausgebaut und sind in der Lage, Beratungsgespräche zu planen, durchzuführen und hierbei Kommunikationstechniken gezielt einzusetzen.			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Definition, Merkmale und Formen von Beratung im Allgemeinen und von beschäftigungsorientierter Beratung im Kontext SGB II im Speziellen– Beratungskonzepte und Interventionsmodelle– Auftragsklärung, Beziehungsgestaltung, Rollendefinition und Sachverhaltsklärung in der Beratung, Strategien und Methoden der Gestaltung von Beratungsprozessen– Aspekte zielgruppenspezifischer, kultur- und gendersensibler Beratung– psychische Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen von Bürgerinnen und Bürgern, Umgang mit Betroffenen im Rahmen der beschäftigungsorientierten Beratung– vertiefende, klientenzentrierte, motivierende, ressourcen- und lösungsorientierte Techniken der Gesprächsführung, Simulation von Beratungsgesprächen– deeskalierende Gesprächsführung und Gewaltprävention– Einbeziehung von Fachexpertinnen und -experten regionaler Jobcenter und anderer Netzwerkpartner	



Modul 6.6		Rechnungswesen und Finanzmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul (Block 2)	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. On- linestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.6.1	51
		TM 6.6.2	51
Teilmodule	6.6.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 6.6.2 Internes Rechnungswesen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können finanzielle Fragestellungen bezogen auf Haushaltsplanung, Haushaltsführung und Rechnungslegung sowie internes Rechnungswesen lösen, – kennen Kennzahlen und Analyseverfahren des internen und externen Rechnungswesens und können diese situativ anwenden und auswerten, – können fallbezogene Problemstellungen des Rechnungswesens erkennen und Lösungswege aufzeigen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.6.1	Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können anhand von ausgewählten Bilanzpositionen deren bilanzpolitische Relevanz aufzeigen– sind in der Lage bilanz- und haushaltspolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden– können Kennzahlensysteme zur Jahresabschlussanalyse anwenden und die Ergebnisse auswerten– sollen den kommunalen Gesamtabschluss in seinem Aufbau kennen und interpretieren können	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse unter Berücksichtigung der Besonderheiten im öffentlichen Bereich– Haushaltssteuerung (inkl. Ergebnisverwendung, Haushaltsausgleich, Haushaltssicherung und Haushaltssperre)– Liquiditätsmanagement– Kommunaler Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht– aktuelle Themen	
Teilmodul 6.6.2	Internes Rechnungswesen
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesens und können diese auf Praxisbeispiele anwenden– kennen die Grundzüge der Prozesskostenrechnung und Plankostenrechnung und können diese auf Praxisbeispiele anwenden– können ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftlichkeitsrechnung bearbeiten und sind in der Lage, aktuelle Fälle mit Bezug auf die Praxis zu erörtern.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Fragestellungen auf Grundlage der Erfolgsrechnung, Gebührenkalkulation und Teilkostenkosterechnung zur Lösung spezieller Entscheidungsprobleme– Prozesskostenrechnung– Plankostenrechnung– Wirtschaftlichkeitsrechnungen für praxisbezogene Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen– aktuelle Themen	



Modul 6.7		Organisationspsychologie und -soziologie	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.7.1	24
		TM 6.7.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.7.1	32
		TM 6.7.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.7.1	51
		TM 6.7.2	51
Teilmodule	6.7.1 Organisationspsychologie 6.7.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.7.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Berufswahl und berufliche Sozialisation– Betriebsklima– Betriebliches Gesundheitsmanagement– Work-Life-Balance– Diversity Management	
Teilmodul 6.7.2	Organisationssoziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,	



- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



Modul 6.8		Aktuelle Entwicklungen	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren– können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen– erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung– können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.– Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurses kennen.	



Modul 7.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
Teilmodule	Keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– Ergebnispräsentation– Referate– moderierte Diskussion– Onlinelehre		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus,– bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,– stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und– verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion.			



Lehr-/Lerninhalte

- themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



Modul 7.2	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet zwischen dem Praxisabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können unter Anleitung ein Projektdesign entwickeln und dieses entsprechend umsetzen, – können im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln analysieren, – können wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung anwenden, – können Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln entwickeln und diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge transferieren, – können einen Projektbericht gestalten und die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit präsentieren. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement– Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns– Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden– fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien– arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes	



Modul 7.2 alternativ		Auslandsstudium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/ Lernformen	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Selbststudiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Lehr-/Lerninhalte			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none">– Rechtswissenschaft– Wirtschaftswissenschaften– Verwaltungswissenschaft– Politikwissenschaft– Soziologie– Psychologie			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits)			



Modul 8.1		Organisation und Personalwesen	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Kompetenzziele Organisation			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die organisatorischen Grundlagen und die Stellung der Kommunen innerhalb des Staatsaufbaus benennen und erläutern; sie sind in der Lage die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements zu beschreiben. – verstehen die Zusammenhänge zwischen den Bereichen Organisation, Personalrecht und Personalmanagement. – sind in der Lage Sachverhalte und praktische Szenarien kritisch zu bewerten und zu bearbeiten. 			
Kompetenzziele Personalwesen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen. – sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen. 			



Fakultativ	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden.– sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten.	
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– praxisbezogene Unterweisung– Umsetzungsübungen– Fallbearbeitung– Ausbildergespräche– Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur
Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Stellenbewertungen– Bewirtschaftung des Stellenplans– Wirtschaftlichkeitsberechnungen– Organisationsberatungen– Projektarbeit– Präsentations- und Moderationstechniken– Medieneinsatz– Personalsachbearbeitung– Personaleinsatz	
Weitere Inhalte können sein:	
<ul style="list-style-type: none">– Personalmanagement– Aus- und Fortbildung	



Modul 8.2		Finanzmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul / Praxis	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	<ul style="list-style-type: none">– Literaturliste der o.g. fachwissenschaftlichen Module– NKF-Handreichung in der jeweils aktuellen Auflage		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– kennen die kommunalen Haushaltsstrukturen im Rahmen des 3-Komponentensystems und sind in der Lage, diese in der Praxis in einer Rechnungswesensoftware umzusetzen.– kennen die Planung, Bewirtschaftung sowie den Einzel- und Gesamtabschluss und können diese in der Praxis anwenden (inkl. Unterscheidung zwischen internem und externem Rechnungswesen).– kennen die Finanzierungsstruktur einer Kommune sowie die Anforderungen an den Haushaltsausgleich und einen Haushaltssanierungsplan.– verstehen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und können diese in der Praxis im EDV-System anwenden (inkl. Gebührenrechnung sowie interne Leistungsverrechnung).– kennen Ziel- und Kennzahlensysteme, können diese anwenden und aufgrund aktueller prioritärer Fragestellungen chancen- und risikoorientiert modifizieren.– kennen Aufbau und Inhalte des Berichtswesens und können dieses im Rahmen der Bedarfe der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung und -steuerung empfängerorientiert erstellen und weiterentwickeln (inkl. Schlussfolgerungen/Steuerungshinweise).– können finanzielle Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung recherchieren, analysieren, bewerten, textlich und grafisch entscheidungsreif aufbereiten und selbstständig angemessen kommunizieren (z.B. Plan-Ist- sowie Zeitreihenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Vorbereitung von Investitions- oder Liquiditätsentscheidungen oder von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung).			



Lehr-/ Lernformen	<ul style="list-style-type: none">– Ausbildergespräche, praxisbezogene Unterweisung, Teilnahme an Schulungen, Hospitationen– Umsetzungsübungen, Fallbearbeitung– Teilnahme an Besprechungen / Sitzungen– Ergebnispräsentation / Vortrag / Referat– Selbststudium der relevanten Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienstvorschriften– Internet- / Literaturrecherche
Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Buchführung und Bilanzierung– Haushaltsplanung und -bewirtschaftung inkl. Ziel- und Kennzahlensysteme– Kosten- und Leistungsrechnung inkl. Gebührenrechnung– Controlling und Berichtswesen	



Modul 8.3	Ordnungsverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen – können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten – sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen erledigen die nötige Nachbereitung. 			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitung/ Übungen – Umsetzungsübungen – Praxisbezogene Unterweisung – Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Fachliteratur – Ausbildergespräche 		
Formen des Selbststudiums	./.		



Lehr-/Lerninhalte

- Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).
- Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
 - Verwaltungsinterne Beratungen
 - Führen von Konfliktgesprächen
 - Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren
- Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen.



Modul 8.4	Leistungsverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, selbständig Sachverhalte zu erfassen und zu ermitteln, diese rechtlich zu würdigen und eine darauf beruhende Verwaltungsentscheidung bis zur Unterschriftsreife vorzubereiten in dem sie selbständig ihren Wissenstand im eingesetzten Aufgabengebiet erweitern und aktualisieren, – können Aufgaben auch bei sehr hoher Arbeitsbelastung mit notwendigen Prioritäten effizient und selbständig erledigen 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Leistungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete, – Selbständige Bearbeitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen, – Gesprächsführung, – nach Möglichkeit Teilnahme an Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung. 			



Modul 8.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Workload		gesamt	270 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten. – können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten. – sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten. – sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Praxisbezogene Unterweisungen – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Projektarbeit – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell. 			



Modul 9		Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	./.
		TM 9.2	1
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
		TM 9.2	41
Teilmodule	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissen-schaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	./.		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats 		



Teilmodul 9.1	Bachelorarbeit
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch, stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.	
Teilmodul 9.2	Kolloquium
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.	



Zusatzangebot	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	-
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, das bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – synchrone und asynchrone Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. – die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären. – ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. – die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

Anlage 5

**Modulübersicht VBWL
ab EJ 2023**

Anlage 6

**Modulbeschreibungen
VBWL**

ab EJ 2023



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

**Kommunaler Verwaltungsdienst
Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre**

Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)

(ab Einstellungsjahr 2023)

nach Erlass des Ministeriums des Innern

NRW vom 02.08.2023



Modul 1.1		Staat und Gesellschaft I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
Teilmodule	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. – würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. Die Studierenden bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 1.1.1	Staatsrecht I
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)	
Teilmodul 1.1.2	Politikwissenschaft
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.	



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff und Dimensionen von Politik
- Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,
- Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess
- Bestandteile der lokalen Demokratie
- Formen politischer Partizipation
- Gefährdung des politischen Systems



Modul 2.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	96
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Blended Learning– Onlinelehre		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– betreutes E-Learning		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns,
- können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und dessen rechtliche Folgen beurteilen; insbesondere,
- das Vorliegen eines Verwaltungsaktes, die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes sowie dessen Fehlerfolgen,
- die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes,
- öffentlich-rechtliche Ansprüche prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts
 - Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung
 - Bindung an Recht und Gesetz
 - Subjektiv-öffentliches Recht
 - Handlungsformenlehre
- Verwaltungsakt
 - Begriffsmerkmale, Funktionen und Wirksamkeit
 - Nebenbestimmungen, Zusicherung; Genehmigungsfiktion
 - Formelle und materielle Rechtmäßigkeit sowie Fehlerfolgen
- Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens



Modul 2.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, – wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus unerlaubter Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldner auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, – erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Regeln des Unterhaltsrechts, – bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen: System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-, Trennungsprinzip)
- Zustandekommen von Verträgen Angebot, Annahme, Stellvertretung; Inhalt von Verträgen, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte, fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,
- Fristen und Termine,
- Vertragstypen: Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag; Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme); Haftung für Dritte,
- Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,
- Unerlaubte Handlung, §§ 823, 831, Gefährdungshaftung,
- Verjährung von Ansprüchen; Mehrheit von Schuldnern,
- Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken, Aufbau des Grundbuchs, Grundpfandrechte; Unterhalt.



Modul 2.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 2.3.1	48
		TM 2.3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 2.3.1	64
		TM 2.3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 2.3.1	36
		TM 2.3.2	30
Teilmodule	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. Dabei soll eine studienorteinheitliche Regelung getroffen werden.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die volkswirtschaftliche Legitimation und die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung öffentlichen Verwaltungshandelns vermitteln. – verstehen die Bedeutung gesamt- und einzelwirtschaftlicher Entwicklungen für das Handeln kommunaler bzw. staatlicher Behörden und Betriebe sowie deren Einbettung in ökonomische Prozesse. – beherrschen die Anwendung des Wirtschaftlichkeitsgedankens in verschiedenen Situationen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 2.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, allokativen Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) als wesentliche Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen kommunaler und staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen Entwicklungen und öffentlichen Haushalten sowie politisch-administrativem Handeln herzustellen,– können grundlegende wirtschaftspolitische Vorgänge verstehen und deren Auswirkungen auf Land und Kommunen abschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und -konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für kommunales bzw. staatliches Handeln relevante Teile der Makroökonomik– Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik	
Teilmodul 2.3.2	Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, den Betrieb in seinen wesentlichen Dimensionen zu beschreiben und können die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragestellungen für die öffentliche Verwaltung erkennen,– verstehen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und können seine Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen,– können betriebswirtschaftliche Methoden anwenden und erkennen ihre Relevanz für die moderne Verwaltungssteuerung,– verstehen das Konzept der Optimierung und können es anhand einfacher Modelle anwenden.	



Lehr-/Lerninhalte

- Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe
- Grundlagen der betrieblichen Gestaltung in rechtlicher, organisatorischer und funktionaler Perspektive, insbesondere im Kontext öffentlicher Betriebe
- Konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Funktionsbereiche und ihrer Steuerungsmöglichkeiten
- Betriebswirtschaftliche Modellbildung an ausgewählten Beispielen
- Aktuelle Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen



Modul 2.4	Rechnungswesen I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 2.4.1	48
		TM 2.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 2.4.1	64
		TM 2.4.2	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 2.4.1	72
		TM 2.4.2	-
Teilmodule	2.4.1 Externes Rechnungswesen 2.4.2 Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Teilmodul 2.4.2 findet in der ersten Woche des Studiums statt. Das Teilmodul 2.4.1 findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.4.1 – Klausur (90 Min.) 2.4.2 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 2.4.1	Externes Rechnungswesen
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können externes und internes Rechnungswesen unterscheiden– kennen die Ziele, Aufgaben und Komponenten des externen Rechnungswesens sowohl im NKF als auch in der Privatwirtschaft– können Buchungssätze zu ausgewählten Geschäftsvorfällen, auch unter Einbeziehung des HSPV-Kontenplans, bilden– sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen und Abschlussbuchungen durchzuführen und eine Bilanz und Ergebnisrechnung zu erstellen– können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss berechnen und interpretieren.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens– Grundbegriffe des externen Rechnungswesens– Grundzüge der doppelten Buchführung im NKF– Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen– Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 2.4.2	Einführungswoche
Kompetenzziele	
Ausbildungsort Einstellungsbehörde	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenstellungen der Kommunalverwaltung beschreiben,– können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,– haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat,– kennen die Grundlagen der Teamarbeit.	
Ausbildungsort Hochschule	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und -regeln,	



- kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,
- kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,
- können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen

Lehr-/Lerninhalte

Ausbildungsort Einstellungsbehörde

- Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick,
- Aufbauorganisation des Trägers,
- Grundlagen der Ausbildung,
- Team-Bildung und Zusammenarbeit

Ausbildungsort Hochschule

- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,
- Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule,
- Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium



Modul 2.5		Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 2.5.1	30
		TM 2.5.2	15
		TM 2.5.3	45
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 2.5.1	40
		TM 2.5.2	20
		TM 2.5.3	60
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 2.5.1	20
		TM 2.5.2	10
		TM 2.5.3	30
Teilmodule	2.5.1 Soziologie 2.5.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 2.5.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Digitale Kollaboration – Digitale synchrone und asynchrone Lernheiten – Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche – asynchrone digitale Lerneinheiten – Remote-Lehre
Teilmodul 2.5.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, – verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, – sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben, – kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie. 	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Mikrosoziologie – Makrosoziologie – Stadtsoziologie – Verwaltungssoziologie 	
Teilmodul 2.5.2	Empirische Sozialforschung in der Verwaltung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis, – verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, – kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und 	



- können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,
- leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,
- planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben.

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,
- methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,
- der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,
- Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.

Teilmodul 2.5.3

Psychologie

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,
- wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, beziehend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:
 - sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,
 - sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,
 - sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,
 - sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,
 - sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,
 - sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,



- sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,
- sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,
- sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.
- Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der
 - Allgemeinen Psychologie,
 - Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,
 - Entwicklungspsychologie,
 - Sozialpsychologie,
 - Kommunikationspsychologie,
 - Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,
 - Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,
 - Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der
 - Verwaltungspsychologie.



Modul 2.6	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 2.6.1	24
		TM 2.6.2	12
		TM 2.6.3	24
		TM 2.6.4	18
		TM 2.6.5	18
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 4.5.1	32
		TM 4.5.2	16
		TM 4.5.3	32
		TM 9.2.1	24
		TM 9.2.2	24
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
		TM 4.5.1	12
		TM 4.5.2	6
		TM 4.5.3	12
		TM 9.2.1	-
		TM 9.2.2	-
Teilmodule	2.6.1 Ethik		
	2.6.2 Governance		
	2.6.3 Interkulturelle Kompetenz		
	2.6.4 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation		
	2.6.5 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation		
	2.6.6 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Teilmodule 2.6.1 bis 2.6.3 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 2.6.4 bis 2.6.6 werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2.6.1 bis 2.6.3 – Fachgespräch 2.6.4 bis 2.6.6 – Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass Menschenwürde und Menschenrechte Leitkategorien ethischen Verwaltungshandelns sind, und können diese in ihrem Arbeitsalltag anwenden
- können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance-Konzeptes unterscheiden und wissen um die Bedeutung des Governance-Konzeptes für die öffentliche Verwaltung
- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten. Sie wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien und gehen kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.
- treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre
--------------------------	---

Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche
----------------------------------	--

Teilmodul 2.6.1	Ethik
------------------------	--------------

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar
- erkennen die existenzielle Bedeutung ihres Berufsfeldes für Bürgerinnen und Bürger sowie für das Gemeinwohl und können daraus ihre persönliche Verantwortung sowie die normative Relevanz der Verwaltungsethik ableiten
- reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung



- setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen
- erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können, und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken
- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes / öffentlichen Dienstes: Dienstleid, Verfassungstreue, Gemeinwohlorientierung
 - Ethikkodizes
- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung (mögliche Themen):
 - Verwaltung im NS-Staat
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Soziale Gerechtigkeit
 - Nachhaltige Verwaltung / Verantwortung für künftige Generationen
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Versagen
- Persönliche, dienstliche und organisationelle Verantwortung (mögliche Themen):
 - Spannungsfeld: Gewissen und „Gehorsam“ (Folgepflicht / Weisungsbundenheit)
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Fehlerkultur / Whistleblowing

Teilmodul 2.6.2

Governance

Kompetenzziele

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- können die Funktionsweise ausgewählter Governanceformate erklären und theoretisch einordnen



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments
- Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance
- Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance
- Bedeutung für die öffentliche Verwaltung
- Beispiele aus der Praxis

Teilmodul 2.6.3

Interkulturelle Kompetenz

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,
- verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,
- erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,
- ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,
- wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Diversität in der Organisation



Teilmodul 2.6.4	Präsentation und Kommunikation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen– rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden– konstruktives Feedback zu geben– Techniken zur Stressbewältigung zu benennen– Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen– die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten– Feedback geben und nehmen– grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leiten	
Teilmodul 2.6.5	Teamarbeit und Moderation
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ul style="list-style-type: none">– grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden– sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen– gruppensdynamische Prozesse zu analysieren– Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen– Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten– Gruppendynamik– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team	



Teilmodul 2.6.6	Konfliktmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen– Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen– geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen– grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von Konfliktsituationen– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation– Konfliktgespräche führen– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen	



Modul 3.1		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	135
		TM 3.1.1	54
		TM 3.1.2	40,5
		TM 3.1.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	180
		TM 3.1.1	72
		TM 3.1.2	54
		TM 3.1.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	105
		TM 3.1.1	40
		TM 3.1.2	35
		TM 3.1.3	30
Teilmodule	3.1.1 Rechnungswesen III 3.1.2 Statistik 3.1.3 Controlling		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die bilanz- und haushaltsrechtlichen Regelungen, wissen um deren Gestaltungsmöglichkeiten sowie bilanz- und haushaltspolitischen Zielsetzungen. – lernen Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik, um sie u.a. im Controlling und bei der Jahresabschlussanalyse zur Auswertung anzuwenden. – können Methoden der deskriptiven Statistik auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden und verstehen die Grundlagen der schließenden Statistik. – lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. – besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1.1	Rechnungswesen III
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können für ausgewählte Bilanzpositionen deren bilanzpolitische Relevanz aufzeigen– kennen kommunalrechtliche Vorschriften zur Rechnungslegung und die relevanten Bezüge zu handels- und steuerrechtlichen Regelungen– sind in der Lage, bilanz- und haushaltspolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und auf konkrete Fragestellungen anzuwenden– können Kennzahlensysteme zur Jahresabschlussanalyse anwenden und die Ergebnisse auswerten– sollen den kommunalen Gesamtabchluss bzw. Beteiligungsbericht in ihrem Aufbau kennen und interpretieren können	
Lehr-/Lerninhalte Rechnungswesen III ist eine Fortführung und Vertiefung der Inhalte, die in Rechnungswesen I (2.4) sowie im Kommunalen Finanzmanagement (4.4) gelehrt wurden, mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">– Ausgewählte Geschäftsvorfälle, Bilanzansatz und Buchungen– Bewertung von Bilanzpositionen nach kommunalrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung relevanter handels- und steuerrechtlicher Regelungen– Haushaltssteuerung (inkl. Ergebnisverwendung, Haushaltsausgleich, Haushaltssicherung, Haushaltssperre und Liquiditätssicherung)– Jahresabschlussanalyse unter Berücksichtigung der Besonderheiten im öffentlichen Bereich– Aktuelle Themen	



Teilmodul 3.1.2	Statistik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen Verwendungszweck und Anwendungsbereiche von Statistik, können die Merkmalsbegriffe unterscheiden und den Ablauf einer empirischen Untersuchung darstellen,– können Häufigkeitsverteilungen für vorgegebenes Datenmaterial bei verschiedenen Merkmalstypen erstellen, dazu Mittelwerte und Streuungsmaße berechnen und die Ergebnisse beurteilen,– können den Zusammenhang statistischer Merkmale bei Unterschieds-, Rang- und Abstandsmerkmalen berechnen, eine lineare Regressionsanalyse durchführen und die Methoden bei praktischen Beispielen anwenden sowie deren Ergebnisse beurteilen,– kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie die Binomial- und die Normalverteilung,– verstehen die Grundlagen der Parameter- und Intervallschätzungen und von einfachen Hypothesentests; sie können die Schätz- und Testverfahren auf einfache Praxisbeispiele anwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen Zweck und Anwendungsbereiche der Statistik Merkmale, Merkmalsausprägungen, Merkmalswerte– deskriptive Statistik Häufigkeitsverteilungen Mittelwerte Streuungsmaße– Zusammenhänge zwischen Merkmalen Korrelations- und Kontingenzanalyse Regressionsanalyse– schließende Statistik Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie Intervallschätzungen Hypothesentestverfahren	



Teilmodul 3.1.3	Controlling
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die Verwaltungsorganisation darstellen sowie die Aufgaben des Controllers von denen des Behördenleiters begründet abgrenzen,– können relevante Daten sammeln und interpretieren,– können mit Kennzahlen umgehen sowie bei vorgegebenem Zahlenmaterial die entsprechenden Kennzahlen ausrechnen und interpretieren,– kennen und wenden verschiedene Analysetechniken an,– kennen und beherrschen verschiedene Prognosetechniken,– sind in der Lage verschiedene Auswertungen im Soll-Ist-Vergleich durchzuführen– können verschiedene Anwendungsbeispiele lösen	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Controllings– Informationsversorgung– Analysetechniken– Prognosetechniken– Auswertungstechniken– Anwendungsbeispiele	



Modul 3.2		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.2.1	30
		TM 3.2.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 3.2.1	40
		TM 3.2.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 3.2.1	45
		TM 3.2.2	45
Teilmodule	3.2.1 IT-gestütztes Verwaltungshandeln 3.2.2 Informationsmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnik (IT) im Hinblick auf die Prozessunterstützung im öffentlichen Sektor sowie die daraus resultierenden Informationsmanagementansätze zu verstehen und zu erläutern. – sind ferner mit ausgewählten IT-Sicherheitskonzepten vertraut und können diese entsprechend beschreiben und erläutern. – sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden und darzustellen. – können elektronische Arbeitshilfen in Form von Datenbanksystemen konzipieren und für ausgewählte Fälle aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung implementieren. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, IT-gestützte Daten- und Informationsanalysen für ausgewählte Fallbeispiele durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– mediengestützte Vorlesung– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– digitale Lehre– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Moderierte Gruppendiskussion– Feedback / Reflektion– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.2.1	IT-gestütztes Verwaltungshandeln
Kompetenzziele Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none">– grundlegende IT-Systemkonzeptionen beschreiben und deren Bedeutung für das Verwaltungshandeln erläutern,– ausgewählte Konzepte zur IT-Sicherheit beschreiben und erläutern– ausgewählte behördliche und individuelle Maßnahmen gegen Sicherheitsgefahren beschreiben und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen– elektronische Hilfsmittel zur Arbeitsunterstützung im Verwaltungskontext konzipieren und umsetzen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– IT-Systemkonzeption– IT-Sicherheit– Maßnahmen zur Gefahrenabwehr– Konzeption und Entwicklung elektronischer Hilfsmittel zur Arbeitsunterstützung	



Teilmodul 3.2.2	Informationsmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none">– die Aufgaben sowie Bedeutung eines modernen Informationsmanagements für die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen und für das behördliche Berichtswesen/Controlling im Speziellen darlegen,– die Voraussetzungen für die Auswertung und Analyse von Daten und Informationen beschreiben,– Daten und Informationen aus Geschäftsprozessen und Anforderungsanalysen extrahieren,– Datenmodelle zu entwickeln, zu normalisieren und mit Hilfe einer GUI-gestützten Datenbankanwendung zu implementieren,– die Einsatzgebiete ausgewählter Techniken zur Auswertung und Analyse von Daten und Informationen beschreiben, anwenden und interpretieren	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Daten- und Informationsmanagements im Kontext der Wirtschaftsinformatik: Aufgaben, Kernelemente und typische Ansätze– Konzeptionelle Datenauswertung und -analyse– Datenmodellierung– Implementierung von Datenbankanwendungen– Techniken zur Datenanalyse und -auswertung	



Modul 3.3		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III: Sozialrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland, – verstehen die rechtlichen Grundlagen der Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, – beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen, welche Personenkreise den unterschiedlichen Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zuzuordnen sind, – sind in der Lage, die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussstatbestände für Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Einzelfällen gutachtlich zu beurteilen, 			



- kennen die Vorschriften über die Aufhebung von Verwaltungsakten und die Erstattung von zu Unrecht erbrachten Existenzsicherungsleistungen.

Lehr-/Lerninhalte

- Überblick über das Sozialgesetzbuch und dessen besondere Teile
- Rechtliche Grundlagen der Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch
- Abgrenzung der berechtigten Personenkreise der unterschiedlichen Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch
- Ansprüche auf Existenzsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch
- Voraussetzungen für die Aufhebung von Verwaltungsakten und die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialverwaltungsverfahrenrecht im Überblick



Modul 3.4		Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns IV	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.4.1	30
		TM 3.4.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 3.4.1	40
		TM 3.4.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.4.1	30
		TM 3.4.2	30
Teilmodule	3.4.1 Strategische Steuerung 3.4.2 Public Marketing		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Beide Teilmodule vermitteln gemeinsam die Grundlagen für eine strategische Ausrichtung der Verwaltung als Dienstleistungsanbieter.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – Kennen die Bedeutung des strategisch ausgerichteten Handelns inklusive der Grundlagen und Leistungsmöglichkeiten von Strategischer Steuerung bzw. Strategischem Management und können ausgewählte Instrumente auf insbesondere die öffentliche Verwaltung anwenden. – Kennen die Relevanz einer langfristig auf Kunden und Bürger ausgerichteten Strategie der Verwaltung inklusive ihrer Elemente, Anknüpfungspunkte sowie Vorgehensmodelle und können relevante Unterschiede zur Privatwirtschaft bewerten. – Erkennen die strategische ökonomische Bedeutung von Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement für Wertschöpfungsketten im öffentlichen Sektor. – sind in der Lage, Public Marketing in Ableitung aus privatwirtschaftlichem Marketing und mittels Ergänzung insbesondere für Bedarfe der kommunalen Ebene zu erfassen. – können Konzepte von Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement entwickeln und praxisorientiert anwenden. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.4.1	Strategische Steuerung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– Können die Grundlagen des strategischen Denkens und Handelns sowie die Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen der Strategischen Steuerung (bzw. des Strategischen Managements) erläutern.– Können ausgewählte Instrumente der Strategie-Entwicklung an Beispielen für Unternehmen und insbesondere der öffentlichen Verwaltungen anwenden.– Können die Notwendigkeit der Strategie-Kommunikation erläutern und an einfachen Beispielen anwenden.– Können die Rahmenbedingungen der Strategie-Umsetzung aufzeigen und an einfachen Beispielen anwenden.– Erkennen die Bedeutung der strategischen Kontrolle und der Überprüfung der Strategie und können sie begründen.– Wissen um die unterschiedlichen Möglichkeiten und Grenzen des Strategie-Einsatzes in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, erläutern verschiedene Strategie-Schulen und ordnen aktuelle Entwicklungen ein.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Notwendigkeit, Leistungsfähigkeit und Grenzen der Strategiearbeit– Strategie-Entwicklung– Strategie-Kommunikation– Strategie-Umsetzung– Strategie-Kontrolle– Weiterentwicklungen der Strategie-Arbeit	



Teilmodul 3.4.2	Public Marketing
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none">– Marketing anwendungsbezogen sowie als wissenschaftliche Disziplin einordnen, strategisches und operatives Marketing differenzieren sowie die Bestandteile des kommerziellen Marketing-Mix erläutern und anhand von einfachen Beispielen anwenden,– allgemeine betriebswirtschaftliche Marketingkonzepte auf das Marketing öffentlicher Dienst-/Leistungen und Standorte übertragen,– den Begriff Public Marketing definieren sowie die Bedeutung von Public Marketing für die Legitimation und Qualitätssicherung von Dienst-/Leistungen und Standorten erkennen,– die Bedeutung von Public Marketing im Rahmen einer kunden- und marktbezogenen Ausrichtung des Angebots im öffentlichen Sektor erkennen,– Public Marketing als Managementprozess begreifen, der sich auf die gesamte Wertschöpfungskette öffentlicher Dienst-/Leistungen und Standorte bezieht sowie Besonderheiten im Public Marketing Management-Prozess herausarbeiten,– theoretische Hintergründe und daraus abgeleitete Konzepte von Public Marketing anwendungsbezogen darstellen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Entstehungsgeschichte von Marketing (Veränderungen von Märkten und Anwendungsbezügen in Unternehmen, Entwicklung von Marketing als akademische Disziplin)– Elemente im Marketing Management-Prozess, Erarbeitung von Marketingkonzepten– Grundlagen der Übertragung auf das Public Marketing– Entwicklung von Public Marketing als eigenständige Disziplin, Messung von Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit,– Vertiefungen in Bezug auf das Public Marketing (Public Marketing für öffentliche Geld-, Sach- und Dienstleistungen, Verwendung von Public Marketing im Standortmanagement)– Public Marketing Management-Prozess (Situations-/Umfeldanalyse, Ziel- und Strategiegenerierung, Public Marketing-Mix, Controlling, Anregungs- und Beschwerdemanagement)– Praktische Anwendungen auf reale und/oder fiktive Sachverhalte	



Modul 4.1	Kommunalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 4.1.1	70,5
		TM 4.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	126
		TM 4.1.1	94
		TM 4.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	55,5
		TM 4.1.1	49,5
		TM 4.1.2	6
Teilmodule	4.1.1 Kommunalrecht 4.1.2 Juristische Methodik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins, zwei sowie drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– mediengestützte Vorlesung– Referate– Onlinelehre		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 4.1.1	Kommunalrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an,– erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,– beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,– unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an,– können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden,– sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen– Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)– Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsstreitverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)– Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)– Wirtschaftliche, energiewirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen mit den gesetzlichen Marktzutrittsvoraussetzungen– Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)	
Teilmodul 4.1.2	Juristische Methodik
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– analysieren die Struktur von Rechtsnormen,– legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,– kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,– führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.	



Lehr-/Lerninhalte

- Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen
- Fallbearbeitung als Rechtsanwendung
- Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.



Modul 4.2		Verwaltungsstruktur	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	141
		TM 4.2.1	73,5
		TM 4.2.2	27
		TM 4.2.3	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	188
		TM 4.2.1	98
		TM 4.2.2	36
		TM 4.2.3	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
		TM 4.2.1	38
		TM 4.2.2	8
		TM 4.2.3	23
Teilmodule	4.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 4.2.2 digitalisierung der Verwaltung und E-Government 4.2.3 Grundzüge des Personalmanagements		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretisch- fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. – sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisations- lehre vertraut und können diese kritisch bewerten. – sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. – sind befähigt, e- Government-Verfahren sowie Wissensmanagementkonzepte zu erläutern und deren Nutzen kritisch zu reflektieren. – können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen. – sind in der Lage, in aus- gewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Moderierte Gruppendiskussion– Feedback / Reflektion– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.2.1	Verwaltungsmanagement und Organisation
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Gründe für die Modernisierung öffentlicher Verwaltungen, können die Anforderungen an eine moderne Verwaltung beschreiben und können die Ziele und unterschiedlichen Elemente des New Public Managements erläutern und sie an praktischen Beispielen diskutieren;– kennen die Grundlagen der strategischen Planung in der Kommunalverwaltung;– verstehen ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente und können sie an exemplarischen Beispielen anwenden;– können einen Überblick über unterschiedliche Ansätze der Organisationstheorie geben, diese vergleichend bewerten und exemplarisch die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit erkennen;– entwickeln ein erstes Verständnis von Organisation, kennen die Grundbegriffe der Organisation, erkennen die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements und können die Organisation als System interpretieren und einfache praktische Anwendungsfälle hierzu erarbeiten;– können im Rahmen der Aufbauorganisation Verfahren der Aufgabenanalyse und der Aufgabensynthese erläutern, diese exemplarisch anwenden und Nutzen und Probleme dieser Verfahren für die praktische Organisationsarbeit bewerten;– sind in der Lage, die Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements darzustellen und sie beispielhaft anzuwenden;– erläutern die Grundlagen eines professionellen Projektmanagements und wenden diese an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung an;– kennen unterschiedliche Techniken der organisatorischen Gestaltung und können diese im Hinblick auf deren Einsatz in Organisationsuntersuchungen kritisch bewerten;– können neue Konzepte der Organisation und Finanzierung beschreiben;	



- kennen die Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung und entwickeln Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen im öffentlichen Sektor;
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des Qualitätsmanagements zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung.
- Strategische Planung in der Kommunalverwaltung.
- Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente.
- Ansätze der Organisationstheorie.
- Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation.
- Aufbauorganisation.
- Prozessmanagement.
- Projektmanagement.
- Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen)
- Neue Organisations- und Finanzierungskonzepte
- Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Teilmodul 4.2.2

e-Government / Wissensmanagement

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, grundlegende Konzepte des e-Governments darzulegen und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewerten,
- können ausgewählte, in die Praxis umgesetzte e-Government-Verfahren beschreiben und deren Umsetzung vor dem Hintergrund der Zielkriterien Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Qualität zu bewerten
- können Wissensmanagementansätze darstellen, deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Sektor reflektieren sowie die daraus resultierenden Wirkungen abschätzen

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen und Kernelemente des e-Governments
- Beispiele für e-Government-Verfahren aus der aktuellen Praxis
- Wissensmanagement: Erfordernisse und grundlegende Konzepte



Teilmodul 4.2.3

Grundzüge des Personalmanagements

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die wichtigsten Gestaltungsfelder des Personalmanagements und die Besonderheiten der praktischen Personalarbeit in öffentlichen Institutionen darstellen und zukünftige Entwicklungen des Personalmanagements aufzeigen,
- sind in der Lage, die Ziele, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu charakterisieren sowie die wesentlichen Instrumente darzulegen,
- können verschiedene Verfahren der Personalbedarfsermittlung, der Personalbedarfsbeschaffung sowie der Personaleinführung beschreiben, an einfachen praktischen Beispielen umsetzen, die Ergebnisse kritisch abwägen und Empfehlungen für die Praxis geben,
- können unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung beschreiben, in der Praxis einsetzen und deren Einsatz abwägen; sie sind in der Lage, die Grundlagen der Personaleinsatzplanung sowie Ziele und Instrumente der Personalfreistellung zu beschreiben und deren Wirkungen einzuschätzen,

- sind in der Lage, unterschiedliche Führungsstile und -theorien und grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend kritisch zu reflektieren; Führungsinstrumente können an einfachen Fallbeispielen angewendet und deren Wirkungen bewertet werden,
- können die Organisation des Personalmanagements skizzieren und vergleichend beurteilen,
- können Ziele und Aufgaben des Personalcontrollings erläutern und sie an einfachen praktischen Beispielen anwenden und beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Zur Bedeutung des Personalmanagements,
- Personalpolitik,
- Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung),
- Personaleinsatz,
- Personalentwicklung,
- Personalentlohnung,
- Personalfreistellung,
- Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung),
- Organisation des Personalmanagements,
- Personalcontrolling



Modul 4.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 4.3.1	42
		TM 4.3.2	42
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 4.3.1	56
		TM 4.3.2	56
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 4.3.1	33
		TM 4.3.2	33
Teilmodule	4.3.1 Beamtenrecht 4.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<p>In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. – sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.3.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern,– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,– können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen und– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Beamtenrechts,– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),– Beendigung des Beamtenverhältnisses,– Grundzüge des Disziplinarrechts,– Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,– Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.	



Teilmodul 4.3.2	Arbeitsrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,– Begründung des Arbeitsverhältnisses,– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“– Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung),– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.	



Modul 4.4	Kommunales Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Finanzierung kommunaler Aufgaben aufzuzeigen und beherrschen die Erhebung öffentlich-rechtlicher Ertragsarten unter Anwendung der abgaberechtlichen und finanzrechtlichen Bestimmungen – verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen – sind in der Lage den kommunalen Haushaltsausgleich zu prüfen und können die haushaltswirtschaftlichen Restriktionen bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen – können das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung sowie dessen Besonderheiten darstellen – erkennen bestehende Bewirtschaftungsproblematiken und können hierzu erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben herleiten – können die haushaltsrechtlichen Aspekte des Jahresabschlusses anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften darstellen 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des kommunalen Finanzmanagements, Finanzierung über Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Kredite– Haushaltsplanung– Flexible Haushaltsführung– Haushaltsausgleich, Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept– Haushalts- und Budgetmanagement in der Bewirtschaftung– Haushaltsrechtliche Aspekte des Jahresabschlusses	



Modul 4.5	Rechnungswesen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	97,5
		TM 4.5.1	57
		TM 4.5.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	130
		TM 4.5.1	76
		TM 4.5.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	82,5
		TM 4.5.1	57
		TM 4.5.2	25,5
Teilmodule	4.5.1 Kosten- und Leistungsrechnung 4.5.2 Investition und Finanzierung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 4.5.1	Kosten- und Leistungsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,– verstehen den Aufbau und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,– sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, sie auf Praxisbeispiele anzuwenden und die Ergebnisse zu bewerten,– Können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben und zugehörige Berechnungen durchführen, sie für Zwecke der Steuerung bzw. des Controllings sowie zur Gebührenermittlung anwenden und sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung– Vollkostenrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung sowie deren Auswertung und Beurteilung– Ziele und Systeme der Plankostenrechnung und ihre controllingorientierte Beurteilung– Aktuelle Themen	
Teilmodul 4.5.2	Investition und Finanzierung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können Investition und Finanzierung begrifflich einordnen und abgrenzen und Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten,– kennen Standard- und Sonderformen kommunaler Finanzierung,– kennen Probleme der Investitionsplanung und können ihre praktische Relevanz bewerten,– können für typische Kreditformen Tilgungspläne aufstellen,– können anhand der dynamischen Effektivverzinsung alternative Kredite in einfachen Fällen vergleichen,– verstehen die wesentlichen Verfahren der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Vor- und Nachteile der Methoden beurteilen,– verstehen die wesentlichen Verfahren der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Vor- und Nachteile der Methoden beurteilen.	



Lehr-/Lerninhalte

- Begriff und Erscheinungsform von Investition und Finanzierung
- Systematische Einordnung der Kreditfinanzierung in die kommunale Finanzierung
- Probleme der Investitionsplanung
- Kreditformen und Tilgungspläne
- Statische Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung
- Dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kapitalwertmethode, interne Zinsfußmethode, Amortisationsrechnung
- Dynamische Finanzierungsrechnung



Modul 5.1		Personalmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich Angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Leh- renden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern, – sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, – können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements– Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors<ul style="list-style-type: none">– Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;– Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl– Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen– Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort– Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten– Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback– Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen– Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management– Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors	



Modul 5.2		Finanzwirtschaftliche Steuerung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, ausgewählte Fragestellungen der Rechnungslegung, Besteuerung und Finanzierung sachverständig zu beschreiben, zu diskutieren und auf aktuelle Themen aus der Praxis anzuwenden – kennen die Grundlagen des kommunalen Beteiligungsmanagements und können zentrale Dokumente (u.a. Konzernabschlüsse und Beteiligungsberichte) auswerten und daraus steuerungsrelevante Informationen ableiten – kennen die Anforderungen an die Kommune als Steuerschuldnerin und können den Nutzen und die Struktur eines Tax Compliance Management Systems beurteilen – können moderne Finanzierungsinstrumente charakterisieren und bezüglich ihrer jeweiligen Nutzen und Risiken beurteilen – können Zielsetzungen unterschiedlicher Rechnungslegungskonzepte darstellen und kennen deren Implikationen und Auswirkungen 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Steuerung im „Konzern Stadt“– Kommunen als Steuerschuldner– Ansatzpunkte eines modernen Liquiditäts- und Finanzierungsmanagements– Grundlagen der internationalen Rechnungslegung– Aktuelle Themen	



Modul 5.3	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen.– sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten.– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren.– sind mit den Grundzügen des Softwareengineerings vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden.– können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren.– können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren.– kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen.			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– IT-Management<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des IT-Managements– IT-gestütztes Prozessmanagement– Softwareengineering– Datenbankentwicklung– Projektmanagement<ul style="list-style-type: none">– Projektplanung und -organisation– Projektcontrolling
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.3.1	Kommunalpolitik
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland,– legen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung dar,– erläutern die Besonderheiten kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse– bewerten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene,– analysieren die Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Das Wesen kommunaler Selbstverwaltung: Interpretationsansätze und deren Bedeutung für die lokale Demokratie– Charakter und Rolle der kommunalen Volksvertretungen, Ausschüsse und Beiräte im kommunalpolitischen System; Parteien und Wählervereinigungen in der lokalen Politik,– Verhältnis von Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene: Exekutive Führerschaft versus legislative Programmsteuerung; Prozess der Politikverarbeitung auf lokaler Ebene, Spezifika kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse,– Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene: formale und informelle Beteiligungsmöglichkeiten,– Entwicklungstendenzen und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung: vertikale Aufgaben- und Politikverflechtung, strukturelle Finanzkrise, Regionalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit etc.; Public Governance / Bürgerkommune.	



Teilmodul 5.3.2	Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– können die Dimensionen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung erläutern,– beurteilen die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen kommunaler Wahlen und Bürgerentscheide,– bewerten kritisch die rechtlichen Dimensionen des Verhältnisses von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und analysieren das rechtliche Zusammenwirken der verschiedenen Gemeindeorgane,– erläutern die Besonderheiten der rechtlichen Organisation und der Handlungsweise der Kreise und Landschaftsverbände,– kennen die Instrumente kommunalaufsichtlicher Tätigkeit und beurteilen diese– bewerten die rechtlichen Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit,– erklären die wesentlichen europarechtlichen Regelungen und welche besondere Auswirkungen sie auf den kommunalen Handlungsrahmen haben– erläutern die konkreten Konsequenzen der kommunalen Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Hoheitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie– Wahlen und Abstimmungen– Innere Kommunalverfassung der Gemeinden und Gemeindeverbände– Kommunalaufsicht– Interkommunale Zusammenarbeit– Europarechtliche Regelungen mit besonderen Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen)– Auswirkungen dieser europarechtlichen Regelungen auf die kommunale Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen	



Modul 5.4		Kommunale Selbstverwaltung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.4.1	24
		TM 5.4.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.4.1	32
		TM 5.4.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 5.4.1	51
		TM 5.4.2	51
Teilmodule	5.4.1 Kommunalpolitik 5.4.2 Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen Grundlagen, Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung und wissen um die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. – sind in der Lage, Besonderheiten der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einschließlich formaler und informaler Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aufzuzeigen, können Inhalte und Rahmenbedingungen erläutern und verstehen das Zusammenwirken der verschiedenen Organe. – können Instrumente der Kommunalaufsicht sowie Rahmenbedingungen und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit aufzeigen. – können die wesentlichen europarechtlichen Auswirkungen auf den Handlungsrahmen der Kommunen erläutern. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.4.1	Kommunalpolitik
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– erkennen die Bedeutung der lokalen Ebene für die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland,– legen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung dar,– erläutern die Besonderheiten kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse– bewerten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene,– analysieren die Entwicklungen und Herausforderungen kommunaler Selbstverwaltung.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Das Wesen kommunaler Selbstverwaltung: Interpretationsansätze und deren Bedeutung für die lokale Demokratie– Charakter und Rolle der kommunalen Volksvertretungen, Ausschüsse und Beiräte im kommunalpolitischen System; Parteien und Wählervereinigungen in der lokalen Politik,– Verhältnis von Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene: Exekutive Führerschaft versus legislative Programmsteuerung; Prozess der Politikverarbeitung auf lokaler Ebene, Spezifika kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse,– Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene: formale und informelle Beteiligungsmöglichkeiten,– Entwicklungstendenzen und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung: vertikale Aufgaben- und Politikverflechtung, strukturelle Finanzkrise, Regionalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit etc.; Public Governance / Bürgerkommune.	
Teilmodul 5.4.2	Kommunalrecht mit europarechtlichen Bezügen
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Dimensionen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung erläutern,– beurteilen die rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen kommunaler Wahlen und Bürgerentscheide,– bewerten kritisch die rechtlichen Dimensionen des Verhältnisses von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung und analysieren das rechtliche Zusammenwirken der verschiedenen Gemeindeorgane,– erläutern die Besonderheiten der rechtlichen Organisation und der Handlungsweise der Kreise und Landschaftsverbände,	



- kennen die Instrumente kommunalaufsichtlicher Tätigkeit und beurteilen diese
- bewerten die rechtlichen Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit,
- erklären die wesentlichen europarechtlichen Regelungen und welche besondere Auswirkungen sie auf den kommunalen Handlungsrahmen haben
- erläutern die konkreten Konsequenzen der kommunalen Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen.

Lehr-/Lerninhalte

- Hoheitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
- Wahlen und Abstimmungen
- Innere Kommunalverfassung der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunalaufsicht
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Europarechtliche Regelungen mit besonderen Auswirkungen auf den kommunalen Handlungsrahmen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen)
- Auswirkungen dieser europarechtlichen Regelungen auf die kommunale Tätigkeit in ausgewählten praktischen Bereichen



Modul 5.5		Steuerrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen das allgemeine System der Besteuerung, – kennen das spezielle System der Besteuerung wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden, – können steuerlich relevante Tätigkeiten der Gemeinde abgrenzen und – können in Grundzügen die Bemessungsgrundlage und Steuer ermitteln. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr-, Lerngespräch – Mediengestützte Vorlesung – Betreute Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation durch Studierende – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Studium der einschlägigen Fachliteratur – Auswertung und Vertiefung Lehr-, Lernergebnisse – Fallbearbeitung – Studium ausgewählter, einzelner Rechtsprechungsnachweise – weiterführende Beschäftigung mit Einzelaspekten 		



Lehr-/Lerninhalte

- Allgemeines Steuerrecht
 - Definition Steuern
 - Steuerschuldverhältnis
 - Steuerverfahrensrecht
- Körperschaftsteuer
 - Steuergegenstand Betrieb gewerblicher Art
 - Abgrenzung zu hoheitlichen Tätigkeiten
 - Ermittlung des steuerlichen Einkommens
 - Steuerliches Trennungssystem
 - Ermittlung der Körperschaftsteuer
 - Besteuerungsverfahren
- Gewerbesteuer
 - Steuergegenstand Gewerbebetrieb
 - Ermittlung des Gewerbeertrags
 - Ermittlung des Steuermessbetrags und der Gewerbesteuer
 - Besteuerungsverfahren
- Umsatzsteuer
 - Unternehmereigenschaft
 - Steuerbare Umsätze
 - Steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze
 - Bemessungsgrundlage
 - Umsatzsteuer
 - Vorsteuer
 - Besteuerungsverfahren
- Aktuelle Themen



Modul 5.6		Verwaltungsenglisch	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), – erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, – besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Übungen – Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – angeleitete Internetrecherche – Vorbereitung Präsentation 		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen – Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen – Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck 			



Modul 6.1	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden;– erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Partner- und Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– Fallbearbeitung/Übungen– Ergebnispräsentation– Referate		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/-studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– Angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)– Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)– Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft– Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)– vorweggenommene Erbfolge– Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)– Pflichtteilsrecht– Erbschein– Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)	



Modul 6.2		Qualitätsmanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. – können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. – entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Moderierte Gruppendiskussion – Feedback / Reflektion – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – betreutes E-Learning – angeleitete Internetrecherche 		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben;
- sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen;
- können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten;
- können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und
- beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).
- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung
 - QM-Konzepte (DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).
 - QM-Instrumente (Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).
- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.



Modul 6.3		Investition und Finanzierung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.3.1	24
		TM 6.3.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.3.1	32
		TM 6.3.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.3.1	51
		TM 6.3.2	51
Teilmodule	6.3.1 Investition 6.3.2 Finanzierung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Bedeutung und den Zusammenhang von Investition und Finanzierung als Instrumente des kommunalen Finanzmanagements erläutern und die verschiedenen Verfahren der Investitions- und Finanzierungsrechnung den betrieblichen Zielgrößen Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Liquidität und Risiko zuordnen. – können die Vorteilhaftigkeit von Maßnahmen anhand alternativer Methoden der Investitions- und Finanzierungsrechnung beurteilen, die Ergebnisse vergleichen und daraus Empfehlungen für die Durchführung von Investitionen, Finanzierungen, Investitionsprogrammen sowie für den Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen (santeilen) ableiten. – sind in der Lage im Rahmen von Investitionsentscheidungen die Finanzierung implizit oder explizit zu berücksichtigen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.3.1	Investition
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die verschiedenen Definitionen des Investitionsbegriffs in ihrer Bedeutung für die öffentliche Verwaltung einordnen und für den jeweiligen Anwendungsfall bewerten.– können die verschiedenen Verfahren für Investitionsentscheidungen bei Sicherheit beschreiben, vergleichend darstellen und deren jeweilige Zielgrößen berechnen; können die Ergebnisse der berechneten Zielgrößen auch bei besonderen Entscheidungsbedingungen analysieren und im Hinblick auf ihren Beitrag zur Entscheidungsfindung bewerten; erkennen die Annahmen, den Nutzen und die Anwendungsprobleme der wissenschaftlichen Ansätze für kommunale Investitionsentscheidungen, können dabei sowohl einzelwirtschaftliche wie auch gesamtwirtschaftliche Entscheidungen mittels der Verfahren der Investitionsrechnung herbeiführen .– erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der rechnerischen Bewältigung von Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit und wenden sie auf Problemsituationen der öffentlichen Verwaltung an, können den Aussagegehalt der von Ihnen berechneten Zielwerte der Investitionsrechnung interpretieren und zwischen den Zielwerten bestehende Zusammenhänge erläutern.– erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der rechnerischen Bewältigung von Investitionsprogrammentscheidungen, wenden sie auf konkrete Fallsituationen an und können die Ergebnisse im Hinblick auf ihren Problemlösungsbeitrag bewerten.– beschreiben und bewerten wesentliche Verfahren der Unternehmensbewertung und wenden sie auf Beispiele aus der öffentlichen Verwaltung an.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Wesen und Begriff von Investitionen– Beurteilung einzelner Investitionen bei Sicherheit<ul style="list-style-type: none">– Verfahrensüberblick– Darstellung und Beurteilung der dynamischen Verfahren– Darstellung und Beurteilung der statischen Verfahren– Beurteilung besonderer Entscheidungsbedingungen– Gesamtwirtschaftliche Investitionsrechnungen– Beurteilung einzelner Investitionen bei Unsicherheit<ul style="list-style-type: none">– Korrekturverfahren– Sensitivitätsanalyse– Entscheidungsbaumverfahren– Beurteilung von Investitionsprogrammen<ul style="list-style-type: none">– Beurteilung nach der Kapitalwertrate– Beurteilung nach der linearen Programmierung– Beurteilung nach der Methode des internen Zinsfußes	



- Unternehmensbewertung
 - Überblick über die Verfahren
 - Objektive Verfahren der Unternehmensbewertung
 - Subjektive Verfahren der Unternehmensbewertung

Teilmodul 6.3.2

Finanzierung

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die verschiedenen Finanzierungsarten einschließlich der Sonderformen vertiefend beschreiben und in ihrer Bedeutung für die öffentlichen Verwaltung einordnen und für den jeweiligen Anwendungsfall bewerten.
- beschreiben die Besonderheiten von Finanzprozessen in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen und analysieren und bewerten diese kritisch
- erwerben grundlegende Kenntnisse über Ziele, Struktur und Arten von Finanzplanung und Finanzcontrolling in öffentlichen Verwaltungen, können die Instrumente der Finanzplanung und des Finanzcontrolling systematisieren und auf Fallbeispiele anwenden.
- können die verschiedenen Verfahren für Finanzierungsentscheidungen beschreiben, vergleichend darstellen, die Ergebnisse in praktischen Fällen analysieren und im Hinblick auf ihren Beitrag zur Entscheidungsfindung bewerten; erkennen die Annahmen, den Nutzen und die Anwendungsprobleme der wissenschaftlichen Ansätze für kommunale Finanzierungsentscheidungen.

Lehr-/Lerninhalte

- Finanzierung und Finanzierungsarten
 - Darstellung der Innenfinanzierung
 - Vertiefende Darstellung der Außenfinanzierung
 - Sonderformen der Finanzierung
- Finanzierungsprozesse
- Finanzplanung und Finanzcontrolling
- Dynamische Finanzierungsrechnungen



Modul 6.4	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.4.1	24
		TM 6.4.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.4.1	32
		TM 6.4.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.4.1	51
		TM 6.4.2	51
Teilmodule	6.4.1 Arbeitsrecht 6.4.2 Beamtenrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, – sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.4.1	Arbeitsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen	
Teilmodul 6.4.2	Beamtenrecht
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none">– Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern,– sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,– Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.	



Modul 6.5		Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.5.1	24
		TM 6.5.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.5.1	32
		TM 6.5.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.5.1	51
		TM 6.5.2	51
Teilmodule	6.5.1 Rechtliche Aspekte 6.5.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Moderierte Diskussion – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Teilmodul 6.5.1	Rechtliche Aspekte
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an,– beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren– Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung– Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen– Aktuelle Themen	
Teilmodul 6.5.2	Wirtschaftliche Aspekte
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmenseetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft,– können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-) marktkonform agieren muss,– verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen,– erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienz Gesichtspunkten bearbeiten,	



Lehr-/Lerninhalte

- Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformitätstaatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht
- Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform
- Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung
- Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienzgesichtspunkten
- Aktuelle Themen



Modul 6.6		Organisationspsychologie und -soziologie	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.6.1	24
		TM 6.6.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 6.6.1	32
		TM 6.6.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 6.6.1	51
		TM 6.6.2	51
Teilmodule	6.6.1 Organisationspsychologie 6.6.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 6.6.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Berufswahl und berufliche Sozialisation– Betriebsklima– Betriebliches Gesundheitsmanagement– Work-Life-Balance– Diversity Management	
Teilmodul 6.6.2	Organisationssoziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,– analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,– verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,– erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,	



- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



Modul 6.7		Europa- und Staatsrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können das System der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb in Europa beschreiben, – sind in der Lage die Auswirkungen für das nationale Recht in der Bundesrepublik Deutschland zu erläutern, – kennen die Wirkung im Bereich der kommunalen Unternehmen, – sind in der Lage, die Grundzüge der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsprechung und Rechtsquellen – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- Grundfreiheiten und Grundrechte,
- Beihilfeaufsicht, Art. 107 ff. AEUV,
- Europäisches Wettbewerbsrecht/Kartellrecht, Art. 101 ff. AEUV,
- Steuerliche Vorschriften, Art. 110 ff. AEUV,
- Europäische Bezüge im Vergaberecht,
- Finanzwesen im GG, Art. 104a ff.



Modul 6.8		Aktuelle Entwicklungen	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, neue, aktuelle Rechts-, Wirtschaft- oder/und Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und auf Änderungen der Sach-/Rechts- und Forschungslage in den jeweiligen Fachgebieten zu reagieren – können die gewonnenen aktuellen Erkenntnisse in den im bisherigen Studienverlauf erworbenen Überblick der jeweiligen Systemzusammenhänge einordnen – erfassen die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung – können die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen in die praktische Arbeit der öffentlichen Verwaltung transferieren und entsprechend anwenden 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- Lehr-/ Lerninhalte ergeben sich aus der Dynamik der Sach-/Rechts- und Forschungslage im jeweiligen Fachgebiet und werden durch die Lehrenden festgelegt, die dieses Wahlpflichtmodul anbieten. Das Modul wird dabei von Lehrenden mit verschiedenen Inhalten fachlich konkretisiert.
- Diese Festlegung durch den Lehrenden erfolgt so rechtzeitig, dass die Studierenden im Zeitpunkt der Wahl der Wahlpflichtmodule die konkretisierten Inhaltsangaben des Moduls bzw. bei mehreren Lehrenden in diesem Modul, des jeweiligen, durch einen Lehrenden betreuten Kurses kennen.



Modul 7.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter), Präsentation (20 Minuten) und Mitarbeit		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus, – bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, – stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und – verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate – Moderierte Diskussion – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,– wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,– Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,– mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.	



Modul 7.2	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet zwischen Praxisabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation.		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können unter Anleitung ein Projektdesign entwickeln und dieses entsprechend umsetzen,– können im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln analysieren,– können wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung anwenden,– können Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln entwickeln und diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge transferieren,– können einen Projektbericht gestalten und die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit präsentieren.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– betreute Gruppenarbeit– interaktives Lehr- und Lerngespräch– Ergebnispräsentation– Referate– Onlinelehre		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement– Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns– Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden– fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien– arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes	



Modul 7.2 alternativ	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 7.2 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,– erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,– absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/Lerninhalte			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none">– Rechtswissenschaft– Wirtschaftswissenschaften– Verwaltungswissenschaft– Politikwissenschaft– Soziologie– Psychologie			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits).			



Modul 8.1	Organisation und Personalwesen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Kompetenzziele Organisation			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können die organisatorischen Grundlagen und die Stellung der Kommunen innerhalb des Staatsaufbaus benennen und erläutern; sie sind in der Lage die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements zu beschreiben.– verstehen die Zusammenhänge zwischen den Bereichen Organisation, Personalrecht und Personalmanagement.– sind in der Lage Sachverhalte und praktische Szenarien kritisch zu bewerten und zu bearbeiten.			
Kompetenzziele Personalwesen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen.– sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen.			



Fakultativ

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen.
- kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden.
- sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- praxisbezogene Unterweisung
- Umsetzungsübungen
- Fallbearbeitung
- Ausbildergespräche
- Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen
- Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur

Lehr-/Lerninhalte

- Stellenbewertungen
- Bewirtschaftung des Stellenplans
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Organisationsberatungen
- Projektarbeit
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Medieneinsatz
- Personalsachbearbeitung
- Personaleinsatz

Weitere Inhalte können sein:

- Personalmanagement
- Aus- und Fortbildung



Modul 8.2	Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul / Praxis	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	<ul style="list-style-type: none">– Literaturliste der o.g. fachwissenschaftlichen Module– NKF-Handreichung in der jeweils aktuellen Auflage		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– kennen die kommunalen Haushaltsstrukturen im Rahmen des 3-Komponentensystems und sind in der Lage, diese in der Praxis in einer Rechnungswesensoftware umzusetzen.– kennen die Planung, Bewirtschaftung sowie den Einzel- und Gesamtabchluss und können diese in der Praxis anwenden (inkl. Unterscheidung zwischen internem und externem Rechnungswesen).– kennen die Finanzierungsstruktur einer Kommune sowie die Anforderungen an den Haushaltsausgleich und einen Haushaltssanierungsplan.– verstehen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und können diese in der Praxis im EDV-System anwenden (inkl. Gebührenrechnung sowie interne Leistungsverrechnung).– kennen Ziel- und Kennzahlensysteme, können diese anwenden und aufgrund aktueller prioritärer Fragestellungen chancen- und risikoorientiert modifizieren.– kennen Aufbau und Inhalte des Berichtswesens und können dieses im Rahmen der Bedarfe der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung und -steuerung empfängerorientiert erstellen und weiterentwickeln (inkl. Schlussfolgerungen/Steuerungshinweise).– können finanzielle Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung recherchieren, analysieren, bewerten, textlich und grafisch entscheidungsreif aufbereiten und selbstständig angemessen kommunizieren (z.B. Plan-Ist- sowie Zeitreihenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Vorbereitung von Investitions- oder Liquiditätsentscheidungen oder von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung).			



Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausbildergespräche, praxisbezogene Unterweisung, Teilnahme an Schulungen, Hospitationen– Umsetzungsübungen, Fallbearbeitung– Teilnahme an Besprechungen / Sitzungen– Ergebnispräsentation / Vortrag / Referat– Selbststudium der relevanten Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienstvorschriften– Internet- / Literaturrecherche
Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Buchführung und Bilanzierung– Haushaltsplanung und -bewirtschaftung inkl. Ziel- und Kennzahlensysteme– Kosten- und Leistungsrechnung inkl. Gebührenrechnung– Controlling und Berichtswesen	



Modul 8.3	Ordnungsverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Workload
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen – können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten – sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen – erledigen die nötige Nachbereitung. 			
Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitung/ Übungen – Umsetzungsübungen – Praxisbezogene Unterweisung – Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Fachliteratur – Ausbildergespräche 		



Formen des Selbststudiums	./.
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht).– Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von<ul style="list-style-type: none">– Beratung von Bürgerinnen und Bürgern– Verwaltungsinterne Beratungen– Führen von Konfliktgesprächen– Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren– Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen.	



Modul 8.4	Leistungsverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Workload		gesamt	360 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Schwerpunkte der Ausbildung werden nach den jeweiligen Anforderungen innerhalb der Ausbildungsbehörde gesetzt.			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, selbständig Sachverhalte zu erfassen und zu ermitteln, diese rechtlich zu würdigen und eine darauf beruhende Verwaltungsentscheidung bis zur Unterschriftsreife vorzubereiten in dem sie selbständig ihren Wissenstand im eingesetzten Aufgabengebiet erweitern und aktualisieren, – können Aufgaben auch bei sehr hoher Arbeitsbelastung mit notwendigen Prioritäten effizient und selbständig erledigen 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Praxisbezogene Unterweisung – Umsetzungsübungen – Fallbearbeitung – Ausbildergespräche – Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Formen des Selbststudiums	./.		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Leistungsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete, – Selbständige Bearbeitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen, – Gesprächsführung, – nach Möglichkeit Teilnahme an Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung. 			



Modul 8.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Workload		gesamt	270 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten.– können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten. Sie sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten.– sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Praxisbezogene Unterweisungen– Umsetzungsübungen– Fallbearbeitung– Ausbildergespräche– Projektarbeit		
Formen des Selbststudiums	./.		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none">– Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell.			



Modul 9		Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	1
		TM 9.1	0
		TM 9.2	1
	LVS (45 Minuten)	gesamt	./.
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
		TM 9.1	289
TM 9.2		41	
Teilmodule	9.1 Bachelorarbeit 9.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	./.		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats 		



Teilmodul 9.1	Bachelorarbeit
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien,– entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch,– stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,– wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,– schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.	
Teilmodul 9.2	Kolloquium
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,– Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,– Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,– fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,– erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.	



Zusatzangebot	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	-
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlerntool, das bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. – die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu erklären. – ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. – die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

Anlage 7

**Modulhandbuch PVD
ab EJ 2022**



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Für den Einstellungsjahrgang 2022

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

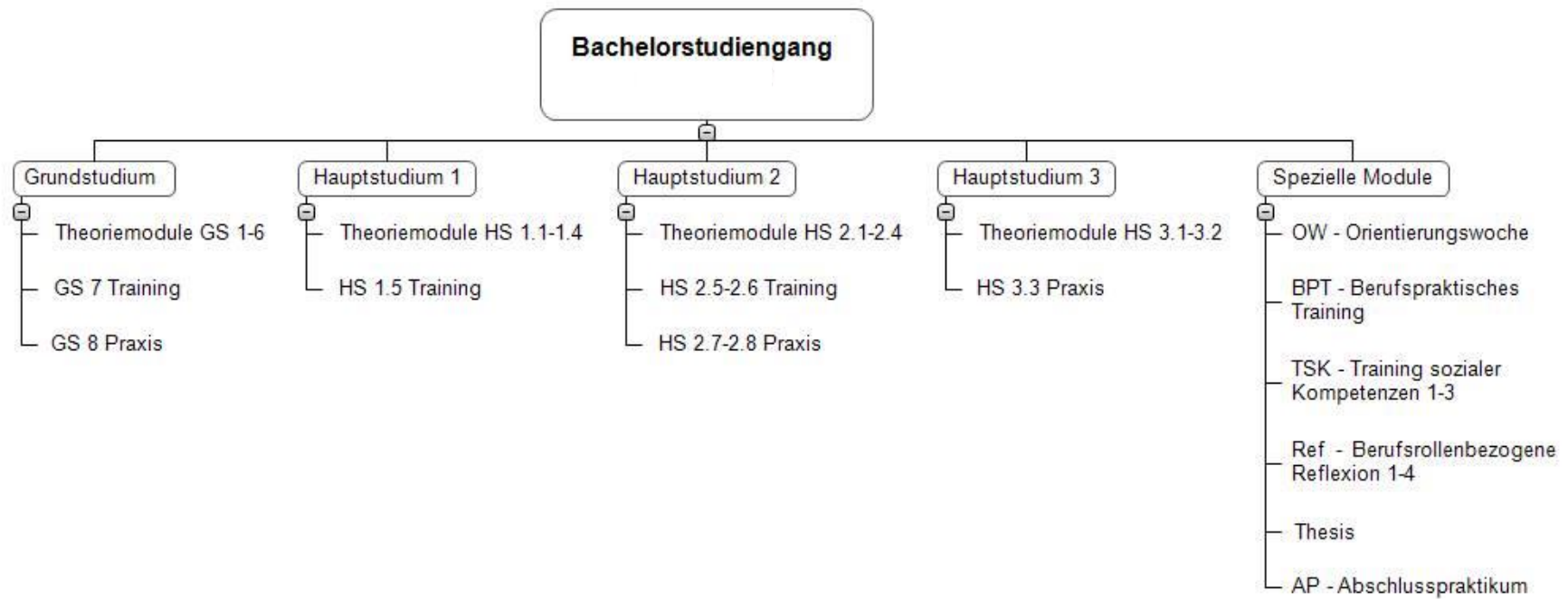
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	5
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	6
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	8
Teilmodul GS 1.6 Ethik	9
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	10
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	13
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	15
Modul GS 3 Einsatzlehre	16
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	16
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	19
Modul GS 4 Strafrecht	20
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	23
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle	24
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	24
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	26
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	28
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	29
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	29
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	30
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	32
Modul GS 7 Training	33
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	33
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	34
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	35
Modul GS 8 Praxis	36
Überblick Hauptstudium 1	38
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	41
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	41
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	42
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	44
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	45

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	47
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	48
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit.....	50
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	51
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	52
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	54
Modul HS 1.5 Training	56
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial.....	56
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung.....	57
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	58
Überblick Hauptstudium 2	59
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	63
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	65
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe.....	66
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	66
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	67
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	68
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	69
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	70
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	72
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	72
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen.....	73
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	74
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	75
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	76
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch	77
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	79
Modul HS 2.5 Training	81
Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel	82
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	82
Modul HS 2.6 Training	84
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	84
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	85
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	86
Modul HS 2.7 Praxis GE/V	87
Modul HS 2.8 Praxis K	89

Überblick Hauptstudium 3	91
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	93
Current challenges of (international) police work	93
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	94
	Outstanding and current operations	94
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	95
	Outstanding and current types of crime.....	95
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	96
	Foreigners in traffic	96
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	98
	Crimes against the state and malpractice/abuse of office	98
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	99
	Police in historical change	99
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	100
	Europeanization of internal security.....	100
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit... 102	
	Rights to intervene in international collaboration.....	102
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch.....	103
	Technical English.....	103
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen	105
Modul HS 3.3 Praxis	107
Überblick Spezielle Module	109
SpM OW	Orientierungswoche	111
SpM BPT	Berufspraktisches Training	113
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	114
BPT 2	Eingriffstechniken.....	116
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	117
BPT 4	Einsatzgrundlagen	118
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	119
SpM TSK	Training sozialer Kompetenzen	120
Teilmodul	TSK 1	120
Teilmodul	TSK 2	121
Teilmodul	TSK 3	122
SpM Ref	Berufsrollenreflexion	123
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	123
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit.....	124
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	124
Ref 4	Abschlussreflexion	125
SpM Thesis	Thesis	127
SpM AP	Praxis	128
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	128
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	129
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum.....	129
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen	130

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

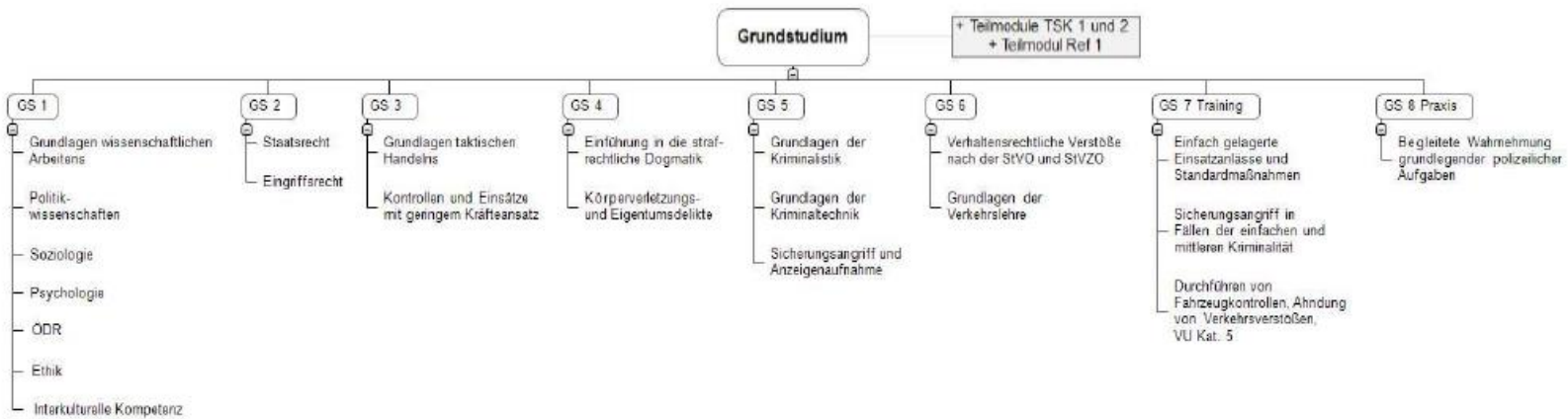
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in die Wach- und Ermittlungsdienste eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1		Polizei in Staat und Gesellschaft	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Lars Heilsberger		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.			
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)		
Teilmodul GS 1.1		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien 			

<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des politischen Systems - Entscheidungsprozesse und Akteure - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit - Medien und Politik 		

<ul style="list-style-type: none"> - Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Funktion von Werten und Normen - Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit - Status und Habitus - Soziologie der Gruppe - Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus - Globalisierung und Modernisierung 		

<ul style="list-style-type: none"> - Der demografische Wandel - Migration und Integration - Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung - Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen - Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken - Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie in Alltag und Wissenschaft – Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnhysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung – Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen, Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext Rassismus und Diskriminierung, soziale Einflüsse auf Erleben und Verhalten – Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene – Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.5		Öffentliches Dienstrecht
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6		Ethik
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip – Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken – Einführung/Überblick EMRK und EGMR – Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde ○ Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit ○ Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung ○ Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person 			

<ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz ○ Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit ○ Art. 11 GG – Freizügigkeit ○ Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung ○ Art. 14 GG – Recht auf Eigentum 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppel funktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Inanspruchnahme; Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, - Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung - oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 2	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden 5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage – Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Personen- und Objektschutz – Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen – ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) – Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ – Umgang mit hilflosen Personen – Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) – Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 3	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium GS 3		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz 			

<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB 		

<ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 4	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren 			

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">20 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium
17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium		

Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)</td> <td style="width: 50%;">17,25 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium		

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsabklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS) 26,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 5	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung. Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden und den Ablauf einer Unfallaufnahme zu beurteilen. 6. den Ablauf von Verkehrskontrollen zu entwickeln und zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr – Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit – Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung – Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ – Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot Repetitorium GS 6			
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. das dienstliche Smartphone und die Bodycam zu bedienen. 3. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 4. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 5. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Nutzung Smartphone und Bodycam – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 2. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 3. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 4. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie – Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren – Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls – Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität – Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Kontrollstelle einzurichten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 3. verhaltensrechtliche Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht und Monobildverfahren) ohne Alkoholeinwirkung oder berauschende Mittel) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden. 5. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen unter Zuhilfenahme des Digitalfunks sowie des Smartphones (mobi.kom) – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8		Praxis	
Modulkoordination	Herr EPHK Georg Nellen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb und den Ermittlungsdiensten ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen unter Anleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten der Wach- und Ermittlungsdienste - Umsetzung des Einsatzmodells im Wach- und Ermittlungsdienst - Einsätze und Tätigkeiten des täglichen Dienstes im Wach- und Ermittlungsdienst - strafprozessuale/ polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen und Einblicke in die weitere Sachbearbeitung - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung im Wach- und Ermittlungsdienst 			
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum		

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

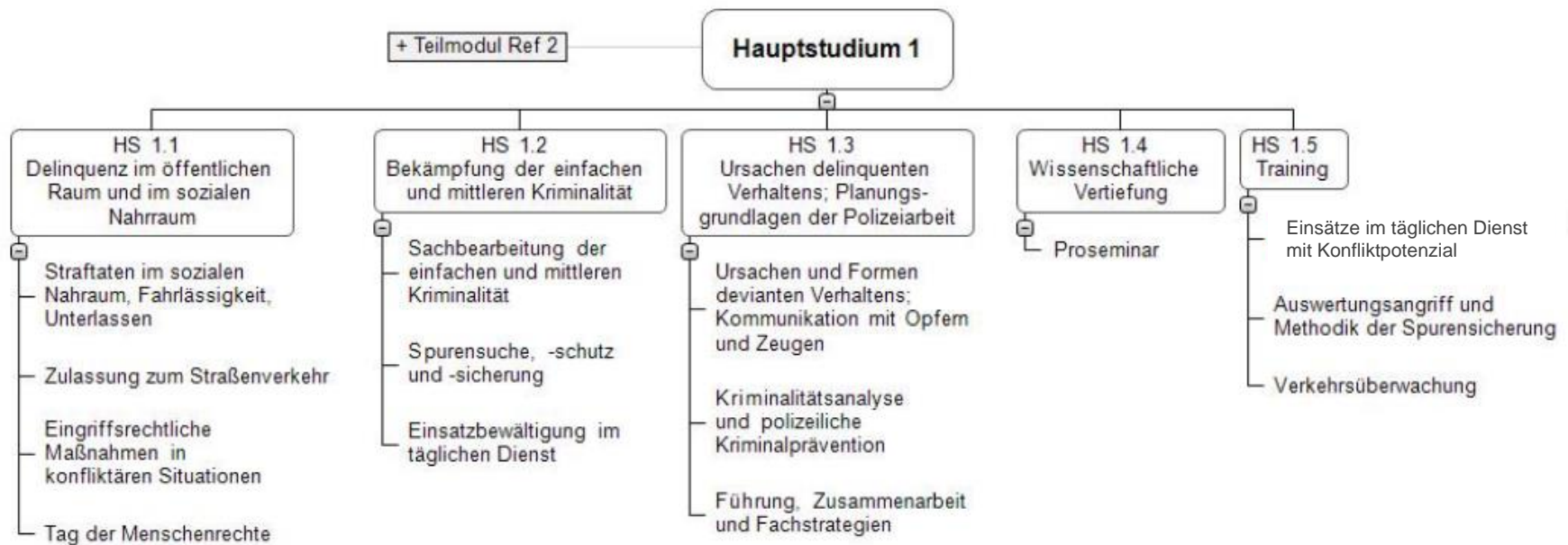
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum			
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Christian Laustetter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. Untersuchungen und Eingriffe gegen den Körper rechtlich zu beurteilen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung – Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen – Erkennungsdienstliche Behandlung – Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen – Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	40,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Herr Dr. Emanuel John	
Kompetenzziele		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzbare Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. 		
Beschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: – Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. 	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr KD Jochen Smoydzin		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 – Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte – Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen – Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung – Grundsätze der Aktenführung – Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage – Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
– Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten		

<ul style="list-style-type: none"> – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe 		

<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum - vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen - taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen - Verfolgungsfahrten - Grundlagen der BAO - Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) - Entschlussfassung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Wahiba El-Khechen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen. 4. verschiedene psychologische Theorien zur Erklärung polizeilich relevanter Aggressions-/ Gewaltphänomene (z.B. Jugendgewaltkriminalität, Häusliche Gewalt)anzuwenden und verschiedene polizeiliche Präventions- und Interventionsansätze bei aggressivem Verhalten/ Gewaltstraftaten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter) - Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention - Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen. 2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Einführung in die Kriminologie		

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden - Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS - Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität - Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention - Kriminalgeografie – Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte) 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle – Rahmenkonzeption Führung der Polizei NRW 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Orientierung an den Kernaufgaben der Polizei) - Fachstrategien (GE, K, V und ZA) - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel- Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1		Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. 2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen. 3. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen. 4. in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatzbegleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) – Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung 			

<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsaspekten - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge - Interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke 		

Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu erkennen und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Erkennen, Bewerten und beweisbares Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

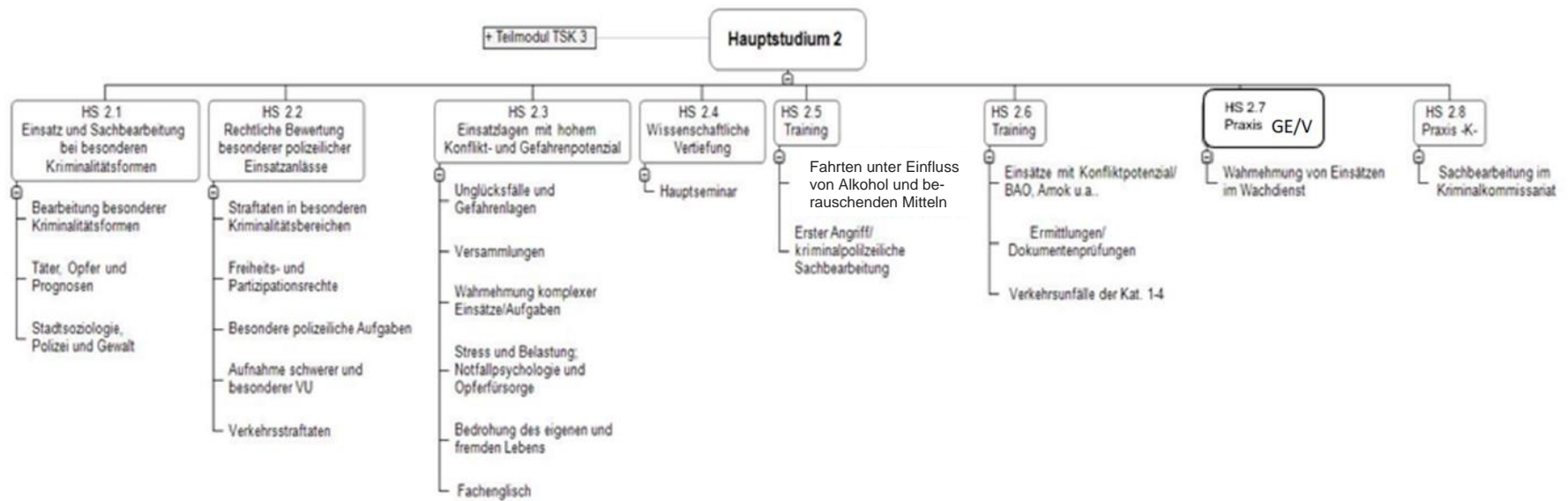
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 – 2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7 – 2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Horst Peter Neumann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. 			

12. den Sicherungsangriff bei Branddelikten zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Sicherungsangriff bei Branddelikten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren.
3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Viktimologie
- u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen
- Kriminalität und Migration
- u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS
- Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene
- Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilskriminalität, Betäubungsmittelkriminalität
- Jugendkriminalität
- Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Prognose
- Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Ethnic Profiling - Gewalt gegen die Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowroussian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen – Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB – ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität – Tötungsdelikte – Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB 			

<ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht sowie Sicherheitsleistungen darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherheitsleistungen – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeuggrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 – StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV – Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO – Verbotene Kraffahrzeuggrennen, § 315d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial			
Modulkoordination	Frau PD'in Marion Sautter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabengebiete anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Eigensicherung bei Gefahrenlagen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ - Taktik zur beweisicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 - Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten - Erstsprechereinsatz - Führungsgruppenarbeit - Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention 		

<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie von Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen - Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung - Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsstörung und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress - Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf - Stress und Stressfolgen, z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf, - Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote - Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung - Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 		

<p>4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.</p> <p>5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.</p>			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) - Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)</td> <td style="width: 50%;">18 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium
16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium		
<p>Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch</p>			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p>			

1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks.
2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes.
- Teaching/learning content
- everyday communication
- Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch
- Rollenspiele
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

Workload

15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 3
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>		
zugehörige Teilmodule	keine	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel zu dokumentieren und zu ahnden. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		

Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

bei erkanntem Verstoß unter Benutzung der Alkoholvortestgeräte und Drogenvortests die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und wenn möglich (sachliche Zuständigkeit) zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FusKw
- Grundlagen der Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums

- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation
- Lehr-/Lerngespräch
- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen
- schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme
- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen

Formen des Selbststudiums

ohne

Lehrende

Lehrende in der Aus- und Fortbildung

Workload

36 Stunden Präsenzstudium

0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.
2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.
4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Workload	84 Stunden Präsenzstudium 0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführers – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7		Praxis GE/V	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen – Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte – Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz – Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial 			

<ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8		Praxis K	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz-Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft – Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung – Durchführung des Auswertungsangriffs – Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

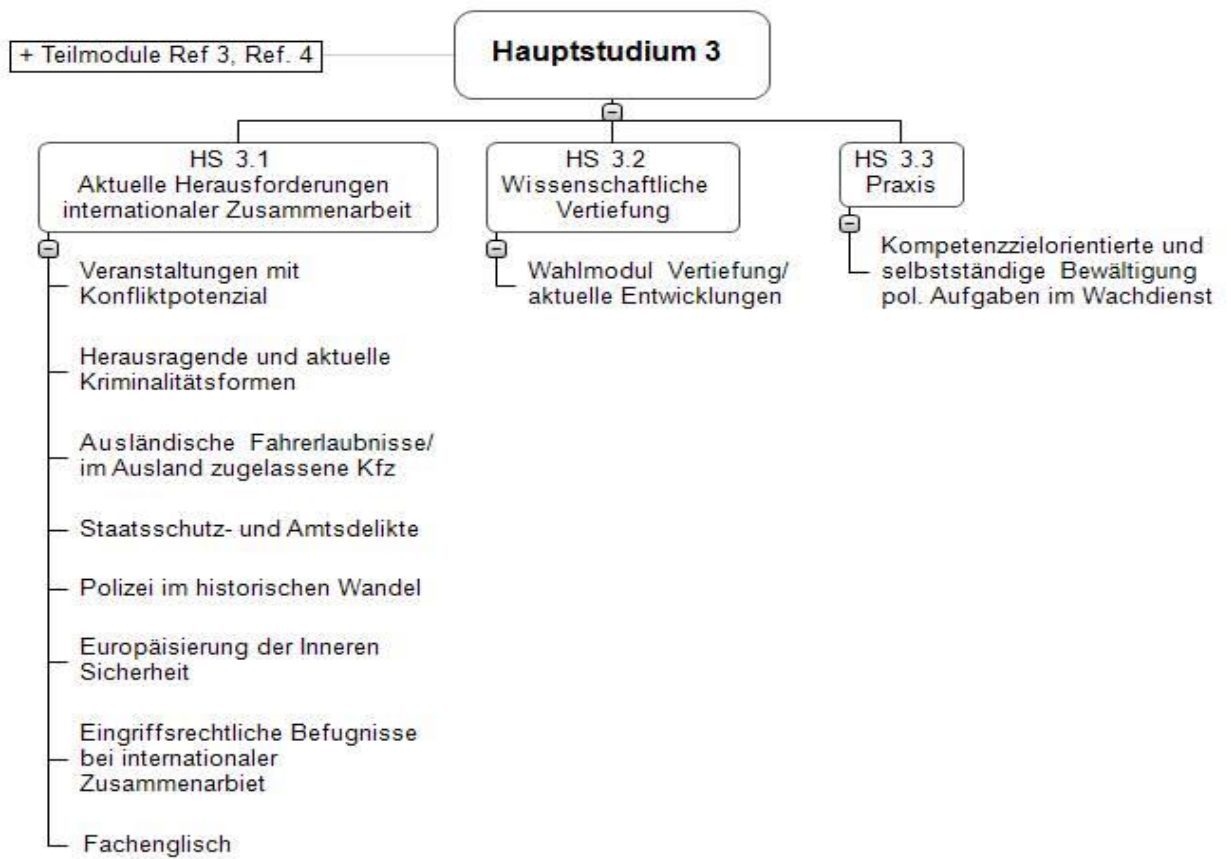
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein.



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau PHK'in Laura Gammon		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competencies</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competencies

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen
- Teaching/learning content
- - service regulations (e.g. 100, "events")
 - cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
 - tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
 - operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
 - prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
 - guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 Exkursionen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. – to explain international cooperation in the fight against crime. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene – Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität – Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei – Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter – Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität 		

<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

<p>die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <p style="padding-left: 40px;">to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic.</p>		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. - - Teaching/learning content - - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht</p>	
Workload	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>12 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul HS 3.1.4**Staatsschutz- und Amtsdelikte****Crimes against the state and malpractice/abuse of office****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
2. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
3. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

Competencies

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

**Formen des
Präsenzstudiums**

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
Moderierte Diskussion
Fallbearbeitung und Übungen
ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Polizei der Weimarer Republik. – die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – die Entstehung der modernen Polizei – die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland 		

<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - Diversität bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - Diversity within the police 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/ -exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 		

6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg.: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden und darzustellen. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen und gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch im Verkehr mit dem Ausland) zu skizzieren. 4. Lösungen zu Sachverhalten mit internationalem Bezug zu erklären. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> - to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. - to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. - to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). - to establish independently solutions for cases with international references. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV). - Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW) - Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.) - Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV) - Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ) - Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG) - Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen - Datenerhebung zur Eigensicherung (§§ 15b, 15c PolG) 		
Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV). - rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW) 		

<ul style="list-style-type: none"> - letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK.) - competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular - interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance) - search for persons and property (. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV) - international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.) - data processing (§§ 92, 93 IRG) - German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement - legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch Technical English		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und polizeiliche Maßnahmen in Englisch zu beschreiben. 2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p>		

<ul style="list-style-type: none"> - to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures. - to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit - Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften - Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - Performance of tasks in international police cooperation - communication with foreign policeofficers 		
Formen des Präsenzstudiums		Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Rollenspiele Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums		Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende		Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch
Workload		9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) 10 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2			Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Herr KHK Thorsten Floren				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2				
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen - 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Herr POR Timo Efferoth		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig zu bewältigen. 2. Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durchzuführen. 3. über Maßnahmen in der Anfangsphase sicher zu entscheiden und diese auszuführen. 4. in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes zu treffen. 5. die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen zu festigen. 6. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt zu verinnerlichen, und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 7. Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Frau PHK'in Petra Faßbender		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick – Rechtsgrundlagen des Studiums – ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge – Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen – Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB – Aufbau des Studienganges – Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium – Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias 		
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------	-------------------------

SpM BPT Berufspraktisches Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<p>BPT 1 Schießen/Nichtschießen gemäß Anlagen 1-3 zum BPT TM 1</p> <p>BPT 2 Eingriffstechniken gemäß Anlage 1 zum BPT TM 2</p> <p>BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining</p> <p>BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen</p> <p>BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlagen 1-3 zu BPT TM 5</p>		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu berücksichtigen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. angeleitete Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 P99 und LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Sicherungen, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- „offensive“ Handlungsalternativen und taktisches Vorgehen bei Messerangriffen auf PVB
- Einsatz-/Handlungsbezogenes Situationstraining
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP 5-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP 5-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2		Eingriffstechniken	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanzwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

BPT 3		Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antrittsformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. Menschen aus Wassergefahren zu retten. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen Ernährung im Sport und im Schichtdienst Fitness- und Gesundheitssport Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> Lehrendenvortrag Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Übungen Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen			
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Werkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul TSK 1			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Werkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen – Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken – Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten – Feedback geben und nehmen – grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. problematischen Entwicklungen im eigenen Team kommunikativ zu entgegnen. 6. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Kommunikative Strategien im Umgang mit den problematischen Haltungen und Äußerungen im eigenen Arbeitsumfeld – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Nachbereitung des Präsenzstudiums – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD´in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster - 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion 		

	<ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung – Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. 		

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) 1,5 Stunden Selbststudium
Ref 4	Abschlussreflexion
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind

Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
-----------------	-------------------------------------	---------------------------

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) – wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung – Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien – Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis – Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag – Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium	

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr PHK Tim Hann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele			
Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		

<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln – Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde – rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation – Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen – Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei – Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Aktenvortrag

HS 2.8



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3.	Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 			
4.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 			

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3. Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 		
4. Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 		

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

**Dienstliche
Bewertung
HS 2.7/2.8/3.3**

**Dienstliche Bewertung****Modul HS 2.7****Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen**Qualitäts- und Zielorientierung**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 (Kriminaldienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender

Einsatz- bewertung HS 2.7



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
-------------	--	-----------	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2. Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
---	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3. Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
--	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4. Einsatznachbereitung	0 - 25	
--------------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatz-situation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:	Vorname:
-------	----------

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:	Vorname:
Name, DGr:	Vorname:

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
----	--	------	--

Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
------	--	----	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2.	Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
-----------	--	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3.	Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
-----------	---	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4.	Einsatznachbereitung	0 - 25	
-----------	-----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

BPT TM 1

Anlage 1 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

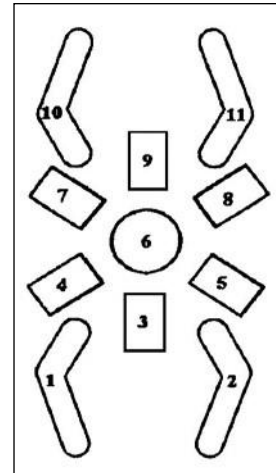
<p>Prüfung (Handhabungs- und Treffsicherheit) Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 1 – Sch/NSch haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen der 10. Übung P 99 und der LÜHT 2 zu erbringen! Diese Leistungsnachweise können, gemäß der Hinweise des Prüfungsausschusses der HSPV NRW, bereits außerhalb von angekündigten Leistungsabnahmen während des Trainings im BPT zum Modul HS 2.5 in drei freiwilligen Abnahmemöglichkeiten erbracht werden. Im Wiederholungsfall ist diese Regelung analog zum Modul HS 2.6 anzuwenden.</p>		
Inhalt	Durchführung	Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn ...
<p>10. Übung P 99</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Symbole nicht in der richtigen Reihenfolge getroffen werden
<p>LÜHT 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen <li style="padding-left: 20px;">-- einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Waffe oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden - ein Positionswechsel mit gezogener Waffe durchgeführt wird - ein Positionswechsel/Seitenwechsel hinter der Deckung mit nicht geschlossener Sekundärsicherung durchgeführt wird - ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird - eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird

Anlage 2 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

10. Übung

- Zieldarstellung:** Scheibe 6
- Entfernung:** 8 m
- Anschlag:** stehend beidhändig
- Patronen:** 15 in einem Magazin
- Schusszahl:** maximal 14
- Mindestleistung:** 11 Treffer
Jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden.



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht in 8 Meter Entfernung vor dem Ziel, die Pistole im Holster, ein volles Magazin in der Hand.
2. Auf die Anordnung

„Laden!“

wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.
3. Nach der Anordnung

„Übung frei!“

nimmt die/der Studierende den Anschlag ein und schießt.
Bei Bedarf kann die Pistole in die Grundhaltung gebracht bzw. in das Holster gesteckt werden.
Nach erneuter Vorbereitung schießt der Studierende selbstständig weiter. Anschließend wird die Pistole in das Holster gesteckt.

4. Es folgen die Anordnungen:

**„Entladen!“
„Sicherheit“
„Pistole vorzeigen!“**

Hinweise für die Lehrenden:

1. Die/der Studierende soll sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren und die erlangte Treffsicherheit unter Beweis stellen.
2. Bei
 - Abgabe des 15. Schusses
 - oder
 - Nichteinhaltung der Schießreihenfolge

ist das Übungsziel nicht erreicht.
3. Jeder Schütze soll seine Treffer selbst erkennen und das Schießen eigenverantwortlich einstellen.

Anlage 3 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

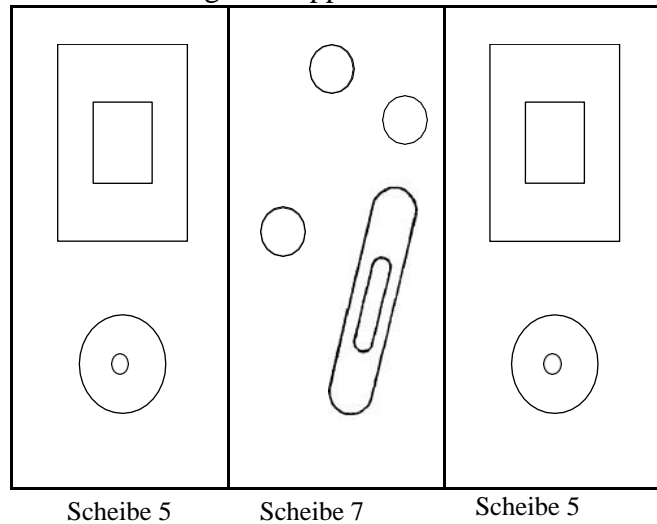
Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

LÜHT 2

(Landeseinheitliche Übung zur Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit)

Zieldarstellung: grundsätzlich RIVZA; ersatzweise Zieldarstellung auf Pappscheiben 5 und 7

Entfernung: s. u.
Anschlag: s. u.
Schusszahl: 28 + 2 Pufferpatronen
Zeit: keine Zeitbeschränkung
Mindestleistung: siehe Übungsablauf



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht 14 Meter von der Zieldarstellungsebene entfernt auf Position 1, die Pistole im Holster, ein mit 15 Patronen gefülltes Magazin in der Hand und ein mit 15 Patronen gefülltes Reservemagazin in der Tragevorrichtung.
2. Auf die Anordnung
„Pistole streifenfertig machen!“
wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.
3. Auf die Anordnung
„Übung frei!“
geht die/der Studierende zur 6-m-Position 2 und beginnt mit dem ersten Übungsteil.
4. Nach jedem Wirkungstreffer (Symbol erlischt) ist die Waffe grundsätzlich in das Holster zu stecken. Ausnahme: liegender und kniender Anschlag; hier verbleibt die Waffe bis nach dem Aufstehen in der waffenführenden Hand. Die Pistole ist auch an der letzten Position, wenn die Waffe nicht leer geschossen wurde, zu holstern.

In diesem Fall folgen die Anordnungen:

„Entladen!“
„Sicherheit!“
„Pistole vorzeigen!“

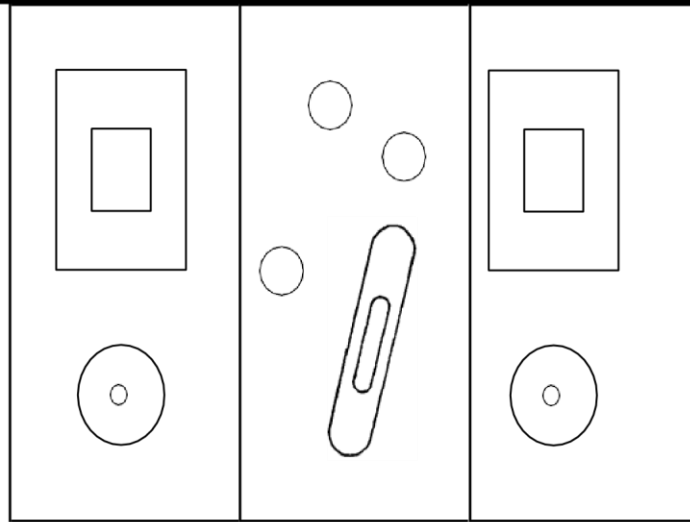
5. Wird die Waffe an der letzten Position leer geschossen, entnimmt die/der Studierende selbstständig das Magazin, überprüft die Pistole und zeigt sie der Aufsicht beim Schützen vor.

Übungsablauf

Position	Zieldarstellung	Entfernung	Anschlag	Wirkungstreffer	Bemerkungen
1	-	14 m	-	-	Auf Anordnung wird die Pistole streifenfertig gemacht. Auf Anordnung begibt sich der Studierende zur Position 2.
2	3 kleine Kreise	6 m	stehend	je 1 Treffer pro Kreis	Es sind visierte Schüsse auf die drei erscheinenden Kreise abzugeben. Nach jedem Treffer ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
3	großes Rechteck	6 m	Deutschschuss	2 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das erste Rechteck 2 Treffer. Nach Erlöschen des ersten Symbols ist zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			1 Treffer	
4	großer Kreis	8 m	Deckung rechts	3 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der 120 cm hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Kreise abzugeben. Dabei benötigt der erste Kreis aus der Deckung rechts 3 Treffer und links 1 Treffer (Linksschützen 3 Treffer links und 1 Treffer rechts). Vor dem Seitenwechsel aufstehen und holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großer Kreis		Deckung links	1 Treffer	
5	großes Rechteck	8 m	Deutschschuss	1 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das zweite Rechteck zwei Treffer. In der Pappversion ist nach dem ersten Treffer zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			2 Treffer	
6	Oval	10 m	stehend	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse auf die nacheinander erscheinenden Ovale abzugeben. Dabei benötigt das erste Oval zwei Treffer. Nach dem Erlöschen des Symbols ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	Oval			1 Treffer	

7	großes Rechteck	14 m	Deckung rechts	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben Dabei benötigen beide Rechtecke jeweils 2 Treffer. Vor dem Seitenwechsel holstern und beide Sicherungen aktivieren.
	großes Rechteck		Deckung links	2 Treffer	
7	-	14 m	-	-	Die Pistole wird neben der Deckung entladen.

LÜHT 2



Beispiel für Pappscheibenverwendung



6 Meter

Position 3

Position 2



8 Meter

Deckung 120 cm
Position 4

Position 5



10 Meter

Position 6



14 Meter

Position 1

Deckung hoch
Position 7

Hinweise für die Lehrenden:

- Die LÜHT 2 ist grundsätzlich mit einer RIVZA durchzuführen.
- Ist keine RIVZA vorhanden, können ersatzweise Pappscheiben verwendet werden. Die Scheiben können wie auf Seite B. I.15 dargestellt aufgestellt werden.
- Wird die LÜHT 2 mit mehr als einem Schützen geschossen, ist zu gewährleisten, dass die Positionswechsel gemeinsam durchgeführt werden und je Schütze eine Aufsicht eingesetzt wird.
- Bei jedem Übungsteil ist es erforderlich, dass der Beamte nachhält und ggf. so lange nachschießt bis das dargestellte Symbol erloschen ist. Hierdurch werden Wirkungstreffer signalisiert. Erst nach dem Erlöschen der Symbole wird der nächste Übungsteil aufgerufen.
- Bei der Verwendung von Scheiben ist das Erlöschen der Symbole gleichzusetzen mit dem Erkennen der erforderlichen Anzahl der Treffer. Dabei ist die Hilfestellung durch die Aufsicht zulässig.
- An den Positionen 4 und 7 ist die vorhandene Deckung auszunutzen. Der jeweilige Anschlag kann dabei frei gewählt werden. Bei Wahl des liegenden und knienden Anschlags ist die Pistole vor Einnahme zu ziehen und erst nach dem Aufstehen zu holstern. Beim Seitenwechsel ist die Pistole zu holstern (Sekundärsicherung aktiviert).
- Beim schnellen Magazinwechsel ist darauf zu achten, dass die Pistole im Ziel bleibt.
- Bei jeder Unterbrechung des Übungsablaufs ist die Pistole vom Schützen zu versorgen. Störungen sind nach Möglichkeit selbst zu beheben.
- Das Entladen der Pistole und die Sicherheitsüberprüfung sollen aus Sicherheitsgründen direkt neben der Position 7 erfolgen.
- Die Pufferpatrone hat sich in den Magazinen jeweils an **zweiter bis fünfter Position** zu befinden, damit in jedem Fall eine Funktionsstörung simuliert werden kann.
- **Bei Verwendung** einer RIVZA mit analoger Technik ist ggf. die helle Hintergrundbeleuchtung einzuschalten. Eine **interaktive Symboldarstellung kann** bei einer analogen RIVZA nicht gewährleistet werden, so dass die Zieldarstellungen durch den **Lehrenden** manuell gewechselt werden müssen.

Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn

- 1. die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden,**
- 2. die Pistole oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden,**
- 3. ein Positionswechsel mit gezogener Pistole durchgeführt wird,**
- 4. ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird,**
- 5. eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird**

Wird das Übungsziel aus Gründen, die nicht im Erreichen der Mindesttreffer liegen, nicht erreicht, sind die Gründe unter „Handhabungsfehler / sonstige Anforderungen“ im Leistungsnachweis festzuhalten.

BPT TM 2

Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 2
Punktuelle Leistungsüberprüfung

Stand 01.02.2023

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im TM 2

- Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der angefügten Prüfungsbögen A – D.
- Während der ET-Prüfung wird jeweils einer der vier Prüfungsbögen A – D verwandt. Die Zuordnung erfolgt je Prüfungstag, um 06.30 Uhr, durch Auslosung in der Führungsstelle der Abteilung 4 (es ist einer von vier Umschlägen mit je einem Prüfungsbogen zu ziehen) und gilt ausnahmslos auch für die erforderlichen Wiederholungsprüfungen der jeweils zu prüfenden Kurse. Für die erforderlichen Nachholprüfungen wird, aus Gründen der Chancengleichheit, wiederum an jedem Prüfungstag erneut ein Prüfungsbogen durch Auslosung zugeordnet.
- Die Bewertung der Techniken erfolgt mit Punkten gemäß der Prüfungsbögen.
- Die in den Prüfungsbögen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und kein Ausschlusskriterium erfüllt

wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, ist die Prüfung, unabhängig von der Anzahl der erreichten Bewertungspunkte, nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien sind wie folgt formuliert:

- Die Einsatzkraft beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht
 - Die Einsatzkraft übt Druckbelastung auf Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus
 - Die Einsatzkraft verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers
 - Die Einsatzkraft findet bei der Durchsuchung nicht alle Gegenstände (1-3)
- Eine Kombination einzelner Techniken ist möglich.
 - Das Prüfungsteam kann eine wiederholte Darstellung von Techniken fordern (insbesondere zur eindeutigen Feststellung des Prüfungsergebnisses).
 - Die Kommissaranwärter/innen tragen während der ET-Prüfung die dienstlich gelieferte Uniform, mit Halbschuhen, deren Schaft unterhalb des Sprunggelenkes endet, mit Sommerhemd und mit persönlich zugewiesener Unterziehschutzweste. Der Ausrüstungsgürtel ist mit Pistolenholster (inkl. Rotwaffe P99), Magazintasche und Handfessel inkl. Tragevorrichtung zu bestücken. Das Tragen von EMS/EMS-A und Funkgerät ist während der Prüfung ausgeschlossen.
 - Unmittelbar vor der Prüfung sind zwei Trainingseinheiten in der für die Prüfung vorgegebenen Uniform durchzuführen. Darüber hinaus können zuvor weitere Trainingsstunden in der Uniform absolviert werden.
 - Sofern der zugeloste Prüfungsbogen die Durchsuchung einer Person vorgibt, sind die Schuhe, analog zum Training, auszuziehen und zu durchsuchen.
 - Die Gegenstände, die im Rahmen der Durchsuchung in der Kleidung der/des zu Durchsuchenden versteckt werden, sind durch die Führungsstelle der Abteilung 4 abschließend aufzulisten und den Dezernaten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung abweichender Gegenstände ist während der Prüfung nicht statthaft.

- Die erforderliche Belehrung zu den Folgen von Täuschungsversuchen während der Prüfung erfolgt vor Prüfungsbeginn mündlich und ist durch das Team der Prüfer/innen zu dokumentieren. Es wird kein Belehrungsformblatt erstellt/genutzt.
- Die vier Prüfungsbögen sind auf der Informationsplattform „ILIAS“ veröffentlicht. Bei Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Moduls HS 2.6 hat in den Ausbildungsdezernaten einheitlich die Mitteilung des beschriebenen Verfahrens zur Durchführung der Prüfung an die Kommissaranwärter/innen zu erfolgen.
- Bedingt durch den Studienverlaufsplan sind evtl. notwendige Wiederholungsprüfungen im TM 2 nach dem letzten Trainingsmodul, außerhalb der Zuweisungszeiten zum LAFP NRW, zu terminieren. Um der Forderung nach individuell auf die Defizite der Studierenden abgestimmten Trainingsangeboten nachzukommen, werden in den Ausbildungsdezernaten vor den Wiederholungsprüfungen jeweils vorbereitende Trainingstermine angeboten.

Anlage:

Prüfungsbögen A - D

Prüfungsbogen A - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus. ...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus. ...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus. ...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 2 Punkte	Bemerkungen	
...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.</p>		
04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff</p>		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriffen auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

...wehrt den Zugriff von hinten auf die geholsterte Dienstwaffe gesichert ab.		
---	--	--

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.		

Prüfungsbogen B - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Bein- arbeit den beidseitigen Obergriff. ...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
--	--	--

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor. ...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme. -bei Haltung der Arme neben/hinter dem Körper ...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls. ...führt die Kopfkontrolle und -steuerung durch. ...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch. ...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in eine gesicherte Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff</p>		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Armesituationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
---	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
08 Herausholen von Personen aus Fahrzeugen mit niedriger Sitzposition	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...führt adäquat eine Kontaktaufnahme an der Person durch.</p> <p>...fixiert die Person.</p> <p>...schnallt die Person ab, sichert das Fahrzeug.</p> <p>...führt die Person aus dem Fahrzeug in die Bodenlage.</p>		
---	--	--

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsicherung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde	Bemerkungen/Vereinbarungen	
entsprochen (80 - 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>		

Prüfungsbogen C - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus. ...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus. ...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus. ...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch. ...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den beidseitigen Untergriff auf Brusthöhe.			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahme 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>....nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

05 Durchsuchung - Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...näht sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
--	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>... wehrt den bevorstehenden Zugriff auf die gezogene Dienstwaffe von vorne lageangepasst mittels Arm- und Beintechnik ab.</p> <p>...hält die Person sicher auf Distanz bis die Dienstwaffe im Holster ist.</p>		

Ausschlusskriterien:

Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdrehen den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsicherung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>		

Prüfungsbogen D - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name: Vorname: Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name: LiA-Nr.:		Name: LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.</p> <p>...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme.</p> <p>-bei Haltung der Arme vor dem Körper.</p> <p>...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch.</p> <p>...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-05 Festnahme sitzend von vorne mittels Karpfen</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...steigt in die Kopf-Kontrolle mittels Karpfengriff ein.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und sicher in die Bodenlage.</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder ggf. am Medium</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf dem Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...wehrt den erfolgten Zugriff von vorne oder von der Seite auf die gezogene Dienstpistole lageangepasst mittels Lösetechnik ab.</p> <p>...hält die Person auf Distanz bis die Dienstwaffe gesichert geholt ist.</p>		

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		

...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers			
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)			
<u>Gesamtbewertung</u>			
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen	
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja		
Datum:			
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>			

BPT TM 5

**Anlage 1 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 5 - Körperliche Leistungsfähigkeit - haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen

- des 3.000 m Laufs (gem. Anlage 2 zum BPT 5)
- des Hindernisparcours (gem. Anlage 3 zum BPT 5)
- der Schwimm-Rettungsübungen 1 und 2 (gem. Anlage 4 zum BPT 5)

bis zum Ende der Frist gem. Teil B § 4 Abs. 5 StudO BA zu erbringen.

Werden die Leistungsnachweise nicht bis zum Ende der Wiederholungszeitbegrenzung erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

**Anlage 2 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

3.000 m Lauf

(in dem zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in der Leistungsstufe Silber)

	18 - 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 34 Jahre	35 - 39 Jahre
Frauen	18:50	18:20	18:40	19:30	20:00
Männer	15:50	15:20	15:40	16:30	17:20
<i>gem. Leistungskatalog des DOSB für das DSA (gültig ab 2020)</i>					

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im 3.000 m Lauf

-  Der 3.000 m Lauf erfolgt ausschließlich auf einer Leichtathletik-Rundlaufbahn, in Ausnahmefällen auch auf einer geeigneten Hallenbahn. Abnahmen zur Leistungsüberprüfung auf Gelände- oder Straßenrunden sind nicht zulässig.
-  Nicht zulässig ist die Teilnahme von externen Personen (z. B. „Pacemaker“).
-  Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch zwei Lehrende/Prüfer.
-  Sind die Studierenden den Lehrenden nicht persönlich bekannt oder ist die Anzahl der Starter/-innen größer, so sind Startnummern, Leibchen o. ä. zu verwenden.
-  Bei den Prüfungen sind zwei Lehrende mit gekennzeichneten digitalen

Stoppuhren einzusetzen. Im Falle des Nichtbestehens sind die Nummern der Uhren im Leistungsschein zu dokumentieren.

- ✚ Die handschriftliche Dokumentation erfolgt durch Erfassung der Rundenzeiten und des Ergebnisses in dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen.
- ✚ Das Ergebnis wird im Leistungsschein der elektronischen Dokumentation des LAFP NRW dokumentiert.
- ✚ Bei Temperaturen ab 27 Grad im Schatten oder ab 30 Grad auf der Laufbahn, bei Temperaturen unter 5 Grad (jeweils gemessen in Brusthöhe), bei Smog, bei stärkerem Regen, Nebel oder Schnee sowie bei vereister, verschneiter oder stark durchnässter Bahn sind keine Leistungsabnahmen vorzunehmen. Die örtlichen Bedingungen zur Zeit der Laufabnahme sind zu ermitteln und in der handschriftlichen Dokumentation aufzuführen.

**Anlage 3 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA'in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hindernisparcours

		Zu erbringende Leistungen	
		bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Alter	Geschlecht		
Frauen		3:10,0 min.	3:20,0 min.
Männer		2:50,0 min.	2:59,0 min.

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im Hindernisparcours

Durchführung

-  Frauen und Männer durchlaufen den Parcours zweimal.
-  Zur Vermeidung von Verletzungen sind die Hindernisse mit Matten abzusichern. Die Lage der Matten ergibt sich aus den nachfolgenden Bildern. Die ordnungsgemäße Lage ist nach jedem Durchlauf zu kontrollieren.
-  Werden Hindernisse nicht überwunden, sind weitere Versuche bei fortlaufender Zeit zulässig.
-  Beim Balancieren über die Langbank (Station 4) ist die Übung von vorne zu beginnen, wenn ein Fuß vor dem Ende der Bank Bodenkontakt erhält.
-  Wird die Aufgabe an einer Station nicht bewältigt oder die Station ausgelassen, so gilt der gesamte Hindernislauf als nicht bestanden.

- ✚ Sieht die Aufgabenstellung keine bestimmte Technik zum Überwinden des Hindernisses vor, so ist die Bewältigung dieser Station in beliebiger Ausführung möglich.
- ✚ Die Studierenden befinden sich beim Start an der Station 1 vor dem Stufenbarren. Nach dem Startsignal beginnt die Zeitnahme bei der ersten Berührung des Stufenbarrens und endet nach 2 Runden an der Ziellinie.

Aufgabenstellung und Beschreibung der Stationen

Die Stationen werden innerhalb eines Tennisfeldes aufgebaut (Maße für ein Doppelspiel = 23,77 m lang und 10,97 m breit). Die Positionen der Hindernisse ergeben sich aus der nachfolgenden grafischen Darstellung:

1. Überklettern eines Stufenbarrens (erster Holm: 1,20 m hoch, zweiter Holm: 1,80 m hoch, Landung auf einer Weichbodenmatte)
2. Grätsche über einen 1,20m hohen Bock (quer) mit Sprungbrett (Landung auf drei quer hintereinander ausgelegten Turnmatten)
3. Überwinden eines 1,20 m hohen Pferdes (quer, Landung auf einer Weichbodenmatte)

Zur Station 4 muss die Markierung auf der Grundlinie umlaufen werden.

4. Balancieren über eine umgedrehte Langbank (Absprung nach vorne in eine Turnmatte)
5. Dreimaliges Durchkriechen eines quer gestellten Kastenteils (fixiert durch eine Turnmatte) und Herumlafen um zwei kleine Turnkästen in 8er-Form (Kastenabstand: 4 m Innenmaß)

Zur Station 6 muss das Mal auf der Grundlinie umlaufen werden.

6. Übersprung eines Zwischenraumes zweier Kästen
 Kastenabstand: 1,50 m
 Kastenhöhe: 1,10 m (5 Kastenteile)
 (Aufsprung von vorne und Landung auf einer Weichbodenmatte)
7. Durchkriechen eines 1 m breiten Tunnels, bestehend aus zwei kleinen Kästen und einer quer darüber gelegten Turnmatte

8. Transport von drei Medizinbällen (je 3 kg). Die Bälle werden einzeln von einem Kasten zum anderen Kasten transportiert und dort abgelegt (Kastenabstand: 9 m Innenmaß). Beim 1. Durchgang befinden sich die Medizinbälle in dem Kasten an der Grundlinie.
9. Rückläufe erfolgen nach dem ersten Durchlauf direkt von der Position 8 zum Start und nach dem zweiten Durchlauf zum Ziel jeweils außen um das Feld herum.

**Anlage 4 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Rettungsschwimmübungen

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung in den Schwimm-Rettungsübungen

- ✚ Die Rettungsfertigkeiten müssen durch 2 Übungen nachgewiesen werden. ✚ Hilfsmittel (z. B. Nasenklammern, Schwimmbrillen etc.) sind nicht zugelassen.
- ✚ Die Übungen werden in einem 25-m-Becken durchgeführt.
- ✚ Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,50 m betragen.
- ✚ Die Rettungsschwimmübungen sind innerhalb der jeweils festgelegten Höchstzeit zu erfüllen.

Übung 1:

Benötigte Geräte: 1 Tauchring/-stein von 5 kg

Übungsbeschreibung: Sprung vom Beckenrand - 15-m Streckentauchen - Weiterschwimmen - Wende - 25-m Schwimmen - Anschlagen - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines – Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten.

Höchstzeit: 2:00 min

Bemerkungen: Beim Streckentauchen müssen alle Körperteile unterhalb der Wasseroberfläche sein. Das Ende der Tauchstrecke ist auf dem Beckenrand zu markieren.
Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,5-m betragen. Der Tauchring/-stein muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor er wieder losgelassen werden darf.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfer, an dem die Befreiung aus einer Umklammerung von hinten demonstriert wird, nach erfolgter korrekter Befreiungstechnik ein Handzeichen gibt.

Übung 2:

Benötigte Geräte: Bekleidung

Übungsbeschreibung: Sprung vom 3-m-Brett - Weiterschwimmen (beliebiger Stil) - Wende - 25-m Kraulschwimmen – Anschlagen - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Höchstzeit: 3:00 min

Bemerkungen: Beide Partner tragen Bekleidung.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfling am Beckenrand anschlägt.

Wenn am Ausbildungsstandort organisatorisch nicht anders möglich, kann der Sprung vom 3-m-Brett auch außerhalb der 2. Rettungsübung abgenommen werden. Der Start zur 2. Rettungsübung erfolgt dann durch Sprung vom Startblock.

Anlage 8

Modulhandbuch PVD

ab EJ 2023



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2023

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

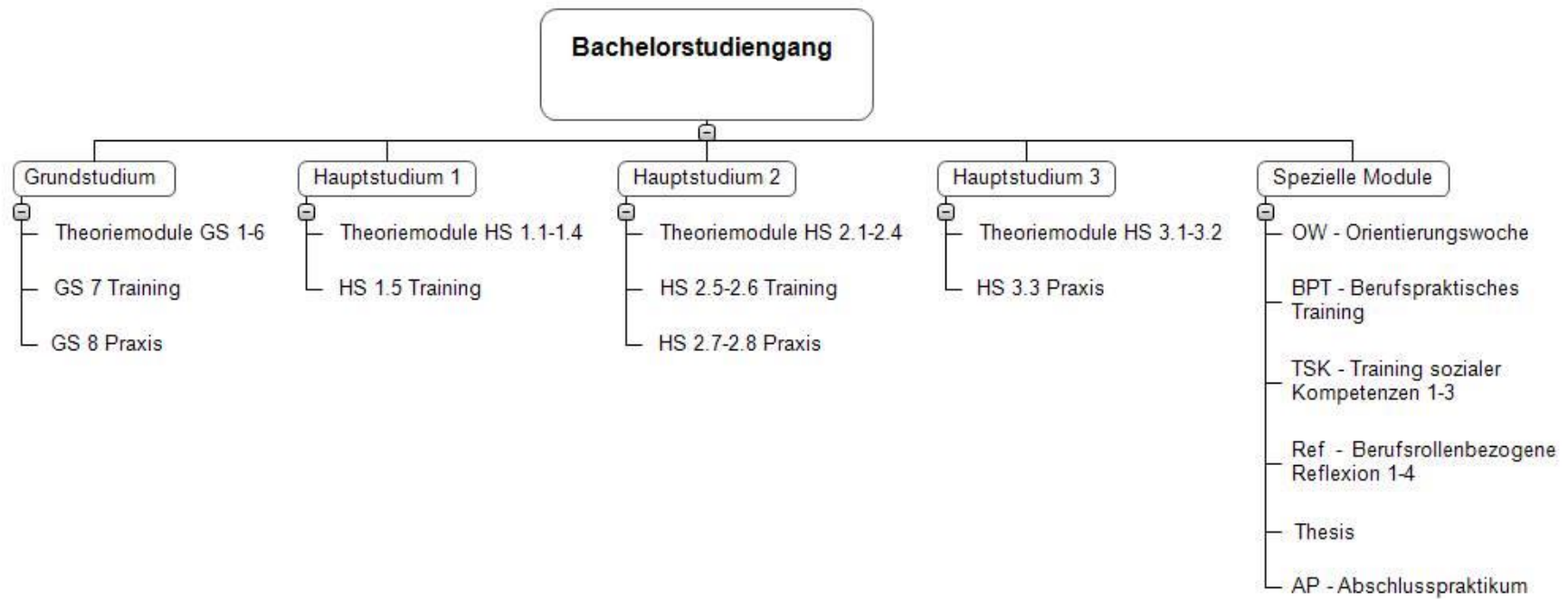
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	5
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	6
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	8
Teilmodul GS 1.6 Ethik	9
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	10
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	13
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	15
Modul GS 3 Einsatzlehre	16
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	16
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	19
Modul GS 4 Strafrecht	20
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	23
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle	24
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	24
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	26
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	28
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	29
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	29
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	30
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	32
Modul GS 7 Training	33
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	33
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	34
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	35
Modul GS 8 Praxis	36
Überblick Hauptstudium 1	38
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	41
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	41
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	42
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	44
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	45

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	47
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	48
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit.....	50
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	51
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	52
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	54
Modul HS 1.5 Training	56
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial.....	56
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	57
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	58
Überblick Hauptstudium 2	59
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	63
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	65
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe.....	66
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	66
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	67
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	68
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	69
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	70
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	72
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	72
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen.....	73
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	74
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	75
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	76
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch	77
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	79
Modul HS 2.5 Training	81
Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel	82
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	83
Modul HS 2.6 Training	84
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	84
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	85
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	86
Modul HS 2.7 Praxis GE/V	87
Modul HS 2.8 Praxis K	89

Überblick Hauptstudium 3	91
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	93
Current challenges of (international) police work	93
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	94
	Outstanding and current operations	94
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	95
	Outstanding and current types of crime.....	95
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	97
	Foreigners in traffic	97
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	98
	Crimes against the state and malpractice/abuse of office	98
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	99
	Police in historical change	99
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	100
	Europeanization of internal security.....	100
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit... 102	
	Rights to intervene in international collaboration.....	102
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch.....	104
	Technical English.....	104
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen	106
Modul HS 3.3 Praxis	108
Überblick Spezielle Module	110
SpM OW	Orientierungswoche 112
SpM BPT	Berufspraktisches Training 114
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	115
BPT 2	Eingriffstechniken.....	117
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	118
BPT 4	Einsatzgrundlagen	119
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	120
SpM TSK	Training sozialer Kompetenzen 121
Teilmodul	TSK 1	121
Teilmodul	TSK 2	122
Teilmodul	TSK 3	123
SpM Ref	Berufsrollenreflexion 124
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	124
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit.....	125
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	125
Ref 4	Abschlussreflexion	126
SpM Thesis	Thesis 128
SpM AP	Praxis 129
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	129
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	130
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum.....	130
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen	131

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

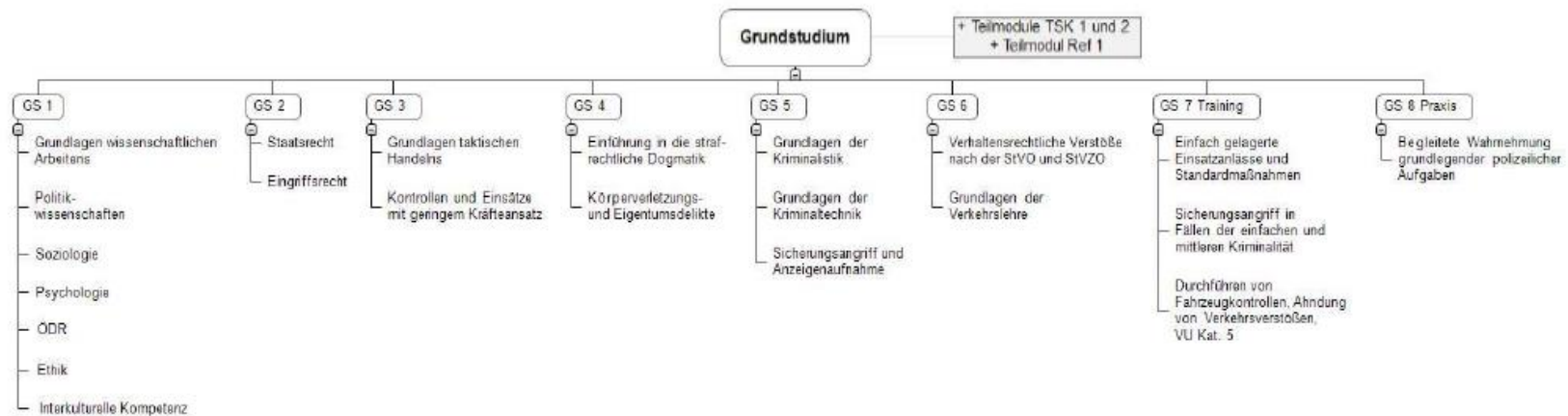
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in die Wach- und Ermittlungsdienste eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1		Polizei in Staat und Gesellschaft	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Lars Heilsberger		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.			
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)		
Teilmodul GS 1.1		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. in fachspezifischen Datenbanken zur Bearbeitung einer Fragestellung geeignete Literatur zu recherchieren. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Begriffen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des politischen Systems - Entscheidungsprozesse und Akteure 		

<ul style="list-style-type: none"> - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit - Medien und Politik - Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. zentrale Begrifflichkeiten der Soziologie korrekt zu verwenden. 4. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 5. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 6. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 7. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Funktion von Werten und Normen - Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit - Status und Habitus 		

<ul style="list-style-type: none"> - Soziologie der Gruppe - Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus - Globalisierung und Modernisierung - Der demografische Wandel - Migration und Integration - Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung - Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen - Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken - Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 		

8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen, wissenschaftliche von unwissenschaftlichen Informationsquellen zu unterscheiden, wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnhysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung
- Sozialpsychologie: Denken, Wahrnehmen und Verhalten in sozialen Bezügen (insb. Verzerrungen menschlicher Informationsverarbeitung in sozialen Medien), Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext von Rassismus und Diskriminierung
- Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS) 30 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.5		Öffentliches Dienstrecht
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts – Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts – Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis – Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge – Folgen von Pflichtverstößen – Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - – Beendigung des Beamtenverhältnisses – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6		Ethik
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu benennen und zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip – Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken – Einführung/Überblick EMRK und EGMR – Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde ○ Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit ○ Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung ○ Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person 			

<ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz ○ Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit ○ Art. 11 GG – Freizügigkeit ○ Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung ○ Art. 14 GG – Recht auf Eigentum 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppelfunktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Inanspruchnahme; Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme - Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 2	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden 5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage – Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Personen- und Objektschutz – Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen – ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) – Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ – Umgang mit hilflosen Personen – Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) – Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 3	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium GS 3		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz 			

<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB 		

<ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 4	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren 			

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1"> <tr> <td>15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)</td> <td>17,25 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten.
2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren.
3. den Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen.
4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren.
5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren.
6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.
7. die Aufgaben im Bereich des Auswertungsangriffs und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Überblick aufzuzeigen.

Lehr-/Lerninhalte

- strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen
- unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen
- Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit
- Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung
- Überblick über die Maßnahmen des Auswertungsangriffs und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 5	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden stellen die Verkehrssicherheitslage dar und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO, StVZO oder eKFV und entwickeln die sachgemäße Ahndung.</p> <p>Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage darzustellen. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen darzustellen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden und den Ablauf einer Unfallaufnahme zu beurteilen. 6. den Ablauf von Verkehrskontrollen zu entwickeln und zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr – Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit – Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung – Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ – Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot Repetitorium GS 6			
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. das dienstliche Smartphone und die Bodycam zu bedienen. 3. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 4. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 5. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Nutzung Smartphone und Bodycam – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 2. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 3. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 4. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie – Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren – Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls – Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität – Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Kontrollstelle einzurichten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 3. verhaltensrechtliche Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht und Monobildverfahren) ohne Alkoholeinwirkung oder berauschende Mittel) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden. 5. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen unter Zuhilfenahme des Digitalfunks sowie des Smartphones (mobi.kom) – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8		Praxis	
Modulkoordination	Herr EPHK Georg Nellen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb und den Ermittlungsdiensten ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen unter Anleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten der Wach- und Ermittlungsdienste - Umsetzung des Einsatzmodells im Wach- und Ermittlungsdienst - Einsätze und Tätigkeiten des täglichen Dienstes im Wach- und Ermittlungsdienst - strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen und Einblicke in die weitere Sachbearbeitung - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung im Wach- und Ermittlungsdienst 			
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum		

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

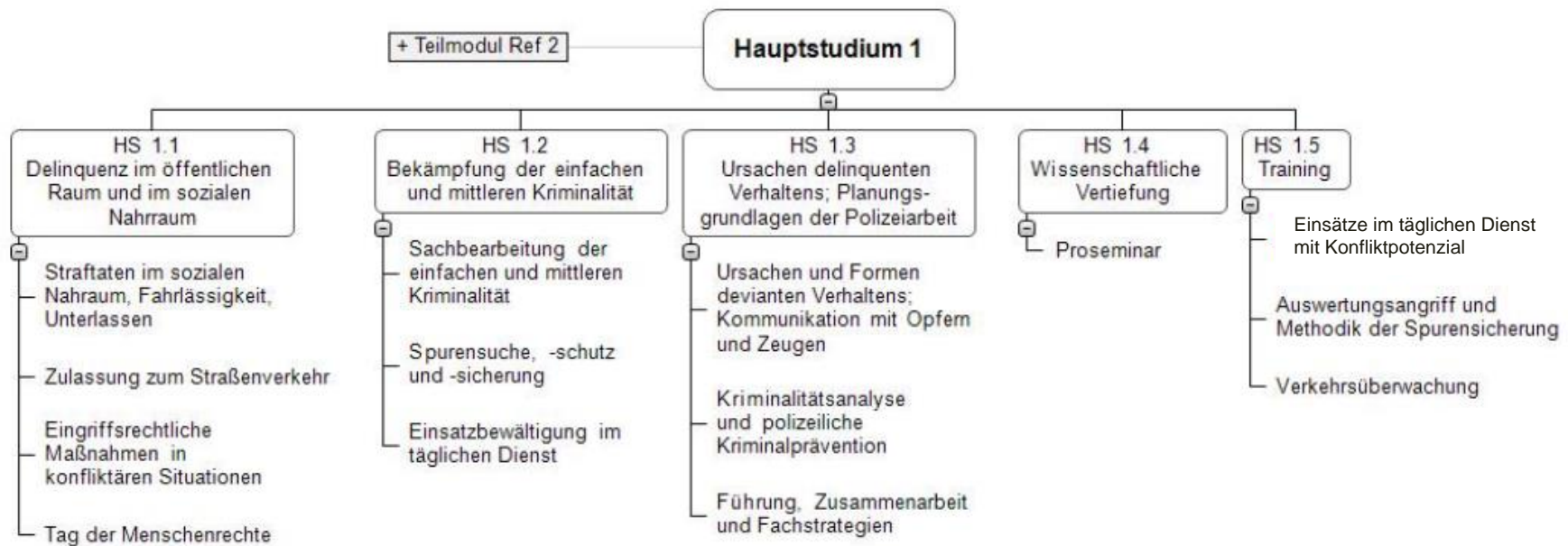
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum			
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Christian Laustetter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch - 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. Untersuchungen und Eingriffe gegen den Körper rechtlich zu beurteilen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung – Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen – Erkennungsdienstliche Behandlung – Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen – Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	40,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Herr Dr. Emanuel John	
Kompetenzziele		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzbare Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. 		
Beschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: – Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. 	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr KD Jochen Smoydzin		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen. 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern. 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen. 7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 – Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte – Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen – Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung – Grundsätze der Aktenführung – Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage – Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
– Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten		

<ul style="list-style-type: none"> – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen. 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten. 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe 		

<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum - vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen - taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen - Verfolgungsfahrten - Grundlagen der BAO - Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) - Entschlussfassung 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Wahiba El-Khechen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen. 4. verschiedene psychologische Theorien zur Erklärung polizeilich relevanter Aggressions-/ Gewaltphänomene (z.B. Jugendgewaltkriminalität, Häusliche Gewalt)anzuwenden und verschiedene polizeiliche Präventions- und Interventionsansätze bei aggressivem Verhalten/ Gewaltstraftaten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter) - Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention - Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen. 2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Einführung in die Kriminologie		

<p>Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS - Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität - Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention - Kriminalgeografie – Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte) 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle – Rahmenkonzeption Führung der Polizei NRW 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Orientierung an den Kernaufgaben der Polizei) - Fachstrategien (GE, K, V und ZA) - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel- Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit Konfliktpotenzial			
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. 2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen. 3. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen. 4. in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatzbegleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) – Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung 			

<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsaspekten - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge - Interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke 		

Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu erkennen und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Erkennen, Bewerten und beweisbares Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

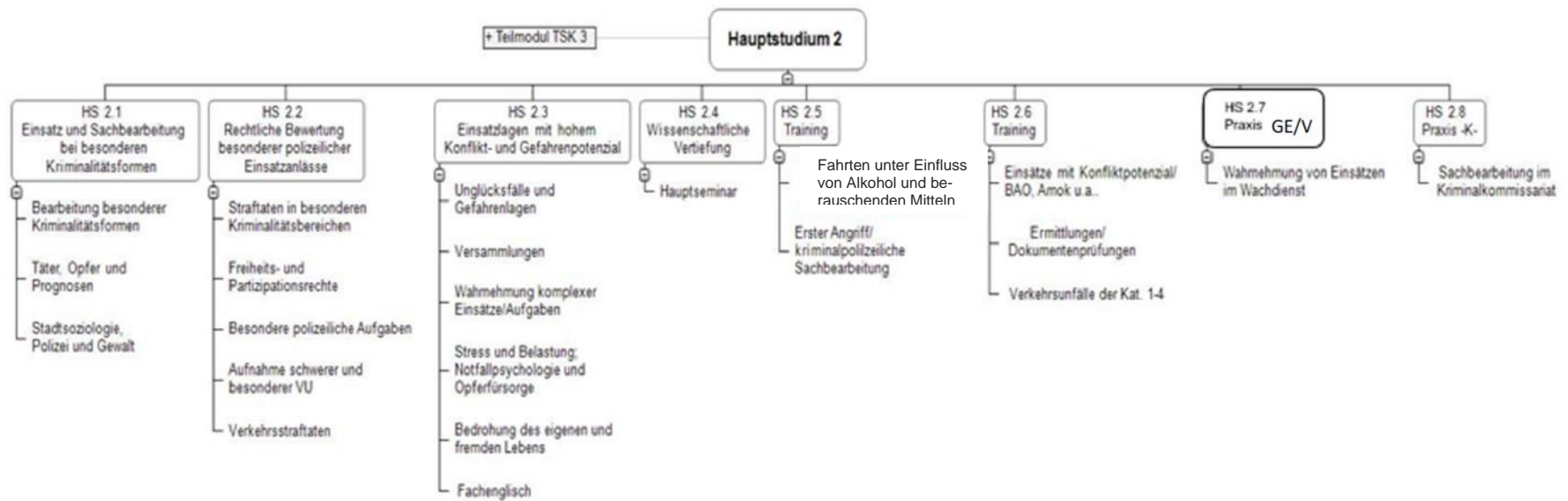
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 – 2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7 – 2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Horst Peter Neumann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. 			

12. den Sicherungsangriff bei Branddelikten zu erläutern.		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Sicherungsangriff bei Branddelikten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren.
3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Viktimologie
- u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen
- Kriminalität und Migration
- u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS
- Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene
- Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilskriminalität, Betäubungsmittelkriminalität
- Jugendkriminalität
- Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Prognose
- Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Ethnic Profiling - Gewalt gegen die Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowrousian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen – Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB – ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität – Tötungsdelikte – Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB 			

<ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht - 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht sowie Sicherheitsleistungen darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherheitsleistungen – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 – StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV – Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO – Verbotene Kraffahrzeugrennen, § 315d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial			
Modulkoordination	Frau PD'in Marion Sautter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Eigensicherung bei Gefahrenlagen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ - Taktik zur beweisicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 - Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten - Erstsprechereinsatz - Führungsgruppenarbeit - Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention 		

<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie von Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen - Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung - Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsstörung und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress - Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf - Stress und Stressfolgen, z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf, - Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote - Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung - Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 		

<p>4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.</p> <p>5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.</p>		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) - Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p>	
<p>Workload</p>	<p>16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)</p>	<p>18 Stunden Selbststudium</p>
<p>Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch</p>		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden. 		
<p>Competencies</p> <p>Students are able</p>		

1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks.
2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes.
- Teaching/learning content
- everyday communication
- Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch
- Rollenspiele
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

Workload

15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4			Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4				
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung				
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Zusammenhang mit Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel zu dokumentieren und zu ahnden. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		

Teilmodul HS 2.5.1 Fahrten unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

bei erkanntem Verstoß unter Benutzung der Alkoholvortestgeräte und Drogenvortests die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und wenn möglich (sachliche Zuständigkeit) zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FusKw
- Grundlagen der Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums

- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation
- Lehr-/Lerngespräch
- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen
- schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme
- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen

Formen des Selbststudiums

ohne

Lehrende

Lehrende in der Aus- und Fortbildung

Workload

36 Stunden Präsenzstudium

0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.
2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.
4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche
- Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung
- Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung
- Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen
- Durchsuchung
- Sicherstellung/Beschlagnahme
- Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Workload	84 Stunden Präsenzstudium
	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweisicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführers – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7		Praxis GE/V	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen – Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte – Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz – Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial 			

<ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8		Praxis K	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz-Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft – Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung – Durchführung des Auswertungsangriffs – Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

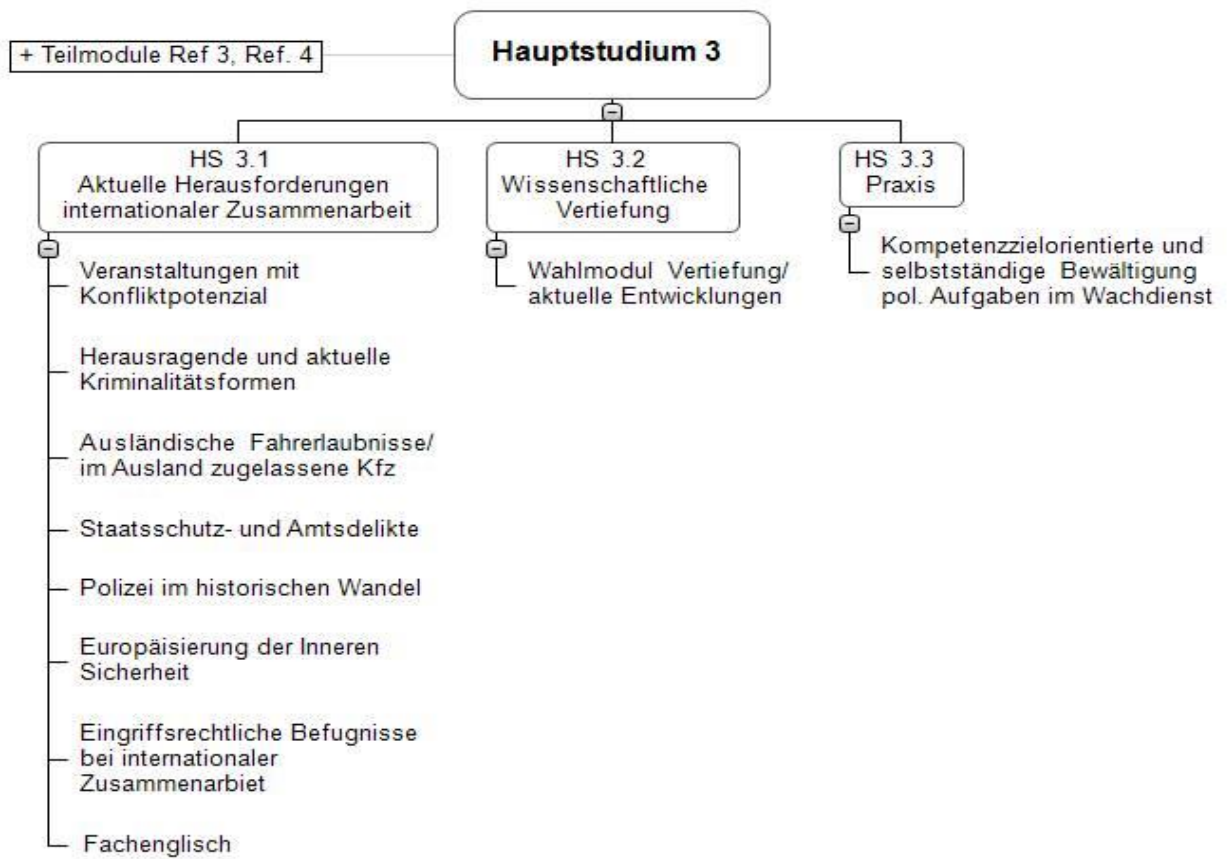
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein.



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau PHK'in Laura Gammon		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. 2. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial 3. bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competencies</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> - evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. - draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. - defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competencies

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 Exkursionen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. – to explain international cooperation in the fight against crime. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene – Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität – Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei – Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter – Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität 		

<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.	
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. 	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. - - Teaching/learning content - - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. - 	
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> - to classify anti-state acts according to criminal law. - to subsume corruption offenses according to criminal law. - to examine other malpractice/abuse of office in specific cases. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen - Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung - Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt 		
Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - selected crimes Criminal Code - acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery - obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)	

	Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel Police in historical change	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. 		

<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Polizei der Weimarer Republik. – die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – die Entstehung der modernen Polizei – die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland – polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ – Diversität bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> – the police of the Weimar Republic – the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination – the emergence of the modern police – the police forces of the Federal Republic of Germany – police socialisation/police culture and "Cop Culture" – Diversity within the police 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
<p>Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security</p>		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 		

2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.
3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg.: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 Exkursion
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden und darzustellen. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen und gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch im Verkehr mit dem Ausland) zu skizzieren. 4. Lösungen zu Sachverhalten mit internationalem Bezug zu erklären. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. – to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. – to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). – to establish independently solutions for cases with international references. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV). – Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW) – Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.) 		

- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Datenerhebung zur Eigensicherung (§§ 15b, 15c PolG)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK.)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und polizeiliche Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.
2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden.

Competencies

Students are able

- to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures.
- to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit
- Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften
- Teaching/learning content
 - Performance of tasks in international police cooperation
 - communication with foreign policeofficers

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Rollenspiele
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
 Medien-/Internetrecherche und Auswertung
 Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
 Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
 Lernmaterialerstellung
 Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
 Fallbearbeitung, Fallstudie
 Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
 Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2			Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Herr KHK Thorsten Floren				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2				
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Herr POR Timo Efferoth		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig zu bewältigen. 2. Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durchzuführen. 3. über Maßnahmen in der Anfangsphase sicher zu entscheiden und diese auszuführen. 4. in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes zu treffen. 5. die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen zu festigen. 6. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt zu verinnerlichen, und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 7. Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Frau PHK'in Petra Faßbender		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick – Rechtsgrundlagen des Studiums – ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge – Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen – Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB – Aufbau des Studienganges – Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium – Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias 		
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------	-------------------------

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu berücksichtigen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. angeleitete Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 P99 und LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprüngeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Sicherungen, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- „offensive“ Handlungsalternativen und taktisches Vorgehen bei Messerangriffen auf PVB
- Einsatz-/Handlungsbezogenes Situationstraining
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP 5-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP 5-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2		Eingriffstechniken	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 			
Formen des Präsenzstudiums		<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums		ohne	
Lehrende		Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload		191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3		Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antrittsformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. Menschen aus Wassergefahren zu retten. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen Ernährung im Sport und im Schichtdienst Fitness- und Gesundheitssport Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> Lehrendenvortrag Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Übungen Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen			
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Werkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul TSK 1			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Werkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen – Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken – Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten – Feedback geben und nehmen – grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz-, mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. problematischen Entwicklungen im eigenen Team kommunikativ zu entgegnen. 6. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Kommunikative Strategien im Umgang mit den problematischen Haltungen und Äußerungen im eigenen Arbeitsumfeld – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminarsgespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Nachbereitung des Präsenzstudiums – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD´in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie – Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion – Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) – Reflexion 		

	<ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung – Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 4. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 4	Abschlussreflexion	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	

Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
-----------------	-------------------------------------	---------------------------

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) – wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung – Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien – Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis – Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag – Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium	

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr PHK Tim Hann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln 		

<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Aktenvortrag

HS 2.8



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3. Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 		
4. Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 		

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender



Aktenvortrag (Modul 2.8)	AV
---------------------------------	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 - Kriminaldienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Schriftliche Vorlage

1.	Aufbau und Struktur	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - lässt einen strukturierten Aufbau erkennen - drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus - nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme - fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang 			
2.	Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - wendet geltendes Recht korrekt an - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte - beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe - argumentiert klar und überzeugend 			



Präsentation

3. Aufbau und Darstellung	0 - 20	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor - drückt sich klar und verständlich mündlich aus - gebraucht Fachsprache - lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen 		
4. Inhalt	0 - 30	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> - analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus - unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts - unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts - berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen 		

Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Der Aktenvortrag wurde mit der Note

bestanden/nicht bestanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer
Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

**Dienstliche
Bewertung
HS 2.7/2.8/3.3**



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.7

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung **Modul HS 2.8**

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.8 (Kriminaldienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 2.8

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



Dienstliche Bewertung

Modul HS 3.3

Wiederholung

Studierende / Studierender

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 3.3 (Wachdienst)	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

A: Persönlich-soziale Kompetenzen

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	bestanden
Kommunikationsfähigkeit	bestanden
Konfliktfähigkeit	bestanden
Psychische Belastbarkeit	bestanden
Kooperationsfähigkeit	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



B: Fachliche Kompetenz

Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
Gesamtergebnis	bestanden

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

Zusammenfassung

Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen



beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

bestanden

bewertet.

Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung

Somit ist die Dienstliche Bewertung:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender

Einsatz- bewertung HS 2.7



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
-------------	--	-----------	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2. Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
---	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3. Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
--	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4. Einsatznachbereitung	0 - 25	
--------------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatz-situation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender



Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes	EB
--	-----------

Wiederholung

Studierende/Studierender

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

Praktikum

Modul	Modul 2.7 - Wachdienst	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

ja		nein	
-----------	--	-------------	--

Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

nein		ja	
-------------	--	-----------	--

Vorbereitungskompetenzen:

1.	Einsatzvorbereitung	0 - 15	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



Aktionskompetenzen:

2.	Leistungsumfang und Leistungsgüte	0 - 40	
-----------	--	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)

- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen

- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

3.	Eigensicherung (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	0 - 20	
-----------	---	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit

- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung

- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

Nachbereitungskompetenzen:

4.	Einsatznachbereitung	0 - 25	
-----------	-----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit

- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



Zusammenfassung

Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:

0

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

Die Einsatzbewertung wurde mit der Note
nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer

Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender

BPT TM 1

Anlage 1 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

Prüfung (Handhabungs- und Treffsicherheit)
Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 1 – Sch/NSch haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen der 10. Übung P 99 und der LÜHT 2 zu erbringen! Diese Leistungsnachweise können, gemäß der Hinweise des Prüfungsausschusses der HSPV NRW, bereits außerhalb von angekündigten Leistungsabnahmen während des Trainings im BPT zum Modul HS 2.5 in drei freiwilligen Abnahmemöglichkeiten erbracht werden. Im Wiederholungsfall ist diese Regelung analog zum Modul HS 2.6 anzuwenden.

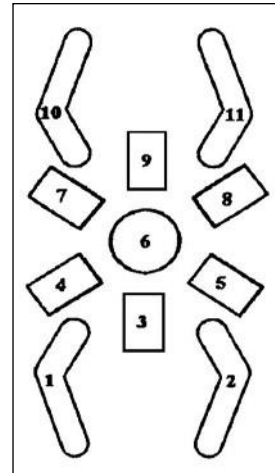
Inhalt	Durchführung	Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn ...
10. Übung P 99	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Symbole nicht in der richtigen Reihenfolge getroffen werden
LÜHT 2	<ul style="list-style-type: none"> - die gemäß Übungsverlauf geforderte Mindestleistung muss in Leistungsabnahmen <li style="padding-left: 20px;">-- einmal erbracht werden - die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen - die Ankündigung ist zu dokumentieren - eine Wiederholung der Prüfung ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden - die Waffe oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden - ein Positionswechsel mit gezogener Waffe durchgeführt wird - ein Positionswechsel/Seitenwechsel hinter der Deckung mit nicht geschlossener Sekundärsicherung durchgeführt wird - ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird - eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird

Anlage 2 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

10. Übung

- Zieldarstellung:** Scheibe 6
- Entfernung:** 8 m
- Anschlag:** stehend beidhändig
- Patronen:** 15 in einem Magazin
- Schusszahl:** maximal 14
- Mindestleistung:** 11 Treffer
Jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden.



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht in 8 Meter Entfernung vor dem Ziel, die Pistole im Holster, ein volles Magazin in der Hand.

2. Auf die Anordnung

„Laden!“

wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.

3. Nach der Anordnung

„Übung frei!“

nimmt die/der Studierende den Anschlag ein und schießt.

Bei Bedarf kann die Pistole in die Grundhaltung gebracht bzw. in das Holster gesteckt werden.

Nach erneuter Vorbereitung schießt der Studierende selbstständig weiter. Anschließend wird die Pistole in das Holster gesteckt.

4. Es folgen die Anordnungen:

**„Entladen!“
„Sicherheit“
„Pistole vorzeigen!“**

Hinweise für die Lehrenden:

1. Die/der Studierende soll sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren und die erlangte Treffsicherheit unter Beweis stellen.
2. Bei
 - Abgabe des 15. Schusses
 - oder
 - Nichteinhaltung der Schießreihenfolge

ist das Übungsziel nicht erreicht.
3. Jeder Schütze soll seine Treffer selbst erkennen und das Schießen eigenverantwortlich einstellen.

Anlage 3 zum BPT TM 1
Punktuelle Leistungsüberprüfung
Stand 01.02.2023

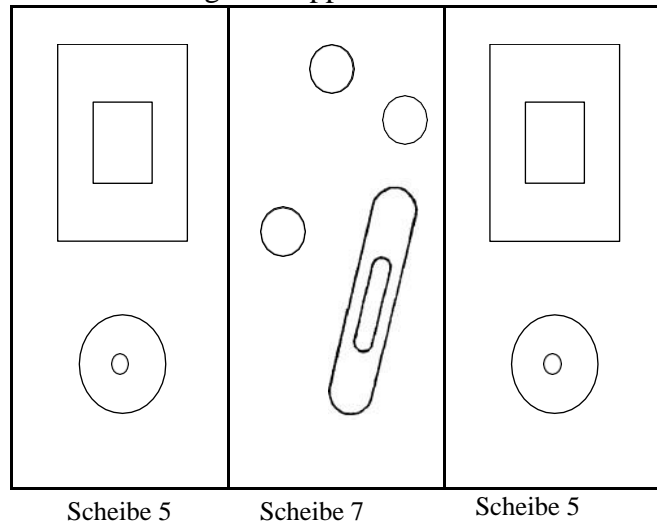
Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

LÜHT 2

(Landeseinheitliche Übung zur Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit)

Zieldarstellung: grundsätzlich RIVZA; ersatzweise Zieldarstellung auf Pappscheiben 5 und 7

Entfernung: s. u.
Anschlag: s. u.
Schusszahl: 28 + 2 Pufferpatronen
Zeit: keine Zeitbeschränkung
Mindestleistung: siehe Übungsablauf



Durchführung:

1. Die/der Studierende steht 14 Meter von der Zieldarstellungsebene entfernt auf Position 1, die Pistole im Holster, ein mit 15 Patronen gefülltes Magazin in der Hand und ein mit 15 Patronen gefülltes Reservemagazin in der Tragevorrichtung.
2. Auf die Anordnung
„Pistole streifenfertig machen!“
wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.
3. Auf die Anordnung
„Übung frei!“
geht die/der Studierende zur 6-m-Position 2 und beginnt mit dem ersten Übungsteil.
4. Nach jedem Wirkungstreffer (Symbol erlischt) ist die Waffe grundsätzlich in das Holster zu stecken. Ausnahme: liegender und kniender Anschlag; hier verbleibt die Waffe bis nach dem Aufstehen in der waffenführenden Hand. Die Pistole ist auch an der letzten Position, wenn die Waffe nicht leer geschossen wurde, zu holstern.

In diesem Fall folgen die Anordnungen:

„Entladen!“
„Sicherheit!“
„Pistole vorzeigen!“

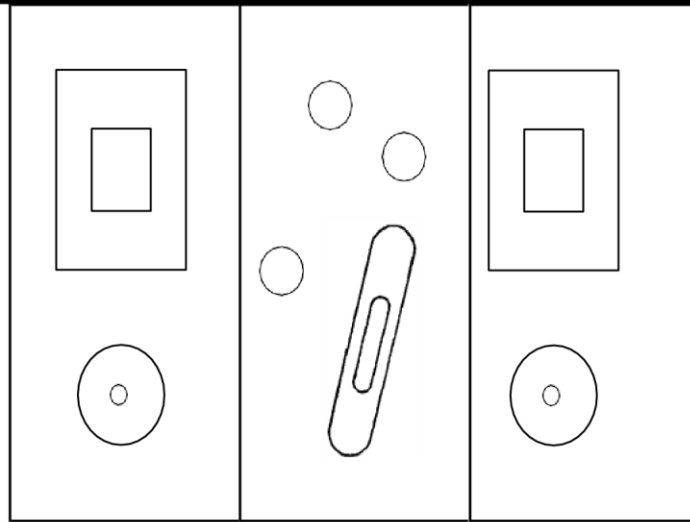
5. Wird die Waffe an der letzten Position leer geschossen, entnimmt die/der Studierende selbstständig das Magazin, überprüft die Pistole und zeigt sie der Aufsicht beim Schützen vor.

Übungsablauf

Position	Zieldarstellung	Entfernung	Anschlag	Wirkungstreffer	Bemerkungen
1	-	14 m	-	-	Auf Anordnung wird die Pistole streifenfertig gemacht. Auf Anordnung begibt sich der Studierende zur Position 2.
2	3 kleine Kreise	6 m	stehend	je 1 Treffer pro Kreis	Es sind visierte Schüsse auf die drei erscheinenden Kreise abzugeben. Nach jedem Treffer ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
3	großes Rechteck	6 m	Deutschschuss	2 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das erste Rechteck 2 Treffer. Nach Erlöschen des ersten Symbols ist zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			1 Treffer	
4	großer Kreis	8 m	Deckung rechts	3 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der 120 cm hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Kreise abzugeben. Dabei benötigt der erste Kreis aus der Deckung rechts 3 Treffer und links 1 Treffer (Linksschützen 3 Treffer links und 1 Treffer rechts). Vor dem Seitenwechsel aufstehen und holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großer Kreis		Deckung links	1 Treffer	
5	großes Rechteck	8 m	Deutschschuss	1 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das zweite Rechteck zwei Treffer. In der Pappversion ist nach dem ersten Treffer zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			2 Treffer	
6	Oval	10 m	stehend	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse auf die nacheinander erscheinenden Ovale abzugeben. Dabei benötigt das erste Oval zwei Treffer. Nach dem Erlöschen des Symbols ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	Oval			1 Treffer	

7	großes Rechteck	14 m	Deckung rechts	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben Dabei benötigen beide Rechtecke jeweils 2 Treffer. Vor dem Seitenwechsel holstern und beide Sicherungen aktivieren.
	großes Rechteck		Deckung links	2 Treffer	
7	-	14 m	-	-	Die Pistole wird neben der Deckung entladen.

LÜHT 2



Beispiel für Pappscheibenverwendung



6 Meter

Position 3

Position 2



8 Meter

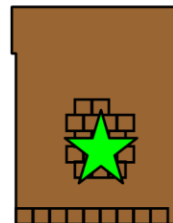
Deckung 120 cm
Position 4

Position 5



10 Meter

Position 6



14 Meter

Position 1

Deckung hoch
Position 7

Hinweise für die Lehrenden:

- Die LÜHT 2 ist grundsätzlich mit einer RIVZA durchzuführen.
- Ist keine RIVZA vorhanden, können ersatzweise Pappscheiben verwendet werden. Die Scheiben können wie auf Seite B. I.15 dargestellt aufgestellt werden.
- Wird die LÜHT 2 mit mehr als einem Schützen geschossen, ist zu gewährleisten, dass die Positionswechsel gemeinsam durchgeführt werden und je Schütze eine Aufsicht eingesetzt wird.
- Bei jedem Übungsteil ist es erforderlich, dass der Beamte nachhält und ggf. so lange nachschießt bis das dargestellte Symbol erloschen ist. Hierdurch werden Wirkungstreffer signalisiert. Erst nach dem Erlöschen der Symbole wird der nächste Übungsteil aufgerufen.
- Bei der Verwendung von Scheiben ist das Erlöschen der Symbole gleichzusetzen mit dem Erkennen der erforderlichen Anzahl der Treffer. Dabei ist die Hilfestellung durch die Aufsicht zulässig.
- An den Positionen 4 und 7 ist die vorhandene Deckung auszunutzen. Der jeweilige Anschlag kann dabei frei gewählt werden. Bei Wahl des liegenden und knienden Anschlags ist die Pistole vor Einnahme zu ziehen und erst nach dem Aufstehen zu holstern. Beim Seitenwechsel ist die Pistole zu holstern (Sekundärsicherung aktiviert).
- Beim schnellen Magazinwechsel ist darauf zu achten, dass die Pistole im Ziel bleibt.
- Bei jeder Unterbrechung des Übungsablaufs ist die Pistole vom Schützen zu versorgen. Störungen sind nach Möglichkeit selbst zu beheben.
- Das Entladen der Pistole und die Sicherheitsüberprüfung sollen aus Sicherheitsgründen direkt neben der Position 7 erfolgen.
- Die Pufferpatrone hat sich in den Magazinen jeweils an **zweiter bis fünfter Position** zu befinden, damit in jedem Fall eine Funktionsstörung simuliert werden kann.
- **Bei Verwendung** einer RIVZA mit analoger Technik ist ggf. die helle Hintergrundbeleuchtung einzuschalten. Eine **interaktive Symboldarstellung kann** bei einer analogen RIVZA nicht gewährleistet werden, so dass die Zieldarstellungen durch den **Lehrenden** manuell gewechselt werden müssen.

Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn

- 1. die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden,**
- 2. die Pistole oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden,**
- 3. ein Positionswechsel mit gezogener Pistole durchgeführt wird,**
- 4. ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird,**
- 5. eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird**

Wird das Übungsziel aus Gründen, die nicht im Erreichen der Mindesttreffer liegen, nicht erreicht, sind die Gründe unter „Handhabungsfehler / sonstige Anforderungen“ im Leistungsnachweis festzuhalten.

BPT TM 2

Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 2
Punktuelle Leistungsüberprüfung

Stand 01.02.2023

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im TM 2

- Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der angefügten Prüfungsbögen A – D.
- Während der ET-Prüfung wird jeweils einer der vier Prüfungsbögen A – D verwandt. Die Zuordnung erfolgt je Prüfungstag, um 06.30 Uhr, durch Auslosung in der Führungsstelle der Abteilung 4 (es ist einer von vier Umschlägen mit je einem Prüfungsbogen zu ziehen) und gilt ausnahmslos auch für die erforderlichen Wiederholungsprüfungen der jeweils zu prüfenden Kurse. Für die erforderlichen Nachholprüfungen wird, aus Gründen der Chancengleichheit, wiederum an jedem Prüfungstag erneut ein Prüfungsbogen durch Auslosung zugeordnet.
- Die Bewertung der Techniken erfolgt mit Punkten gemäß der Prüfungsbögen.
- Die in den Prüfungsbögen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und kein Ausschlusskriterium erfüllt

wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, ist die Prüfung, unabhängig von der Anzahl der erreichten Bewertungspunkte, nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien sind wie folgt formuliert:

- Die Einsatzkraft beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht
 - Die Einsatzkraft übt Druckbelastung auf Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus
 - Die Einsatzkraft verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers
 - Die Einsatzkraft findet bei der Durchsuchung nicht alle Gegenstände (1-3)
- Eine Kombination einzelner Techniken ist möglich.
 - Das Prüfungsteam kann eine wiederholte Darstellung von Techniken fordern (insbesondere zur eindeutigen Feststellung des Prüfungsergebnisses).
 - Die Kommissaranwärter/innen tragen während der ET-Prüfung die dienstlich gelieferte Uniform, mit Halbschuhen, deren Schaft unterhalb des Sprunggelenkes endet, mit Sommerhemd und mit persönlich zugewiesener Unterziehschutzweste. Der Ausrüstungsgürtel ist mit Pistolenholster (inkl. Rotwaffe P99), Magazintasche und Handfessel inkl. Tragevorrichtung zu bestücken. Das Tragen von EMS/EMS-A und Funkgerät ist während der Prüfung ausgeschlossen.
 - Unmittelbar vor der Prüfung sind zwei Trainingseinheiten in der für die Prüfung vorgegebenen Uniform durchzuführen. Darüber hinaus können zuvor weitere Trainingsstunden in der Uniform absolviert werden.
 - Sofern der zugeloste Prüfungsbogen die Durchsuchung einer Person vorgibt, sind die Schuhe, analog zum Training, auszuziehen und zu durchsuchen.
 - Die Gegenstände, die im Rahmen der Durchsuchung in der Kleidung der/des zu Durchsuchenden versteckt werden, sind durch die Führungsstelle der Abteilung 4 abschließend aufzulisten und den Dezernaten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung abweichender Gegenstände ist während der Prüfung nicht statthaft.

- Die erforderliche Belehrung zu den Folgen von Täuschungsversuchen während der Prüfung erfolgt vor Prüfungsbeginn mündlich und ist durch das Team der Prüfer/innen zu dokumentieren. Es wird kein Belehrungsformblatt erstellt/genutzt.
- Die vier Prüfungsbögen sind auf der Informationsplattform „ILIAS“ veröffentlicht. Bei Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Moduls HS 2.6 hat in den Ausbildungsdezernaten einheitlich die Mitteilung des beschriebenen Verfahrens zur Durchführung der Prüfung an die Kommissaranwärter/innen zu erfolgen.
- Bedingt durch den Studienverlaufsplan sind evtl. notwendige Wiederholungsprüfungen im TM 2 nach dem letzten Trainingsmodul, außerhalb der Zuweisungszeiten zum LAFP NRW, zu terminieren. Um der Forderung nach individuell auf die Defizite der Studierenden abgestimmten Trainingsangeboten nachzukommen, werden in den Ausbildungsdezernaten vor den Wiederholungsprüfungen jeweils vorbereitende Trainingstermine angeboten.

Anlage:

Prüfungsbögen A - D

Prüfungsbogen A - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 2 Punkte	Bemerkungen	
<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.</p>			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
...geht gesichert vor. ...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls. ...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch. ...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
...geht gesichert vor. ...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein. ...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.		
04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
...geht gesichert vor ...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriffen auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen

...wehrt den Zugriff von hinten auf die geholsterte Dienstwaffe gesichert ab.		
---	--	--

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.		

Prüfungsbogen B - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Bein- arbeit den beidseitigen Obergriff. ...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
--	--	--

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor. ...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme. -bei Haltung der Arme neben/hin- ter dem Körper ...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls. ...führt die Kopfkontrolle und – steuerung durch. ...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch. ...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in eine gesicherte Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

04 Blutprobe 04-01	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert das Gegenüber mittels Kieferkontrollgriff</p>		
04 Blutprobe 04-02	Anforderungen	
Die 2. Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor</p> <p>...fixiert kontrolliert und situationsangepasst den für die Blutprobe sinnvollen Arm des Gegenübers mittels Hebeltechnik und T-Griff</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Armesituationsangepasst auf den Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
---	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
08 Herausholen von Personen aus Fahrzeugen mit niedriger Sitzposition	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...führt adäquat eine Kontaktaufnahme an der Person durch.</p> <p>...fixiert die Person.</p> <p>...schnallt die Person ab, sichert das Fahrzeug.</p> <p>...führt die Person aus dem Fahrzeug in die Bodenlage.</p>		
---	--	--

Ausschlusskriterien:						
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt				
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht						
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.						
...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers						
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsicherung (1-3)						
<u>Gesamtbewertung</u>						
Den Anforderungen wurde	Bemerkungen/Vereinbarungen					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">entsprochen (80 - 100 %) X = Ja</td> <td style="text-align: center;">nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	entsprochen (80 - 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja				
entsprochen (80 - 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja					
Datum:						
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)				
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>						

Prüfungsbogen C - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 5 Punkte	Bemerkungen	
...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus. ...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus. ...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus. ...führt Kontaktaufnahme lageangepasst unter Beachtung des Keilprinzips durch. ...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	
...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den beidseitigen Untergriff auf Brusthöhe.			

03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von der Seite	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...arbeitet mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahmetechniken 03-02 Festnahme stehend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...reagiert adäquat auf das Verhalten des Gegenübers und bringt es sicher und kontrolliert zu Boden.</p>		
03 Festnahme 03-04 Festnahme sitzend von hinten	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor</p> <p>....nutzt das Überraschungsmoment und steigt in die Kopfkontrolle unter Beachtung des Schutzes der Wirbelsäule ein.</p> <p>...fixiert den Kopf effektiv.</p> <p>...schützt sich mit dem freien Arm und reagiert situationsbedingt.</p>		
--	--	--

05 Durchsuchung - Freistehend oder am Medium, ggf. gefesselt.	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...näht sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht die Person gesichert.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechnik 06-01-01 Bauchlage	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen

<p>...kontrolliert das Gegenüber in Bauchlage</p> <p>...spannt das Gegenüber kontrolliert und unter strenger Beachtung der Sicherung der Wirbelsäule auf.</p> <p>...bringt die Arme des Gegenübers gesichert und kontrolliert auf den Rücken und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		
--	--	--

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>... wehrt den bevorstehenden Zugriff auf die gezogene Dienstwaffe von vorne lageangepasst mittels Arm- und Beintechnik ab.</p> <p>...hält die Person sicher auf Distanz bis die Dienstwaffe im Holster ist.</p>		

Ausschlusskriterien:

Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		
...verdrehen den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers		
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)		
<u>Gesamtbewertung</u>		
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja	
Datum:		
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>		

Prüfungsbogen D - ET

(Stand 02/2023)

Einsatzkraft - KAin / KA		Teampartner/in	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Ausbildungsbehörde:		Einstellungsjahrgang:	
Prüfer/in			
Name:		Name:	
LiA-Nr.:		LiA-Nr.:	
01 Grundlagen	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen	
<p>...führt die aufmerksame und entschlossene Sicherungshaltung unter Beachtung der Sicherung der Zentrallinie aus.</p> <p>...führt Distanzfauststöße unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p> <p>...führt den Stoptritt mit dem vorderen oder hinteren Bein gesichert und effektiv aus.</p> <p>...führt den kurzen und den langen Schritt sinnvoll und stabil aus.</p> <p>...führt die Schlagabwehr unter Beachtung der Prinzipien aus.</p> <p>...führt die Trittabwehr unter Beibehaltung des Keilprinzips aus.</p>			
02 Grifflösetechniken	Anforderungen		
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 4 Punkte	Bemerkungen	

<p>...löst gesichert und mittels Armkontrolle und sinnvoller Beinarbeit den diagonalen Griff zum Handgelenk.</p> <p>...löst gesichert und kontrolliert den beidseitigen Untergriff auf Kopfhöhe unter Beachtung der Prinzipien.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-01 Festnahme von vorne</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...reagiert sinnvoll auf die Armhaltung des Gegenübers und wählt den Eingang adäquat in die Festnahme.</p> <p>-bei Haltung der Arme vor dem Körper.</p> <p>...arbeitet ggf. mit Beinkontrolle und Impuls.</p> <p>...führt die Kopfkontrolle und –steuerung durch.</p> <p>...bringt das Gegenüber effektiv und kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-04 Festnahme einer vorgebeugten Person mittels Scherengriff.</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 8 Punkte	Bemerkungen
<p>...geht gesichert vor und führt den Scherengriff effektiv durch.</p> <p>...bringt die Person kontrolliert zu Boden.</p>		
<p>03 Festnahmetechniken 03-05 Festnahme sitzend von vorne mittels Karpfen</p>	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 15 Punkte	Bemerkungen

<p>...geht gesichert vor.</p> <p>...steigt in die Kopf-Kontrolle mittels Karpfengriff ein.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und sicher in die Bodenlage.</p>		
<p>05 Durchsuchung Freistehend oder ggf. am Medium</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 20 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber unter Beachtung der Eigensicherung kommunikativ in die Durchsuchungsposition.</p> <p>...nähert sich gesichert an.</p> <p>...nimmt Kontakt auf und sichert Arme und Beine lage- und situationsangepasst.</p> <p>...durchsucht unter Beachtung der Durchsuchungsgrundsätze gemäß LF 371.</p>		
<p>06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-01 Sicherungstechniken 06-01-02 Seitenlage</p>	Anforderungen	
<p>Die Einsatzkraft</p>	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 9 Punkte	Bemerkungen
<p>...kontrolliert das Gegenüber in der Seitenlage.</p> <p>...bringt das Gegenüber kontrolliert und gesichert mittels Armhebel und -kontrolle in die Bauchlage.</p> <p>...agiert stabil und sichert die Arme situationsangepasst auf dem Rücken des Gegenübers und fesselt diese, begleitet durch lageangepasste Einsatzkommunikation.</p>		

06 Sicherungs-, Aufhebe- und Transporttechniken 06-02 Aufhebetechniken	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 12 Punkte	Bemerkungen
<p>...bringt das Gegenüber lageangepasst unter Berücksichtigung des Positional Asphyxia Phänomen in die Sitzposition.</p> <p>...bringt die Person mittels lageangepasster Technik gesichert in den Stand.</p> <p>...transportiert das Gegenüber gesichert und kontrolliert mittels Transport-Technik.</p>		
07 Abwehr von Zugriff auf die Dienstwaffe	Anforderungen	
Die Einsatzkraft	entsprochen / nicht entsprochen 0 - 6 Punkte	Bemerkungen
<p>...wehrt den erfolgten Zugriff von vorne oder von der Seite auf die gezogene Dienstpistole lageangepasst mittels Lösetechnik ab.</p> <p>...hält die Person auf Distanz bis die Dienstwaffe gesichert geholt ist.</p>		

Ausschlusskriterien:		
Die Einsatzkraft	erfüllt	nicht erfüllt
...beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht		
...übt Druckbelastung auf den Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus.		

...verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers			
...findet nicht alle Gegenstände bei der Durchsuchung (1-3)			
<u>Gesamtbewertung</u>			
Den Anforderungen wurde		Bemerkungen/Vereinbarungen	
entsprochen (80 – 100 %) X = Ja	nicht entsprochen (< 80 %) X = Ja		
Datum:			
Unterschrift (KAin / KA)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	Unterschrift / LiA-Nr. (/Prüfer/in)	
<p>Die im Qualitätssicherungsbogen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% (80 Punkte) der möglichen Punktzahl erreicht wurden und <u>kein</u> Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, so ist die Prüfung automatisch nicht bestanden.</p>			

BPT TM 5

**Anlage 1 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 5 - Körperliche Leistungsfähigkeit - haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen

- des 3.000 m Laufs (gem. Anlage 2 zum BPT 5)
- des Hindernisparcours (gem. Anlage 3 zum BPT 5)
- der Schwimm-Rettungsübungen 1 und 2 (gem. Anlage 4 zum BPT 5)

bis zum Ende der Frist gem. Teil B § 4 Abs. 5 StudO BA zu erbringen.

Werden die Leistungsnachweise nicht bis zum Ende der Wiederholungszeitbegrenzung erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

**Anlage 2 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

3.000 m Lauf

(in dem zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in der Leistungsstufe Silber)

	18 - 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 34 Jahre	35 - 39 Jahre
Frauen	18:50	18:20	18:40	19:30	20:00
Männer	15:50	15:20	15:40	16:30	17:20
<i>gem. Leistungskatalog des DOSB für das DSA (gültig ab 2020)</i>					

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im 3.000 m Lauf

-  Der 3.000 m Lauf erfolgt ausschließlich auf einer Leichtathletik-Rundlaufbahn, in Ausnahmefällen auch auf einer geeigneten Hallenbahn. Abnahmen zur Leistungsüberprüfung auf Gelände- oder Straßenrunden sind nicht zulässig.
-  Nicht zulässig ist die Teilnahme von externen Personen (z. B. „Pacemaker“).
-  Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch zwei Lehrende/Prüfer.
-  Sind die Studierenden den Lehrenden nicht persönlich bekannt oder ist die Anzahl der Starter/-innen größer, so sind Startnummern, Leibchen o. ä. zu verwenden.
-  Bei den Prüfungen sind zwei Lehrende mit gekennzeichneten digitalen

Stoppuhren einzusetzen. Im Falle des Nichtbestehens sind die Nummern der Uhren im Leistungsschein zu dokumentieren.

- ✚ Die handschriftliche Dokumentation erfolgt durch Erfassung der Rundenzeiten und des Ergebnisses in dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen.
- ✚ Das Ergebnis wird im Leistungsschein der elektronischen Dokumentation des LAFP NRW dokumentiert.
- ✚ Bei Temperaturen ab 27 Grad im Schatten oder ab 30 Grad auf der Laufbahn, bei Temperaturen unter 5 Grad (jeweils gemessen in Brusthöhe), bei Smog, bei stärkerem Regen, Nebel oder Schnee sowie bei vereister, verschneiter oder stark durchnässter Bahn sind keine Leistungsabnahmen vorzunehmen. Die örtlichen Bedingungen zur Zeit der Laufabnahme sind zu ermitteln und in der handschriftlichen Dokumentation aufzuführen.

**Anlage 3 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**






Frau KA'in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Hindernisparcours

		Zu erbringende Leistungen	
		bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Alter	Geschlecht		
Frauen		3:10,0 min.	3:20,0 min.
Männer		2:50,0 min.	2:59,0 min.

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im Hindernisparcours

Durchführung

-  Frauen und Männer durchlaufen den Parcours zweimal.
-  Zur Vermeidung von Verletzungen sind die Hindernisse mit Matten abzusichern. Die Lage der Matten ergibt sich aus den nachfolgenden Bildern. Die ordnungsgemäße Lage ist nach jedem Durchlauf zu kontrollieren.
-  Werden Hindernisse nicht überwunden, sind weitere Versuche bei fortlaufender Zeit zulässig.
-  Beim Balancieren über die Langbank (Station 4) ist die Übung von vorne zu beginnen, wenn ein Fuß vor dem Ende der Bank Bodenkontakt erhält.
-  Wird die Aufgabe an einer Station nicht bewältigt oder die Station ausgelassen, so gilt der gesamte Hindernislauf als nicht bestanden.

- ✚ Sieht die Aufgabenstellung keine bestimmte Technik zum Überwinden des Hindernisses vor, so ist die Bewältigung dieser Station in beliebiger Ausführung möglich.
- ✚ Die Studierenden befinden sich beim Start an der Station 1 vor dem Stufenbarren. Nach dem Startsignal beginnt die Zeitnahme bei der ersten Berührung des Stufenbarrens und endet nach 2 Runden an der Ziellinie.

Aufgabenstellung und Beschreibung der Stationen

Die Stationen werden innerhalb eines Tennisfeldes aufgebaut (Maße für ein Doppelspiel = 23,77 m lang und 10,97 m breit). Die Positionen der Hindernisse ergeben sich aus der nachfolgenden grafischen Darstellung:

1. Überklettern eines Stufenbarrens (erster Holm: 1,20 m hoch, zweiter Holm: 1,80 m hoch, Landung auf einer Weichbodenmatte)
2. Grätsche über einen 1,20m hohen Bock (quer) mit Sprungbrett (Landung auf drei quer hintereinander ausgelegten Turnmatten)
3. Überwinden eines 1,20 m hohen Pferdes (quer, Landung auf einer Weichbodenmatte)

Zur Station 4 muss die Markierung auf der Grundlinie umlaufen werden.

4. Balancieren über eine umgedrehte Langbank (Absprung nach vorne in eine Turnmatte)
5. Dreimaliges Durchkriechen eines quer gestellten Kastenteils (fixiert durch eine Turnmatte) und Herumlafen um zwei kleine Turnkästen in 8er-Form (Kastenabstand: 4 m Innenmaß)

Zur Station 6 muss das Mal auf der Grundlinie umlaufen werden.

6. Übersprung eines Zwischenraumes zweier Kästen
 Kastenabstand: 1,50 m
 Kastenhöhe: 1,10 m (5 Kastenteile)
 (Aufsprung von vorne und Landung auf einer Weichbodenmatte)
7. Durchkriechen eines 1 m breiten Tunnels, bestehend aus zwei kleinen Kästen und einer quer darüber gelegten Turnmatte

8. Transport von drei Medizinbällen (je 3 kg). Die Bälle werden einzeln von einem Kasten zum anderen Kasten transportiert und dort abgelegt (Kastenabstand: 9 m Innenmaß). Beim 1. Durchgang befinden sich die Medizinbälle in dem Kasten an der Grundlinie.
9. Rückläufe erfolgen nach dem ersten Durchlauf direkt von der Position 8 zum Start und nach dem zweiten Durchlauf zum Ziel jeweils außen um das Feld herum.

**Anlage 4 zum BPT 5 Körperliche
Leistungsfähigkeit
Punktuelle
Leistungsüberprüfung
Stand: 01.02.2023**

Frau KA´in / Herr KA _____ Kurs: _____
(Name, Vorname, Geb. Datum)

Rettungsschwimmübungen

Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung in den Schwimm-Rettungsübungen

- ✚ Die Rettungsfertigkeiten müssen durch 2 Übungen nachgewiesen werden. ✚ Hilfsmittel (z. B. Nasenklammern, Schwimmbrillen etc.) sind nicht zugelassen.
- ✚ Die Übungen werden in einem 25-m-Becken durchgeführt.
- ✚ Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,50 m betragen.
- ✚ Die Rettungsschwimmübungen sind innerhalb der jeweils festgelegten Höchstzeit zu erfüllen.

Übung 1:

Benötigte Geräte: 1 Tauchring/-stein von 5 kg

Übungsbeschreibung: Sprung vom Beckenrand - 15-m Streckentauchen - Weiterschwimmen - Wende - 25-m Schwimmen - Anschlagen - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines – Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten.

Höchstzeit: 2:00 min

Bemerkungen: Beim Streckentauchen müssen alle Körperteile unterhalb der Wasseroberfläche sein. Das Ende der Tauchstrecke ist auf dem Beckenrand zu markieren.
Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,5-m betragen. Der Tauchring/-stein muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor er wieder losgelassen werden darf.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfer, an dem die Befreiung aus einer Umklammerung von hinten demonstriert wird, nach erfolgter korrekter Befreiungstechnik ein Handzeichen gibt.

Übung 2:

Benötigte Geräte: Bekleidung

Übungsbeschreibung: Sprung vom 3-m-Brett - Weiterschwimmen (beliebiger Stil) - Wende - 25-m Kraulschwimmen – Anschlagen - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Höchstzeit: 3:00 min

Bemerkungen: Beide Partner tragen Bekleidung.
Die Übung ist beendet, wenn der Prüfling am Beckenrand anschlägt.

Wenn am Ausbildungsstandort organisatorisch nicht anders möglich, kann der Sprung vom 3-m-Brett auch außerhalb der 2. Rettungsübung abgenommen werden. Der Start zur 2. Rettungsübung erfolgt dann durch Sprung vom Startblock.

Anlage 9

**Modulübersicht RV
ab EJ 2023**

Anlage 10

**Modulbeschreibungen RV
ab EJ 2023**



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Studiengang Rentenversicherung

Modulbeschreibungen

**für den Bachelorstudiengang Rentenversicherung (LL.B.)
(ab Einstellungsjahrgang 2023)**

**nach Erlass des Ministeriums des Innern
NRW vom 21.07.2023 sowie 02.08.2023**



Modul 1.1	Staat und Gesellschaft I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 1.1.1	48
		TM 1.1.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96
		TM 1.1.1	64
		TM 1.1.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78
		TM 1.1.1	52
		TM 1.1.2	26
Teilmodule	1.1.1 Staatsrecht I 1.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. – würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. – können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. – bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Teilmodul 1.1.1	Staatsrecht I
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– verstehen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,– bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns und können dieses auf Grundrechtsverstöße hin überprüfen,– kennen und verstehen die Verfassungsorgane und deren Kompetenzen,– kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,– Staatsorganisationsrecht,– Allgemeine Grundrechtslehren,– Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I i.V.m. 1 I; Art. 2 II 1; Art. 2 II 2 i.V.m. 104; Art. 11; Art. 13 GG (Grundzüge)	
Teilmodul 1.1.2	Politikwissenschaft
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an,– verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,– analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln,– erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation,– stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Begriff und Dimensionen von Politik– Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,– Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland– Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess– Bestandteile der lokalen Demokratie– Formen politischer Partizipation– Gefährdung des politischen Systems	



Modul 1.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 1.2.1	30
		TM 1.2.2	30
		TM 1.2.3	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	112
		TM 1.2.1	40
		TM 1.2.2	40
		TM 1.2.3	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	96
		TM 1.2.1	45
		TM 1.2.2	45
		TM 1.2.3	6
Teilmodule	1.2.1 Staatsrecht II 1.2.2 Europarecht 1.2.3 Juristische Methodik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	TM 1.2.1 bis 1.2.2 - Klausur (180 Minuten) TM 1.2.3 - Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung, – verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht und können die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beurteilen, – verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 1.2.1	
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,– begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,– erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Grundrechte: Art. 3 I; Art. 3 II, III (Grundzüge); Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG,– Verfassungsbeschwerde.	
Teilmodul 1.2.2	
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln,– kennen die Struktur und Organe der EU und stellen die Arbeitsweise der EU dar,– verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,– können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen und Lebenssachverhalte auf ihre Vereinbarkeit mit Grundfreiheiten hin überprüfen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,– Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,– EU als supranationale Organisation,– Grundzüge des Europäischen Unionsrechts,– Grundfreiheiten.	



Teilmodul 1.2.3	Juristische Methodik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– analysieren die Struktur von Rechtsnormen,– legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus,– kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung,– führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen– Fallbearbeitung als Rechtsanwendung– Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur.	



Modul 2.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	132
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die für das Verwaltungshandeln maßgebenden Träger und Handlungsformen des Verwaltungshandelns; insbesondere den Verwaltungsakt, – beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen im Einzelfall gutachtlich die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, – bestimmen Fristen/Termine, – kennen den Untersuchungsgrundsatz und die Beweismittel, das Akteneinsichtsrecht und die Mitwirkungspflichten, – wenden die Regelungen über die Aufhebung von Verwaltungsakten an, – , – sind in der Lage, die Voraussetzungen für die Anwendung der Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des SGB (SGB I) zu prüfen, – können über Erstattungsansprüche entscheiden, – prüfen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs und erteilen einen Widerspruchsbescheid, – beurteilen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage im Sozialrechtsweg, – erläutern die Rechtsmittel des Sozialrechtswegs. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt)– Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Dienstanweisungen der Deutschen Rentenversicherung, Kommentierungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht)
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Einordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts in die Gesamtrechtsordnung, Begriff, Träger der öffentlichen Verwaltung,– Handlungsformen der Verwaltung,– Durchführung eines Verwaltungsverfahrens,– Begriff und Bedeutung des Verwaltungsaktes, Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes (Verfahrens- und Formfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum und Ermessen, Ermessensfehlerlehre), Wirksamkeit des Verwaltungsaktes (Bekanntgabe und Zustellung),– Fristen und Termine, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,– Untersuchungsgrundsatz, Beweismittel,– Akteneinsichtsrecht, Mitwirkungspflicht,– Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen,– ausgewählte Grundsätze des Leistungsrechts (SGB I),– Erstattungs-/Ersatzansprüche zwischen den Leistungsträgern und gegenüber Dritten,– Widerspruchsverfahren im Sozialrechtsweg,– Sozialgerichtliches Verfahren.	



Modul 2.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	93
	LVS (45 Minuten)	gesamt	124
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	87
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts, <ul style="list-style-type: none"> – kennen Handlungssubjekte und Rechtsobjekte, – erläutern die Lehre vom Rechtsgeschäft, – unterscheiden zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft, – können das Zustandekommen und den Inhalt von Verträgen erklären, – können nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte einordnen, – kennen die wichtigsten Vertragstypen (Kauf, Werk-, Miet- und Dienstvertrag), – verstehen die Regelungen über Fristen und Termine und beherrschen die Anwendung der Vorschriften über die Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und die Haftung für Dritte, – können das Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen beurteilen und die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verantwortung aus unerlaubter Handlung unterscheiden, – kennen die Verjährungsfristen und das Gesamtschuldverhältnis, – kennen die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken, – können die praktisch wichtigen Grundregeln des Eherechts, der Verwandtschaftsverhältnisse, des Unterhaltsrechts und des Erbrechts erläutern. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen– Referate– digitale Literatur- und Rechtsprechungsrecherche– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– System des Zivilrechts,<ul style="list-style-type: none">– natürliche und juristische Personen, Sachen und Rechte,– Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung,– Abstraktionsprinzip, Allgemeine Geschäftsbedingungen,– Angebot, Annahme, Stellvertretung, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten,– Irrtum, arglistige Täuschung, fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Sittenwidrigkeit, gesetzliches Verbot, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,– Fristberechnung,– Wichtigste Vertragstypen (Kauf, Werk-, Miet- und Dienstvertrag), Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Erfüllungsgehilfe,– Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,– Unerlaubte Handlung, Gefährdungshaftung, Verkehrssicherungspflicht, Haftpflichtgesetz,– Verjährung von Ansprüchen und Mehrheit von Schuldnern,– Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken,– Ehe, Verwandtschaftsverhältnisse, Unterhalt, Erbfall.	



Modul 2.3		Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 2.3.1	54
		TM 2.3.2	24
		TM 2.3.3	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	136
		TM 2.3.1	72
		TM 2.3.2	32
		TM 2.3.3	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 2.3.1	24
		TM 2.3.2	12
		TM 2.3.3	12
Teilmodule	2.3.1 Volkswirtschaftslehre 2.3.2 Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger 2.3.3 Controlling und Steuerung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. – kennen die Bedeutung, die Aufgaben und die Ziele der Anwendung von Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre und des Controllings in der öffentlichen Verwaltung. – kennen die wesentlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften der Rentenversicherungsträger und können diese in der Praxis anwenden. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Interaktives Lehr- und Lerngespräch– Medientgestützte Vorlesung– Betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen– Referate– Vorlesung mit Seminaranteil– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einzelner Problemstellungen und Fallbeispiele, Ergebnisdarstellung
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Auswertung von Dokumenten und statistischen Daten zur ökonomischen Situation– Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung– Bearbeitung von Fallbeispielen– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten
Teilmodul 2.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– sind fähig, alloкатive Effizienz (Wohlfahrtssteigerung) und Gerechtigkeit als wesentliche ökonomische Legitimation öffentlichen Verwaltungshandelns zu vermitteln und weitere Beweggründe zu skizzieren,– können Auswirkungen staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte beurteilen,– sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ökonomischen bzw. demografischen Entwicklungen und politisch-administrativem Handeln herzustellen sowie deren Auswirkungen auf Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Haushalte abzuschätzen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und –konzepte– Grundzüge der Mikroökonomik einschließlich Marktversagenstheorie– Für die Rentenversicherungsträger relevante Teile der Makroökonomik– Grundtypen von Alterssicherungssystemen Aktuelle Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik	



Teilmodul 2.3.2	Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen der Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung einschließlich Benchmarking und Controlling,– können die Zusammenhänge zwischen Aufbringung, Verwaltung und Verwendung der Mittel der Rentenversicherungsträger erläutern,– verstehen die haushaltsrechtlichen Instrumentarien unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit,– sind in der Lage, Kassenrecht, Zahlungsverkehr und Buchhaltung in der Praxis anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft,– Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung,– Allgemeine Vorschriften zum Haushaltsrecht,– Aufstellung und Feststellung des Haushaltsplans,– Ausführung des Haushaltsplans,– Jahresrechnung und Prüfung,– Kassenrecht und Buchführung.	
Teilmodul 2.3.3	Controlling und Steuerung
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– erkennen die Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre und des Controllings für das allgemeine Verwaltungshandeln,– kennen grundlegende Begriffe der Betriebswirtschaftslehre und deren Bedeutung für das Controlling öffentlicher Verwaltungen,– haben einen gesicherten Kenntnisstand über die Aufgaben und Ziele des Verwaltungscontrollings,– kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrollings und wenden ausgewählte Instrumente an,– arbeiten die Bedeutung des Berichtswesens heraus und stellen die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation dar.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe (Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Ausgaben, Aufwand, Kosten),– Gegenstand, Ziele und Fragestellungen des Verwaltungscontrollings,– Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrollings (z.B. Finanzcontrolling, Kostencontrolling),– Ausgewählte Controllingbereiche in der öffentlichen Verwaltung,– Organisatorische Einbindung des Controlling in die gesamte Verwaltungsorganisation.	



Modul 2.4		Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	105
		TM 2.4.1	30
		TM 2.4.2	39
		TM 2.4.3	12
		TM 2.4.4	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	140
		TM 2.4.1	40
		TM 2.4.2	52
		TM 2.4.3	16
		TM 2.4.4	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	75
		TM 2.4.1	20
		TM 2.4.2	29
TM 2.4.3		11	
TM 2.4.4		15	
Teilmodule	2.4.1 Soziologie 2.4.2 Psychologie 2.4.3 Grundlagen der empirischen Sozialforschung 2.4.4 Ethik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins und zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die psychologischen, soziologischen und ethischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. – verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. – sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch und aus ethischer Perspektive zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Medientgestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Vorlesung – Vorlesung mit Seminaranteil – Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Angeleitete Internetrecherche – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – Betreutes E-Learning – Übung zur Hypothesenbildung und Operationalisierung – schriftliche Diskussion eines Methodenplans zu vorgegebenen Themenstellungen – Studium der einschlägigen Fachliteratur, – Internetrecherchen, – E-Learning ILIAS-Modul Ethik, – Bearbeitung von ausgewählten Problemstellungen und Fallbeispielen.
Teilmodul 2.4.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, – verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können die Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, – erkennen und analysieren Phänomene und Probleme sozialer Sicherheit und sozialer Risiken, – kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie. 	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Mikrosoziologie – Makrosoziologie – Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Verwaltungssoziologie 	



Teilmodul 2.4.2	Psychologie
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beschreiben die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten in Abgrenzung zur Alltagspsychologie sowie anderen wissenschaftliche Disziplinen und erläutern ihre Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,– wenden wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung sowie der Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens auf den Verwaltungskontext an, bezugnehmend auf wesentliche Faktoren, die das eigene Erleben und Verhalten sowie das Erleben und Verhalten von Bürger*innen, Kolleg*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten verursachen, prognostizieren und verändern:<ul style="list-style-type: none">– sie beschreiben die Grundlagen zur Initiierung und Steuerung von Kommunikationsprozessen,– sie stellen nachvollziehbar dar, durch welche Einflüsse soziale Konflikte, Vorurteile, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begünstigt werden,– sie wenden Techniken zur konstruktiven Gestaltung von Interaktionen im Regel- und im Konfliktfall sowie zur Konfliktbewältigung an,– sie setzen Kenntnisse aus der Motivationspsychologie zur Analyse und zur Steigerung von Arbeitsmotivation und -leistung ein,– sie erläutern ausgewählte klinische Störungsbilder bzw. psychosoziale Probleme im Arbeitsalltag und ihre Relevanz für den Verwaltungsalltag,– sie stellen Strategien der Verhandlungsführung dar,– sie analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,– sie beschreiben Prinzipien sozialer Wahrnehmung und wirken aktiv Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung entgegen,– sie beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie benennen individuelle, institutionelle, formelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten im Gegensatz zur Alltagspsychologie: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen, Erkenntniswege und Replikationskrise.– Verwaltungs- und kompetenzrelevante Inhalte zur Entstehung, Beschreibung und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens aus Sicht der<ul style="list-style-type: none">– Allgemeinen Psychologie,– Neuropsychologie und Biologischen Psychologie,– Entwicklungspsychologie,– Sozialpsychologie,– Kommunikationspsychologie,– Differenziellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie,– Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie,– Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie der– Verwaltungspsychologie.	



Teilmodul 2.4.3	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis,– verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,– kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und– können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen,– leiten aus empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,– planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes,– Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen,– methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick,– der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts,– Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung.	
Teilmodul 2.4.4	Ethik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– benennen und analysieren Handlungen des Sozialen Verwaltungsdienstes in ihrer ethischen Relevanz,– kennen grundlegende Analyseelemente und Bewertungskriterien, um u.a. durch Reflexion eigener wie fremder Werte zu einem ethischen Urteil und seiner Begründung zu gelangen,– erkennen, verstehen und erfassen den Sinn ihrer Berufsrolle sowie die dadurch entstehenden Folgen für ihre Person,– erkennen, verstehen und bejahen die Wertentscheidungen von Grundgesetz und Verfassung als wesentlichen Bezugsrahmen für ihr berufliches und persönliches Handeln,– entwickeln ein eigenständiges, begründetes Urteil über die Notwendigkeit und Grenzen von Moral und Ethik und stellen diese dar,– analysieren die affirmative und kritische Funktion von Moral im sozialen Leben,– bewerten das Verbindende, aber auch die Unterscheidung von moralischen und rechtlichen Ansprüchen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln,– kennen und verstehen den Sinn von Leibildern, wissen aber auch um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wirksamkeit,– analysieren und bewerten die individuellen Werthaltungen und Motive in kollegialen Konflikten und entwickeln ethisch begründete Lösungsmöglichkeiten.	



Lehr-/Lerninhalte

- Ethische Handlungslehre im Kontext: Einführung und Grundlagen
- Ethische Handlungslehre im Speziellen: von der persönlichen Meinung zum ethischen Urteil
- Wertebindung des Berufsbeamtentums: interkulturelle Gleichheit von Menschen; Personenwürde; Werte des Lebens; Freiheit und ihre Begrenzung; Gewissen
- Moral und Recht / Legitimität und Legalität
- Recht, Macht und Gewalt: Begriffsklärung und Relevanzfragen; Angehörige des Sozialen Verwaltungsdienstes im Spannungsfeld von formal korrektem gesetzlichen und moralisch angemessenen Handeln
- Spezifische moralische Herausforderungen: Umgang mit Trauer und Verlust; Umgang mit menschlichen Schicksalen (z.B. Geldnot, Ausweglosigkeit)
- Verwaltung im NS-Staat



Modul 3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 3.1	30
		TM 3.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	88
		TM 3.1	40
		TM 3.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	54
		TM 3.1	23
		TM 3.2	31
Teilmodule	3.1 Beamtenrecht 3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
<p>In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p>			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen,– sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen,– sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu erläutern,– können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen,– die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen,– sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbotes, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern,– können die Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts aufzeigen und– sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Grundlagen des Beamtenrechts,– Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),– Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses,– Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens (verfassungsrechtliche Vorgaben und Beurteilungen),– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen (auch unter disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten),– Grundzüge des Amtshaftungsrechts,– Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),– Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,– Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.	



Teilmodul 3.2	Arbeitsrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen,– können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben,– können praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen,– sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen,– können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen,– sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts,– Begründung und Beendigung (Kündigung, Aufhebung, Befristung) des Arbeitsverhältnisses,– Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,– Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere der Grundsatz des „innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und die Ausnahmen vom Grundsatz „Ohne Arbeit keinen Lohn“– Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz,– Tarifvertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes), betriebliche Mitbestimmung/Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, Arbeitskampfrecht,– Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG.	



Modul 4.1		Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 4.1.1	84
		TM 4.1.2	24
		TM 4.1.3	12
	LVS (45 Minuten)	gesamt	160
		TM 4.1.1	112
		TM 4.1.2	32
		TM 4.1.3	16
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	120
		TM 4.1.1	84
		TM 4.1.2	24
		TM 4.1.3	12
Teilmodule	4.1.1 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.1.2 Rentenrecht 4.1.3 Soziale Sicherung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag. – sind in der Lage, die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie zur Nachzahlung von Beiträgen festzustellen. Bei Vorliegen von Versicherungspflicht oder Berechtigung zur freiwilligen Versicherung können sie Rentenversicherungsbeiträge ordnungsgemäß berechnen und bestimmen, wer an der Beitragstragung zu beteiligen ist. – können sie die Wirksamkeit von Beiträgen für zurückliegende Zeiträume prüfen, Beanstandungsbescheide fertigen sowie rentenrechtliche Zeiten zusammenstellen. 			



Lehr-/ Lernformen	<p>u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur
Teilmodul 4.1.1	Versicherungs- und Beitragsrecht
Kompetenzziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag, berechnen die jeweiligen Beiträge,– entscheiden über das Vorliegen von Versicherungsfreiheit,– entscheiden über einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht,– stellen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung fest und führen das Beitragsverfahren durch,– prüfen die Möglichkeiten der Nachzahlung von Beiträgen und führen das Beitragsverfahren durch,– stellen die Wirksamkeit von Pflichtbeiträgen sowie freiwilligen Beiträgen fest und führen ein Beitragsbeanstandungsverfahren durch.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,– Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes<ul style="list-style-type: none">– wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Personenkreisen (z. B. Beamte, beamtenähnliche Personen, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften),– wegen einer geringfügigen Beschäftigung, geringfügigen selbständigen Tätigkeit oder einer geringfügigen nicht erwerbsmäßigen Pflegetätigkeit,– als Praktikanten während eines Studiums,– wegen Alters,– Befreiung von der Versicherungspflicht<ul style="list-style-type: none">– bei Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,– als Lehrer oder Erzieher,– als Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben,– freiwillige Versicherung einschließlich Beitragsverfahren,	



- Nachzahlung von Beiträgen einschließlich Beitragsverfahren,
- Wirksamkeit der Beitragszahlung bei Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen,
- Durchführung eines Beitragsbeanstandungsverfahrens (Anhörung, Erteilung eines Beanstandungsbescheides, ggf. Beitragserstattung, Umdeutung in freiwillige Beiträge etc.).

Teilmodul 4.1.2

Rentenrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden

- sind in der Lage über die Anerkennung von Beitragszeiten, beitragsfreien Zeiten und Berücksichtigungszeiten als rentenrechtliche Zeiten zu entscheiden sowie ein Kontenklärungsverfahren durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Feststellung von echten und fiktiven Beitragszeiten (nach Bundesrecht sowie gleichgestellte Beitrittsgebiets- Beitragszeiten) als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten bei Eintritt eines Leistungsfalles,
- Feststellung von beitragsfreien Zeiten (Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten, Zurechnungszeit),
- Feststellung von Berücksichtigungszeiten (wegen Kindererziehung oder nicht erwerbsmäßiger Pflege von pflegebedürftigen Personen).

Teilmodul 4.1.3

Soziale Sicherung

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die Systematik und die verschiedenen Prinzipien der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland -auch im Vergleich zu anderen Modellen der sozialen Sicherung außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs,
- sind in der Lage, das sozialpolitische Handlungsfeld Altersversorgung in dieser Struktur zu verorten und so die Ziele und Grenzen der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfassen und die Berührungspunkte zu anderen Sozialpolitischen Feldern zu bestimmen,
- können die Grundzüge des Sozialversicherungsrechts wiedergeben.

Lehr-/Lerninhalte

- Sozialpolitik als Staatsauftrag,
- Orientierungspunkte der Sozialpolitik,
- Entwicklung des Sozialstaats und der Sozialpolitik,
- Prinzipien der Sozialpolitik (Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip; Kausalprinzip, Finalprinzip, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip),
- Überblick über die Sozialversicherungsträger, deren Organisationen und Finanzierung,
- Überblick über die sonstigen Gebiete der sozialen Sicherung,
- Grundzüge zum versicherten Personenkreis.



Modul 4.2		Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der Rentenversicherung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	165
		TM 4.2.1	75
		TM 4.2.2	60
		TM 4.2.3	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	220
		TM 4.2.1	100
		TM 4.2.2	80
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	165
		TM 4.2.1	75
		TM 4.2.2	60
		TM 4.2.3	30
Teilmodule	4.2.1 Rentenrecht 4.2.2 Rehabilitationsrecht 4.2.3 Soziale Sicherung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Voraussetzungen für Ansprüche auf Renten an Versicherte und Hinterbliebene prüfen und den Rentenbeginn sowie das Rentenende feststellen. – können über Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden. – können sie die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den sonstigen Sozialversicherungszweigen / Sozialleistungssystemen prüfen und Leistungsansprüche feststellen. 			



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur
Teilmodul 4.2.1	Rentenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none">– die Voraussetzungen für den Beginn eines Verwaltungsverfahrens zu benennen,– die Wirksamkeit von Leistungsanträgen zu prüfen,– die Fälle einer Leistungsfeststellung von Amts wegen zu erkennen und das Verwaltungsverfahren einzuleiten,– die Versicherteneigenschaft festzustellen,– die Anspruchsvoraussetzungen für Versichertenrenten (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten) zu prüfen,– die Anspruchsvoraussetzungen für Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten, Witwerrenten, Waisenrenten) zu prüfen,– die Tatbestände festzustellen, die zum Ausschluss oder Versagen von Renten führen,– den Rentenbeginn und das Rentenende zu bestimmen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Begriff und Beginn des Verwaltungsverfahrens,– Einleitung von Verwaltungsverfahren<ul style="list-style-type: none">– Wirksamkeit der Antragstellung,– Leistungsfeststellung von Amts wegen,– Zuständigkeit,– Begründung der Versicherteneigenschaft<ul style="list-style-type: none">– Pflicht- und freiwillige Beiträge,– Versorgungsausgleich und Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern,– Versichertenrenten als<ul style="list-style-type: none">– Altersrenten,– Erwerbsminderungsrenten,– Erziehungsrenten,	



- Hinterbliebenenrenten als
 - Witwenrente / Witwerrenten,
 - Witwenrente/Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten,
 - Witwenrente/Witwerrente an vor dem 01.07.1977 geschiedene Ehegatten,
 - Waisenrenten,
- Ausschluss und Versagen von Renten,
- Beginn und Ende von Renten.

Teilmodul 4.2.2**Rehabilitationsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage, die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation oder Teilhabe am Arbeitsleben zu prüfen und den Leistungsumfang festzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben,
- Medizinische Leistungen zur Rehabilitation,
- Teilhabe am Arbeitsleben,
- Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation,
- Sonstige Leistungen zur Rehabilitation,
- Zuzahlungen.

Teilmodul 4.2.3**Soziale Sicherung****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den verschiedenen Sozialversicherungszweigen und sonstigen Sozialleistungssystemen festzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen:
 - Gesetzliche und private Altersversorgung,
 - Unfallversicherung,
 - Arbeitsförderung,
 - Sozialhilfe,
 - Krankenversicherung,
 - Pflegeversicherung,
 - Versorgung,
 - Alterssicherung für Landwirte,
 - Ausbildungsförderung,
 - Kindergeld,
 - Wohngeld.



Modul 4.3		Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	156
		TM 4.3.1	84
		TM 4.3.2	36
		TM 4.3.3	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	208
		TM 4.3.1	112
		TM 4.3.2	48
		TM 4.3.3	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	144
		TM 4.3.1	80
		TM 4.3.2	32
		TM 4.3.3	32
Teilmodule	4.3.1 Rentenrecht 4.3.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.3.3 Soziale Sicherung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die Höhe von Versicherten- und Hinterbliebenenrenten berechnen sowie die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden. – sind in der Lage, die Beitragsbemessungsgrundlagen für nachgewiesene, glaubhaft gemachte und fiktive Beitragszeiten zu ermitteln. – können sie Leistungen der sonstigen Sozialversicherungsträger/Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden – Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden 		



	<ul style="list-style-type: none">– Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen– Onlinelehre
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),– Studium der einschlägigen Fachliteratur
Teilmodul 4.3.1	Rentenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– können die Grundsätze der Rentenberechnung erläutern,– sind in der Lage, die Monatsrente für Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten auf der Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte zu ermitteln und– können die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Grundsätze der Rentenberechnung<ul style="list-style-type: none">– Rentenformel,– Endzeitpunkt für die Ermittlung von Entgeltpunkten,– allgemeine Berechnungsgrundsätze,– Ermittlung der Entgeltpunkte für<ul style="list-style-type: none">– Beitragszeiten,– beitragsfreie Zeiten,– Zuschläge an Entgeltpunkten für beitragsgeminderte Zeiten,– Zuschläge an Entgeltpunkten nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs bzw. eines Rentensplittings unter Ehegatten oder Lebenspartnern,– Zuschläge an Entgeltpunkten bei Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung,– Zuschläge an Entgeltpunkten für Beiträge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente,– Zuschläge an Entgeltpunkten bei Altersteilzeitarbeit (so genannte Störfälle),– Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Rentenbeginn,– Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung,– Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit und– Zuschläge an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung,	



- Berechnung der Monatsrente
 - Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte,
 - Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten bei Witwen-, Witwer- und Waisenrenten,
 - Besitzschutzprüfung,
 - Rentenartfaktoren,
 - aktueller Rentenwert,
 - Bruttorente / Nettorente,
 - Zusatzleistungen,
- Zusammentreffen von Renten und Einkommen
 - Rangfolge bei mehreren Rentenansprüchen,
 - Zusammentreffen von Renten der Rentenversicherung und der Unfallversicherung,
 - Erwerbsminderungsrenten und Hinzuverdienst,
 - Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte,
 - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes,
 - Anrechnung von Ansprüchen nach der letzten Ehe / Lebenspartnerschaft bei Witwenrenten oder Witwerrenten nach dem vorletzten Ehegatten,
 - Waisenrenten und andere Leistungen an Waisen,
 - Reihenfolge der Anrechnungsvorschriften.

Teilmodul 4.3.2**Versicherungs- und Beitragsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden können die Beitragsbemessungsgrundlagen für nachgewiesene, glaubhaft gemachte und fiktive Bundesgebiets- Beitragszeiten sowie für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet ermitteln.

Lehr-/Lerninhalte

- Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach Bundesrecht sowie Gleichstellung von Beitrittsgebiets- Beitragszeiten.
- Beitragsbemessungsgrundlage bei
 - nachgewiesener Beitragsbemessungsgrundlage,
 - Nachweis von Beitragszeiten ohne Beitragsbemessungsgrundlage,
 - glaubhaft gemachten Beitragszeiten,
 - fiktiven Beitragszeiten.



Teilmodul 4.3.3	Soziale Sicherung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- können die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung an Versicherte und Hinterbliebene sowie die Entgeltersatzleistungen der sonstigen Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen,- sind in der Lage, Auskünfte über Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge zu erteilen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung<ul style="list-style-type: none">- an Versicherte (dauerhafte und kurzfristige Entgeltersatzleistungen),- Hinterbliebenenrenten,- Entgeltersatzleistungen sonstiger Sozialleistungsträger<ul style="list-style-type: none">- Krankengeld,- Arbeitslosengeld,- Übergangsgeld,- Versorgungskrankengeld,- sonstige kurzfristige Entgeltersatzleistungen im Sinne von § 18a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV,- Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge<ul style="list-style-type: none">- Betriebliche Altersvorsorge,- private Altersvorsorge.	



Modul 4.4		Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 4.4.1	36
		TM 4.4.2	24
		TM 4.4.3	24
		TM 4.4.4	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 4.4.1	48
		TM 4.4.2	32
		TM 4.4.3	32
		TM 4.4.4	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	102
		TM 4.4.1	30
		TM 4.4.2	20
TM 4.4.3		37	
TM 4.4.4		15	
Teilmodule	4.4.1 Rentenrecht 4.4.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 4.4.3 Transfer rechtlicher Entwicklungen 4.4.4 Digitalisierung der Verwaltung /E-Government / Sozialdatenschutz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziele

- Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung einer Nachversicherung prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge berechnen.
- können Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentenrecht feststellen und die jeweiligen Beitragsbemessungsgrundlagen ermitteln.
- können Beitragsersstattungen dem Grunde und der Höhe nach durchführen. Sie sind in der Lage, Anträge auf Rentenabfindung dem Grunde und der Höhe nach zu bearbeiten.
- können alle im Zusammenhang mit der Durchführung eines Versorgungsausgleichs anfallenden Arbeiten ausführen und das familiengerichtliche Verfahren nachvollziehen.
- können sie ein Rentensplitting unter Ehegatten / Lebenspartnern durchführen.
- können die durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie durch die neueste Rechtsprechung eintretenden Rechtsänderungen erkennen und die Rechtsfolgen selbstständig ableiten.
- können die leistungsrechtlichen und die versicherungs- und beitragsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Anspruchsberechtigten erkennen und Versicherte sowie Hinterbliebene von Versicherten entsprechend beraten. Sie sind in der Lage, über Erstattungsansprüche Dritter zu entscheiden.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden
- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden
- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Onlinelehre

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),
- Studium der einschlägigen Fachliteratur
- Auswertung aktueller Bundesgesetzblätter
- Auswertung höchstrichterlicher aktueller Urteile



Teilmodul 4.4.1	Rentenrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none">– ein Rentenabfindungsverfahren bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft durchführen,– für die Durchführung eines Versorgungsausgleichs die Höhe des Ehezeitanteils einer Rentenanwartschaft in Form von Entgeltpunkten, des monatlichen Rentenzahlbetrages, des Ausgleichswertes sowie des korrespondierenden Kapitalwertes ermitteln,– die Auswirkungen des Versorgungsausgleichs im Leistungsfall bei der Prüfung von Rentenansprüchen berücksichtigen,– über die Änderung der Rentenhöhe nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs entscheiden,– die Anpassung des Versorgungsausgleichs in Unterhaltsfällen ausführen,– über die Anpassung des Versorgungsausgleichs bei Tod der ausgleichsberechtigten Person entscheiden. <p>Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none">– die Anpassung einer Rente wegen Invalidität oder Erreichen einer für den Versicherten geltenden besonderen Altersgrenze nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durchzuführen.– Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts auszuführen,– die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten /Lebenspartnern zu prüfen,– die Splittingzeit zu bestimmen,– ein Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern durchzuführen,– über die Anpassung einer Rente bei Tod des Ehegatten / Lebenspartners nach Durchführung eines Rentensplittings und vor Empfang angemessener Leistungen zu entscheiden,– über die Abänderung eines Rentensplittings unter Ehegatten/Lebenspartnern zu entscheiden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Rentenabfindung bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft<ul style="list-style-type: none">– Voraussetzungen für eine Rentenabfindung– Höhe der Rentenabfindung,– Versorgungsausgleich<ul style="list-style-type: none">– Auskunftsverfahren bei Ehescheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft,– Ausführung des Versorgungsausgleichs nach Durchführung einer internen oder externen Teilung,– Prüfung der Voraussetzungen für einen Rentenanspruch unter Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs,– Erhöhung und Minderung der Rente nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs,	



- Bestimmung des Zeitpunkts der Änderung des Rentenzahlbetrages,
- Anpassungsregelungen in Härtefällen (wegen Unterhalt, Tod, Invalidität oder Erreichens einer besonderen Altersgrenze),
- Ausführung von Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts bei wesentlicher Wertänderung.
- Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern
 - Voraussetzungen,
 - Splittingzeit,
 - Entgeltpunkte / Entgeltpunkte (Ost) in der Splittingzeit (Einzelsplitting),
 - Splittingzuwachs,
 - Tod vor Empfang angemessener Leistungen,
 - Abänderung des Rentensplittings.

Teilmodul 4.4.2**Versicherungs- und Beitragsrecht****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage

- die Voraussetzungen für eine Nachversicherung zu prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge festzustellen,
- Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz festzustellen,
- die jeweiligen Beitragsbemessungsrundlagen für Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz zu ermitteln,
- den Beitragsaufwand bei Zahlung von Beiträgen nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu ermitteln,
- über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen zu entscheiden, die erstattungsfähigen Beiträge zu bestimmen und eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,
- zu Unrecht gezahlte Beiträge zu beanstanden, einen Beanstandungsbescheid mit Angaben über eine mögliche Verwendung der Beiträge zu fertigen, die erstattungsfähigen Beiträge und die erstattungsberechtigten Personen / Stellen zu bestimmen und ggf. eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,
- das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten oder Anpassung von Renten wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person als Härteregelung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz zu erkennen und die Beitragserstattung durchzuführen.

Lehr-/Lerninhalte

- Nachversicherung einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,
- Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach dem Fremdrentenrecht,
- Beitragsbemessungsgrundlage bei Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz,
- Beitragszahlung
 - zum Ausgleich eines Abschlags an Entgeltpunkten,
 - zur Begründung von dynamischen Rentenanwartschaften bei der ausgleichsberechtigten Person,
 - zur Ablösung der Erstattungspflicht eines Versorgungsträgers,



- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen
 - erstattungsberechtigter Personenkreis,
 - erstattungsfähige Beiträge,
 - Höhe des Erstattungsbetrages,
 - Verzinsung,
- Erstattung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen
 - Beanstandung der Beiträge,
 - Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten,
 - erstattungsberechtigte Personen / Stellen,
 - erstattungsfähige Beiträge,
 - Höhe des Erstattungsbetrages,
 - Verzinsung,
- Erstattung nach speziellen Vorschriften
 - bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten,
 - bei Zahlung von Beiträgen wegen eines Versorgungsausgleichs und Tod des Ausgleichsberechtigten.

Teilmodul 4.4.3

Transfer rechtlicher Entwicklungen

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die Änderungen und Ergänzungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie der Rechtsprechung und können anhand einschlägiger Gesetzes- und Rechtsprechungsmaterialien die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ableiten,
- sind in der Lage, besonders fehleranfällige Sachverhalte im Beitrags- und Leistungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung zu erkennen,
- können Versicherte und Hinterbliebenen hinsichtlich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht beraten.

Lehr-/Lerninhalte

- Neueste Gesetzgebung,
- Aktuelle Rechtsprechung,
- Fehleranfällige Fallgestaltungen,
- Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht.



Teilmodul 4.4.4	Digitalisierung der Verwaltung /E-Government / Sozialdatenschutz
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">–– sind in der Lage, Grundbegriffe, Grundlagen und Zusammenhänge des E-Governments darzulegen und deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Verwaltung zu begründen.– können das Einsatzpotential aktueller und zukunftssträchtiger IT-Lösungen, Technologien und Entwicklungen im öffentlichen Sektor erläutern.– können die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltung darstellen.– kennen die Grundlagen von IT-Sicherheit.– wenden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen an,– können aktuelle Umsetzungen der Digitalisierung bewerten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundbegriffe und (gesetzliche) Grundlagen– Ursachen, Entwicklungen sowie Ziele– Dienste, Technologien und Fachverfahren,– Auswirkungen intern und extern sowie Hemmnisse– Grundlagen der IT-Sicherheit und Datenschutz (individuell und behördlich)– Bewertung und Bewertungskriterien von Umsetzungen	



Modul 5.1	Betriebsprüfung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.1.1	30
		TM 5.1.2	18
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.1.1	40
		TM 5.1.2	24
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 5.1.1	50
		TM 5.1.2	22
Teilmodule	5.1.1 Betriebsprüfung 5.1.2 Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (dezentral je 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
siehe Teilmodulbeschreibungen im Einzelnen			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden – Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden – Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen – Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen – Simulationen und Rollenspiele in Groß- und Kleingruppen – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch die Lehrenden – Präsentation und Impulsreferate der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt)– Studium der einschlägigen Fachliteratur– Vorbereitung von Präsentationen– Bearbeitung von Fallbeispielen– Einzel- und Gruppenarbeit
Teilmodul 5.1.1	Betriebsprüfung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die maßgebenden Rechtsgrundlagen sowie den Zweck und die Arten der Betriebsprüfung,– können den Ablauf einer Betriebsprüfung darstellen,– sind in der Lage, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melde-rechtliche Sachverhalte zu beurteilen und entsprechende Bescheide zu erteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen,– Ziele und Arten der Betriebsprüfung,– Vorbereitung der Betriebsprüfung,– Umfang und Durchführung der Betriebsprüfung,– Abgrenzung selbständiger Tätigkeit / abhängiger Beschäftigung,<ul style="list-style-type: none">– flexible Arbeitszeitregelungen,– Prüfung der Versicherungspflicht/-freiheit von Beschäftigungsverhältnissen,– Prüfung der für die Beitragsberechnung vorgenommenen Beurteilung des Arbeitsentgeltes,– Prüfung der Beitragsberechnung und Beitragsabführung,– Beitragsberichtigungen,– Prüfung der Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)– Prüfung der Lohnunterlagen,– Auswertung der Bescheide und Prüfberichte der Finanzbehörden,– Sichtung von Unterlagen des gesamten Rechnungswesens (FiBu),– Summenbeitragsbescheid,– Säumniszuschläge,– Aufwendungsausgleichsgesetz,– Künstlersozialversicherungsgesetz,– Nachbereitung der Betriebsprüfung,<ul style="list-style-type: none">– Anhörung, Prüfmitteilung und Erteilung eines Bescheides,– Abschluss der Betriebsprüfung,– Widerspruch und Klage; einstweiliger Rechtsschutz,– Beitragseinzug,– Sanktionen,<ul style="list-style-type: none">– Ordnungswidrigkeit,– Strafbarkeit,– Computer unterstützte Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung,– Zusammenarbeit mit anderen Behörden.	



Teilmodul 5.1.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– reflektieren ihre Rolle und ihr Menschenbild im Prüfdienst,– können Erstkontakte in der Betriebsprüfung konstruktiv gestalten,– verstehen die Betriebsprüfung als kooperativen Prozess,– entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen,– beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken,– können Mittel der Konfliktbearbeitung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen,– nutzen Möglichkeiten der Stressbewältigung im Hinblick auf die Anforderungen bei der Betriebsprüfung.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Kommunikation,– Rollenanforderungen im Prüfdienst,– Gestaltung eines Erstkontaktes,– Betriebsprüfung als kooperativer Prozess,– Behandlung von Einwänden,– Argumentations- und Verhandlungstechniken,– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation,<ul style="list-style-type: none">– Wahrnehmung von Konfliktsymptomen,– Konfliktgespräche führen,– Dynamik und Phasen der Eskalation,– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen,– Möglichkeiten der Stressbewältigung,– Stresscoping,– Problemorientiertes Coping,– Emotionsorientiertes Coping.	



Modul 5.2	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none">– können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends in verschiedenen Bereichen des Personalmanagements erläutern,– sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit im Personalwesen anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,– können berufspraktische Probleme im Personalmanagement bewerten und sie konstruktiv unter Berücksichtigung von spezifischen Regelungen lösen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Referate– Fallbearbeitung/Übungen– Onlinelehre		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

- können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) erläutern,
- sind in der Lage, neue Erkenntnisse, Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,
- können in ausgewählten Handlungsfeldern praktische Herausforderungen des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen und Evidenzen lösen und die erarbeiteten Konzepte gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Beschäftigtengruppen) argumentativ vertreten.

Lehr-/Lerninhalte

- Vertiefende Charakterisierung der Handlungsfelder des Personalmanagements
- Neue Modelle, Regelungen, Erkenntnisse und Problemlagen in ausgewählten Handlungsfeldern des Personalmanagements des öffentlichen Sektors
 - Personalpolitik: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; Diversity Management; Interkulturelle Öffnung; Personalbindung;
 - Personalbeschaffung: z.B. Personalmarketing mit sozialen Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Personalauswahl
 - Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen und Talentmanagement; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten; synchrone, IT-gestützte Lehrformen
 - Personaleinsatz: z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort
 - Personalentlohnung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten
 - Personalführung: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen der Personalbeurteilung; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung, Führungsfeedback
- Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen
- Personalorganisation- und controlling: z. B. Shared Service Center; Key Performance Indicators, Human Capital Management
- Entwicklung und Kommunikation von Konzepten zu ausgewählten Problemlagen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors



Modul 5.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – medien- und onlinegestützte Vorlesung – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – betreutes E-Learning – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, – sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Vertiefende der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts (Arbeits- und Beamtenrecht) unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,
- Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen



Modul 5.4		Alterssicherung und Sozialpolitik	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.4.1	30
		TM 5.4.2	18
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.4.1	40
		TM 5.4.2	24
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 5.4.1	50
		TM 5.4.2	22
Teilmodule	5.4.1 Alterssicherung 5.4.2 Politikfeldanalyse Sozialpolitik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (dezentral 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
siehe Teilmodulbeschreibungen im Einzelnen			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Erstellen einer Präsentation über Möglichkeiten und Inhalte der privaten, betrieblichen und gesetzlichen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland – Lehrgespräch – Vorbereitung und Durchführung einer Expertenanhörung aus dem Bereich der Akteure der Sozialpolitik – Arbeitsgruppen zur Darstellung der Struktur und Gestaltung der Sozialpolitik in ausgewählten Ländern. – Exkursion zur Dokumentationsausstellung „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie in den Regionen Rheinland und Westfalen“ – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Internetrecherche z. B. http://www.deutsche-rentenversicherung.de, www.ihre-vorsorge.de, www.bmas.bund.de, www.infoquelle.de, etc.– E-Learning: http://elearning.deutsche-rentenversicherung.de– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten– Bearbeitung des E-Learning-Moduls „Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (www.politikon.org auf der ILIAS-Plattform).– Erstellung einer Plakatpräsentation zu Akteuren der Sozialpolitik (in Partnerarbeit)– Internetrecherche zur Gestaltung der Sozialpolitik in Europa: z.B. MISSOC: http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_de.htm oder http://www.sozialpolitik-lehrbuch.de/tabellen_europa.shtml– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten
Teilmodul 5.4.1	Alterssicherung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Elemente, den Inhalt und die Gestaltungsgrundsätze der Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland,– verstehen Möglichkeiten und Probleme der Alterssicherung,– kennen die Anlageformen der privaten, betrieblichen und der staatlich geförderten Altersvorsorge und erläutern die Anspruchsberechtigung auf Altersvorsorgezulage sowie das maßgebliche Verwaltungsverfahren,– kennen die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung von Beiträgen und Leistungen der Alterssicherungssysteme,– zeigen Finanzierungswege und -möglichkeiten sowie staatliche Förderungsmöglichkeiten zur Altersvorsorge auf.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Die 3 Säulen der Alterssicherung,– Absicherung existenzieller Risiken,– Kernelemente der öffentlich - rechtlichen Pflichtsysteme der Altersvorsorge,– Betriebliche Altersvorsorge,– Private Altersvorsorge,– „Riester Rente“,– Steuerliche Behandlung der gesetzlichen Alterssicherungssysteme sowie der privaten Basis-/ „Rürup“-Rente.	



Teilmodul 5.4.2	Politikfeldanalyse Sozialpolitik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– kennen die historischen und interessenspolitischen Bezüge der Sozialpolitik,– bewerten das sozialpolitische System Deutschlands vor dem Hintergrund der Entwicklungskontinuitäten und –brüche,– verstehen den sozialpolitischen Prozess vor dem Hintergrund der konfligierenden Interessen der verschiedenen (sozial-) politischen Akteure,– kennen Gestaltungsmuster der sozialen Sicherung in anderen Wohlfahrtsstaaten und bewerten die verschiedenen Systeme hinsichtlich der Ziele und Wirkungen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Zielfunktionen der Sozialpolitik: Verteilungs-, Ausgleichs-, Integrations-, Partizipations- und Befriedungsfunktion,– Geschichte der sozialen Sicherung in Diktatur und Demokratie,– Akteure der Sozialpolitik und ihre Interessen: Parteien, Tarifpartner, Sozialanspruchs- und Sozialleistungsvereinigungen, soziale Dienstleister, Träger der Sozialversicherung u.a.,– Strukturen der Sozialpolitik im internationalen Vergleich: Typologie von Wohlfahrtsstaaten, exemplarische Betrachtung ausgewählter sozialpolitischer Handlungsfelder in verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen.	



Modul 5.5	Steuerrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die Grundlagen des Steuerrechts und sind in der Lage dessen Stellung in der Gesamtrechtsordnung einzuschätzen, – kennen die Grundlagen der Abgabenordnung, – kennen die Grundlagen des Einkommenssteuergesetzes und sind in der Lage eine Steuerveranlagung, insbesondere unter Berücksichtigung von Alterseinkünften, vorzunehmen und – kennen die Bedeutung und Anknüpfungspunkte des Steuerrechts für die Aufgabenerfüllung der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung mit Übungsanteil – Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden – Ergebnisdarstellung 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Studium der einschlägigen Fachliteratur – Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelerarbeitung 		



Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des Steuerrechts
 - öffentlich-rechtliche Abgaben,
 - Einteilung der Steuern,
 - Steuergesetzgebung und steuerliche Vorschriften,
 - Steuerverwaltung,
- Abgabenordnung
 - sachliche und örtliche Zuständigkeit,
 - Steuerverwaltungsakte,
 - steuerrechtliche Fristen,
 - Erklärungspflichten,
 - Festsetzungs- und Feststellungsverfahren,
 - Berichtigungsverfahren,
 - Rechtsbehelfsverfahren,
 - Straf- und Bußgeldverfahren,
- Einkommenssteuergesetz
 - Grundlagen des Einkommenssteuergesetzes,
 - persönliche Steuerpflicht,
 - Ermittlung der Überschuss- und Gewinneinkünfte,
 - Summe der Einkünfte und Gesamtbetrag der Einkünfte,
 - Einkommen und zu versteuerndes Einkommen,
 - Ermittlung der Einkommenssteuerschuld und der Zuschlagsteuern,
 - Steuererklärung,
- Besteuerung von Alterseinkünften
 - Drei-Säulen-Modell < > Drei-Schichten-Modell,
 - Besteuerung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - Besteuerung von weiteren Alterseinkünften („Riester“-Rente, Basis-Rente, etc.),
- Grundzüge der Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe- und Erbschaftssteuer und des Bewertungsgesetzes.



Modul 5.6	Informationsverarbeitung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	5.6.1 IT-Geschäftsprozessmanagement 5.6.2 Anwendungssystementwicklung 5.6.3 IT-Projektmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
siehe Modulbeschreibungen im Einzelnen			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung mit Übungsanteil – Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden – Ergebnisdarstellung – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Studium der einschlägigen Fachliteratur – Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelarbeit 		



Teilmodul 5.6.1	IT-Geschäftsprozessmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Geschäftsprozessmanagement im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen, sie können die Unterschiede zwischen dem Geschäftsprozess- und Workflowmanagement sowie die allgemeine Vorgehensweise bei der Geschäftsprozessmodellierung beschreiben und erläutern,– sind in der Lage, den Ansatz der ereignisgesteuerten Prozessketten zu erläutern,– können die Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS) darstellen, ein integriertes Verständnis der Zusammenhänge im ARIS Phasenmodell und (verwaltungsspezifische) Geschäftsprozesse auf der Grundlage ereignisgesteuerter Prozessketten entwickeln und diese manuell sowie mit Hilfe geeigneter IT-Tools bewerten,– sind befähigt, Soll-Konzepte für die Geschäftsprozesse zu entwickeln und Optimierungen unter Verwendung einer geeigneten Prozessmodellierungssoftware durchzuführen und– die modellierten Prozesse anhand geeigneter Kennzahlen mit Hilfe einer Prozessmodellierungssoftware zu bewerten	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Geschäftsprozess- und Workflowmanagement,– Ereignisgesteuerte Prozessketten,– Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS),– IT-gestützte Prozessmodellierung unter Verwendung der ARIS Notation,– IT-gestützte Analyse, Optimierung und Bewertung von Geschäftsprozessen.	
Teilmodul 5.6.2	Anwendungssystementwicklung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die unterschiedlichen Softwarekategorien sowie deren Einsatzgebiete,– können die Unterschiede zwischen klassischen Applikationen und Web-Applikationen darstellen,– sind in der Lage, die Grundzüge des Softwareengineerings zu beschreiben und zu erläutern,– können die Kern- und Unterstützungsprozesse im Rahmen des Software Engineerings beschreiben,– sind befähigt, Daten- und Funktionsmodelle für spezifische Realitätsausschnitte aus dem Bereich der Verwaltung zu entwickeln,– können die Grundzüge der Daten- und Applikationsmodellierung mit Hilfe von Datenflussdiagrammen, Entity Relations- hip Modellen, Relationenmodellen und der Unified Modelling Language (UML) erläutern und diese auf praktische Beispiele anwenden,– können einen konzeptionellen Entwurf von praktischen Applikationen unter Verwendung von Datenflussdiagramme, Entity Relationship Modellen, Relationenmodellen erstellen und	



- Datenbanksysteme auf der Grundlage normalisierter Relationenmodelle für einen spezifischen Realitätsausschnitt inkl. Abfrage und Reportfunktionalitäten entwickeln,
- sind in der Lage, grafische Benutzeroberflächen (GUI) mit Hilfe geeigneter Case-Tools und
- Web-Oberflächen mit Hilfe geeigneter Case-Tools zu entwickeln.

Lehr- / Lerninhalte

- Softwarekategorien,
- Software Engineering,
- Daten- und Funktionsmodelle,
- Datenbankentwicklung,
- Grafische Benutzeroberflächen als Applikation,
- Web-Applikationen.

Teilmodul 5.6.3

IT-Projektmanagement

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die Besonderheiten von IT-Projekten erläutern,
- sind in der Lage die spezifischen Unterschiede zwischen einem Grobkonzept und einem Feinkonzept zu beschreiben,
- kennen die Funktionalitäten von einer geeigneten Projektplanungssoftware,
- sind befähigt, die zeitliche Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware und die kapazitätsmäßige Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware anhand von Praxisbeispielen durchzuführen,
- führen das Projektcontrolling unter Verwendung der Projektplanungssoftware auf der Grundlage einer Simulation durch.

Lehr-/Lerninhalte

- Besonderheiten von IT-Projekten,
- Projektplanungssoftware MS Project,
- Zeitliche Projektplanung unter MS Project,
- Kapazitätsmäßige Projektplanung unter MS Project,
- Projektcontrolling mittels MS Project.



Modul 5.7		Organisationspsychologie und -soziologie	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 5.7.1	24
		TM 5.7.2	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
		TM 5.7.1	32
		TM 5.7.2	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 5.7.1	36
		TM 5.7.2	36
Teilmodule	5.7.1 Organisationspsychologie 5.7.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. – analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate – Onlinelehre 		



Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen– angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.7.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,– beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung,– begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,– bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,– analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen– stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar,– bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Berufswahl und berufliche Sozialisation– Betriebsklima– Betriebliches Gesundheitsmanagement– Work-Life-Balance– Diversity Management	



Teilmodul 5.7.2

Organisationssoziologie

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele,
- analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen,
- verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse,
- erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an.

Lehr-/Lerninhalte

- Zielverwirklichung und Organisationskultur,
- Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse,
- Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation,
- Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation.



Modul 5.8		Familien- und Erbrecht	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; – erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

- Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung)
- Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis)
- Vormundschaft, Betreuung, Plegschaft
- Gesetzliche Erbfolge; Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- vorweggenommene Erbfolge
- Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft)
- Pflichtteilsrecht
- Erbschein
- Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozial-rechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche)



Modul 6.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	123
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – finden zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen, erschließen sich deren Bedeutung und werten diese nach wissenschaftlichen Kriterien aus, – bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, – stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar, präsentieren sie mündlich und verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Moderierte Diskussion – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Verfassen einer Hausarbeit 		



Lehr-/Lerninhalte

- themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,
- wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,
- Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,
- mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.



Modul 6.2		Praxisbezogenes Projekt	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet zwischen den Praxisabschnitten zwei und drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, – analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, – wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, – entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, – gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – Betreute Gruppenarbeit – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden – angeleitete Internetrecherche 		



Lehr-/Lerninhalte

Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement

- Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
- Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
- arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



Modul 6.2 alternativ	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 6.2 Praxisbezogenes Pro- jekt)	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	wie Projekt		
Art und Umfang des Leis- tungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland, – erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache, – absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache. 			
Lehr-/Lerninhalte			
Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten			
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtswissenschaft – Wirtschaftswissenschaften – Verwaltungswissenschaft – Politikwissenschaft – Soziologie – Psychologie 			
sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal vier Credits)			



Modul 6.3	Internationalität		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	132
		TM 6.3.1	24
		TM 6.3.2	36
		TM 6.3.3	24
		TM 6.3.4	24
		TM 6.3.5	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	192
		TM 6.3.1	32
		TM 6.3.2	48
		TM 6.3.3	32
		TM 6.3.4	32
		TM 6.3.5	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	48
		TM 6.3.1	12
		TM 6.3.2	18
TM 6.3.3		6	
TM 6.3.4		6	
TM 6.3.5		6	
Teilmodule	6.3.1 Interkulturelle Kompetenz 6.3.2 Verwaltungsendgisch 6.3.3 Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation 6.3.4 Baustein 2 - Teamarbeit und Moderation 6.3.5 Baustein 3 - Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Die Teilmodule 6.3.1 bis 6.3.2 finden im Studienabschnitt vier statt und werden jährlich angeboten. Die Teilmodule 6.3.3 bis 6.3.5 werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	6.3.1 bis 6.3.2 - Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich. 6.3.3 bis 6.3.5 - Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		



Kompetenzziel

Die Studierenden

- erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft und sind in der Lage, Situationen aus der Perspektive von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu betrachten.
- wissen um die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien. Sie gehen sowohl sprachlich sicher als auch kultursensibel mit Situationen um, die von Vielfalt und Differenz geprägt sind.

Die Studierenden

- sind in der Lage, vor anderen sicher aufzutreten und dabei Medien und rhetorische Wirkmittel wirksam einzusetzen. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten können sie sich in andere Positionen einfühlen, sozial angemessen kommunizieren und Gruppenprozesse analysieren und steuern. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

Lehr-/ Lernformen

u. a.

- betreute Partner- und Gruppenarbeit
- interaktives Lehr- und Lerngespräch
- mediengestützte Vorlesung
- Fallbearbeitung/Übungen
- Präsentationen
- Onlinelehre
- Rollenübungen
- Feedback/ Reflexionen

Formen des Selbststudiums

u.a.

- Literaturrecherche/ -studium
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- angeleitete Internetrecherche
- Sprachübungen
- Vorbereitung von Präsentationen
- Übungen
- Einzel- und Gruppenarbeit



Teilmodul 6.3.1	Interkulturelle Kompetenz
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft, erkennen die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln beurteilen die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens,– verstehen und reflektieren kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln,– erkennen und beurteilen Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung,– ordnen Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft ein, einschließlich der Implikationen für die Rolle der Verwaltung bei der Umsetzung staatlicher Integrationsstrategien,– wenden Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der Verwaltung (pluralen Gesellschaft) an. Die Studierenden	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft– Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz– Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster Identitäten in der pluralen Gesellschaft– Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.– Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung– Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z. B. Perspektivenwechsel, Empathie sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen– Diversität in der Organisation	
Teilmodul 6.3.2	Verwaltungsenglisch
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),– erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache mit einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,– besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen).	



Lehr-/Lerninhalte

- Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen,
- Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen,
- Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck.

Teilmodul 6.3.3

Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können eigene und fremde Erwartungen wahrnehmen, unterscheiden und einordnen,
- verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung mündlicher Präsentationen,
- kennen Techniken zur Bewältigung von Redeangst,
- bewerten Präsentationen und geben konstruktives Feedback,
- analysieren und verstehen Kommunikationsprozesse, in verbaler, nonverbaler und interkultureller Hinsicht.

Lehr-/Lerninhalte

- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten,
- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen,
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken,
- Feedback geben und nehmen,
- grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung.

Teilmodul 6.3.4

Baustein 2 - Teamarbeit und Moderation

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beherrschen grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation,
- sind in der Lage sich in verschiedene Rollen (Bürger/in, Kollege/in, Mitarbeiter/in, Vorgesetzte/r) einzufühlen und diese zu übernehmen und zu gestalten,
- können gruppendynamische Prozesse erkennen und analysieren,
- verfügen über ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben.

Lehr-/Lerninhalte

- Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen,
- Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten,
- Gruppendynamik,
- Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team.



Teilmodul 6.3.5	Baustein 3 - Konfliktmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken,– kennen Methoden der Konfliktthandhabung,– entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen,– können Mittel der Konfliktthandhabung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Konfliktgespräche führen,– Konfliktmanagement und Konfliktmoderation,– Wahrnehmung von Konfliktsituationen,– Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen.	



Modul 7.1		Versicherungsverhältnisse und Leistungen I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload		gesamt	390 Stunden
Teilmodule	7.1.1 Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick 7.1.2 Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger 7.1.3 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I 7.1.4 Rentenleistungen – Teil I		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt eins statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung		
Literatur	Es kann keine spezifische Literatur genannt werden.		
Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus,– bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis,– gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion,– orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität,– verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein,– beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten.		



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen– E-Learning
Teilmodul 7.1.1	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die Geschäftsprozesse und Geschäftsbereiche der Deutschen Rentenversicherung im Allgemeinen und ihrer Einstellungsbehörden im Speziellen,– beherrschen die Regeln der Kommunikation und Kooperation im Umgang mit Kolleg*innen und Kunden,– kennen die Hilfs- und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz und setzen diese zielgerichtet ein.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Organisationsstruktur des Rentenversicherungsträgers, einschließlich Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen,– Aufbau, Struktur und Zuständigkeiten des Einsatzbereichs,– grundlegende Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz, im Team, zum Datenschutz und den Sicherheitsbestimmungen,– Einführung in die Kommunikation mit Kunden und Training zum Kundenkontakt,– Aufbau und Handhabungen von Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Informationsquellen,– Einsatz von Checklisten und Mustern,– Umgang mit den technischen Einrichtungen (z.B. Telekommunikationseinrichtungen, PCs, Bürogeräte, Präsentationsmedien),– Anlegen eines Vorgangs und Verstehen der Struktur/ des Aufbaus des digitalen Postkorbs,– Optimierung von Geschäftsprozessen im Hinblick auf Qualität und Laufzeiten.	



Teilmodul 7.1.2	Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– sind in der Lage, Arbeitsmittel, EDV und Medien bei der Aufgabenerledigung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung den Anforderungen der Organisation und der Arbeitssituation entsprechend einzusetzen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Nutzung der hausinternen Laufwerke sowie des Mail-Programmes, des Intra- und Internets,– Grundschulung zur Benutzeroberfläche und zu grundlegenden Funktionen der rentenversicherungsspezifischen EDV-Anwendungen.	
Teilmodul 7.1.3	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– sind in der Lage, Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none">– Bedeutung, Aufbau und Vergabe einer Sozialversicherungsnummer und Ausstellung eines Sozialversicherungsausweises,– Aufbau eines Versicherungskontos,– Verfahrensregistrierung für den Bereich Versicherung / Beitrag,– Bearbeitung von Anträgen auf Kontenklärung,– Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung von rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf insbesondere von Kindererziehungs-/Kinderberücksichtigungszeiten, Anrechnungszeiten und Beitragszeiten ohne wiederherzustellende Zeiten,– Erteilen von Auskünften aus dem Versicherungskonto,– Versorgungsausgleich: Erteilen von Auskünften im Rahmen des Versorgungsausgleichs an das Familiengericht,– Erstellen von Auskünften zur Bekanntgabe von Sozialdaten an Dritte.	



Teilmodul 7.1.4	Rentenleistungen – Teil I
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.4) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Verfahrensregistrierung für den Bereich Rente,– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Altersrente,– Datensätze zum Kranken-/Pflegeversicherungsverhältnis der Rentner,– Ergebnisse der Rentenberechnung	



Modul 7.2		Versicherungsverhältnisse und Leistungen II	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Workload		gesamt	450 Stunden
Teilmodule	7.2.1 Leistungen zur Rehabilitation 7.2.2 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II 7.2.3 Rentenleistungen – Teil II		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt zwei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung		
Literatur	Es kann keine spezifische Literatur genannt werden.		
Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus, – bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis, – gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, – orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität, – verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein, – beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten. 		



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare– Hospitationen
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen
Teilmodul 7.2.1	Leistungen zur Rehabilitation
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rehabilitationsangelegenheiten umfassend, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über Ansprüche auf Pflicht-, Ermessens- und ergänzende Leistungen,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Leistungsabgrenzung, Vorleistungspflicht und Genehmigungsfiktion,– Arbeitsweise einer Rehabilitationseinrichtung,– Erstbearbeitung von Anträgen,– Entscheidung über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe und Erstattung der notwendigen Auslagen,– Entscheidung über die Erbringung von sonstigen und ergänzenden Leistungen, insbesondere über Reisekosten und Haushaltshilfe (Dauer, Höhe und Umfang),– Entscheidung über die Erbringung von Übergangsgeld nach Personenreisen und Leistungsarten (Dauer, Höhe, Anpassung und Anrechnung von Einkommen),– Entscheidung über die Zuzahlung nach Art, Höhe, Dauer und ggf. die Befreiung,– Auswertung von Entlassungsberichten,– Bearbeitung von Umdeutungsfällen,– Fertigung von Aufhebungs-, Rücknahme- und Rückforderungs-, Erstattungs-, Aufrechnungs-, und Verrechnungsbescheiden,– Verzinsung von Geldleistungen und Forderungen,– Bearbeitung von Widersprüchen,– Entscheidung über die Erbringung von Kfz-Hilfen.	



Teilmodul 7.2.2	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Versorgungsausgleich: Prüfung von Urteilen und Speicherung der rechtskräftigen Urteilsdaten.	
Teilmodul 7.2.3	Rentenleistungen – Teil II
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Renten wegen Erwerbsminderung sowie Weitergewährung von Zeitrenten,– Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Renten wegen Todes,– Bearbeitung von Ersuchen der Grundsicherungsämter.	



Modul 7.3		Versicherungsverhältnisse und Leistungen III	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	14
Workload		gesamt	420 Stunden
Teilmodule	7.3.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III 7.3.2 Rentenleistungen – Teil III		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt drei statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung		
Literatur	Es kann keine spezifische Literatur genannt werden.		
Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus, – bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis, – gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, – orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität, – verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein, – beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten. 		



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare– Hospitationen
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen
Teilmodul 7.3.1	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Durchführung der Nachversicherung von Beamten, Zeitsoldaten etc.,– Bearbeitung von Forderungen Dritter,– Veranlagung und Betreuung von versicherungspflichtigen Selbständigen,– Bearbeitung von Widersprüchen,– Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf, insbesondere wiederherzustellende Zeiten und Zeiten im Beitrittsgebiet	



Teilmodul 7.3.2	Rentenleistungen – Teil III
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none">– Ablehnung von Anträgen auf Versichertenrenten und Renten wegen Todes,– Bewilligung von Beitragszuschüssen in der Krankenversicherung der Rentner,– Abrechnung von Rentennachzahlungen einschließlich Verzinsung,– Bearbeitung von Widersprüchen	



Modul 7.4		Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload		gesamt	390 Stunden
Teilmodule	7.4.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil IV 7.4.2 Rentenleistungen – Teil IV		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt vier statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	je 50 % Praxistest (2stündig) oder Aktenvortrag oder Beratungsgespräch und Prozessleistung		
Literatur	Es kann keine spezifische Literatur genannt werden.		
Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeitende eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus, – bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis, – gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, – orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität, – verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbstständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein, – beachten die Vorschriften über den Schutz von Sozialdaten. 		



Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilder*innen– Unterweisungen mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitungen– Lehrgespräche– Präsentationen– Rollenspiele– Seminare– Hospitationen
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– Erkundungen– Gruppenarbeiten– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen
Teilmodul 7.4.1	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil IV
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">– Beanstandung zu Unrecht gezahlter Beiträge,– Bearbeitung von Anträgen auf Beitragsersatzung,– Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung der rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf, insbesondere Zeiten in den Herkunftsländern.	
Teilmodul 7.4.2	Rentenleistungen – Teil IV
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,– können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	



Lehr-/Lerninhalte

- Neufeststellung von Versichertenrenten,
- Feststellung von Folgerenten,
- Nachbehandlung bei Änderungen im Kranken- oder Pflegeversicherungsverhältnis,
- Berücksichtigung der übertragenen oder begründeten Anwartschaften aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich bei laufendem Rentenbezug,
- Ausführung von Forderung Dritter,
- Rentenzahlverfahren,
- Witwen- und Witwerrentenabfindungen bewilligen oder ablehnen,
- Weitergewährung von Waisenrenten,
- Einstellung von Rentenzahlungen,
- Rückforderung von überzahlten Rentenbeträgen,
- Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Versichertenrenten,
- Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Renten wegen Todes,
- Bearbeitung von Widersprüchen,
- BEN-Verfahren aufbauen,
- Terminverfahren bearbeiten und entsprechend erledigen,
- Rentenbezugsbescheinigungen ausstellen,
- Übermittlung von Steuerdaten an die Finanzverwaltung,
- Forderungen verwalten.



Modul 7.5		Vertiefungs- und Anwendungsphase	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Workload		gesamt	330 Stunden
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	Es kann keine spezifische Literatur genannt werden.		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none">– Fallbearbeitungen– Fachgespräche– Hospitationen		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none">– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Pensum selbstständig mit Hilfe ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten,– sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Team sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen,– können Arbeitsprozesse analysieren, bewerten und optimieren,– richten ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben an den Zielen des Unternehmens und in Anwendung der Best- Practice- Methode aus.			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none">– Vertiefung und Anwendung der Inhalte 9.1 bis 9.4– Umfassende, rechtlich einwandfreie und verständliche Beratung der Kunden sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch, das bedeutet insbesondere das Erfassen der rechtlichen Fragestellungen, das Aufzeigen sämtlicher Gestaltungsmöglichkeiten und Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Hinweis auf mögliche Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern,– produktneutrale Informationen über alle Möglichkeiten der Altersvorsorge geben.			



Modul 8	Bachelorarbeit und Kolloquium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtleistung	Credits	10
Workload		gesamt	300
		TM 8.1	259
		TM 8.2	41
Teilmodule	8.1 Bachelorarbeit 8.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt fünf statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit mit Kolloquium		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – Analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. – Präsentieren wesentlich Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion. 			
Lehr-/ Lernformen	– Prüfungsgespräch		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Bachelorarbeit – Vorbereitung eines Referats 		
Teilmodul 8.1	Bachelorarbeit		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien, – entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign und führen die Auswertung durch, – stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. 			



Lehr-/Lerninhalte

- Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit,
- wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung,
- schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia.

Teilmodul 8.2

Kolloquium

Kompetenzziele

Die Studierenden

- Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,
- Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,
- Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.

Lehr-/Lerninhalte

- präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,
- fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,
- erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.



Zusatzangebot	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	-
Workload	Präsenzstudium bzw. Onlinestudium (Zeitstunden)	gesamt	-
	LVS (45 Minuten)	gesamt	-
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	30
Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot ist ein Selbstlernangebot, das bis zum Beginn des Studienabschnitts drei abgeschlossen sein soll.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. <ul style="list-style-type: none"> – betreute Partner- und Gruppenarbeit – interaktives Lehr- und Lerngespräch – Fallbearbeitung/Übungen – Ergebnispräsentation – Onlinelehre 		
Formen des Selbststudiums	u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – angeleitete Internetrecherche 		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage grundlegende wissenschaftliche Methoden im Bereich der für ihr Studium relevanten Fächer zu unterscheiden – können unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig Studieninhalte erarbeiten – sind grundlegend vorbereitet, eigenständig wissenschaftliche Prüfungsarbeiten (Hausarbeiten, Seminararbeiten, BA-Arbeiten) zu verfassen 			



Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien
- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text
- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

Anlage 11

**Modulübersicht VINP
ab EJ 2023**

Anlage 12

Modulbeschreibungen VINP

ab EJ 2023



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulbeschreibung Studiengang Verwaltungsinformatik

**Modulhandbuch
für den Studiengang
Verwaltungsinformatik-
Allgemeine Verwaltung**

(ab Einstellungsjahrgang 2023)

nach Erlass des Ministeriums des Innern

NRW vom 21.07.2023

Modul 1		Einführungswoche	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	23
		TM 1.1	8
		TM 1.2	15
	LVS (45 Minuten)	gesamt	31
		TM 1.1	11
		TM 1.2	20
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	7
		TM 1.1	4
		TM 1.2	3
Teilmodule	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde 1.2 Ausbildungsort Hochschule		
Voraussetzungen	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden haben einen Überblick über die wesentlichen Strukturen ihrer Einstellungsbehörde und der Hochschule, wobei sie die für sie wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner kennen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium erläutern können.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung		
Formen des Selbststudiums	u.a. - angeleitete Internetrecherche zu Aufgabe und Organisation der Kommunalverwaltung - betreutes E-Learning mit Hilfe des Lernprogrammes „Studieren an der HSPV NRW“		



Teilmodul 1.1	Ausbildungsort Einstellungsbehörde
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. können die Aufgabenstellungen der kommunalen oder staatlichen Einstellungsbehörde beschreiben,2. können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und wichtige Ansprechpartner für fachliche soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen,3. kennen die Grundlagen der Teamarbeit.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Aufgaben und Ziele der einstellenden Verwaltungsbehörde im Überblick2. Aufbauorganisation der Einstellungsbehörde3. Grundlagen der Ausbildung4. Teambildung und Zusammenarbeit	
Teilmodul 1.2	Ausbildungsort Hochschule
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. kennen das Studienangebot der HSPV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und Regeln,2. kennen wichtige Ansprechpartner*innen (Abteilungsleiter*in, hauptamtliche Dozent*innen des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der HSPV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,3. kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter*innen im Fachbereichsrat und im Senat,4. können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung2. Aufbauorganisation der Hochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen3. Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule4. Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium	



Modulgruppe 2	Juristische Grundlagen der Verwaltungsinformatik		
Modul 2.1	Allgemeines Verwaltungsrecht mit staatsrechtlichen Bezügen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	81
	LVS (45 Minuten)	gesamt	108
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	69
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 und S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. verstehen das Verwaltungshandeln mit seinen rechtlichen, insbesondere auch verfassungsrechtlichen Grundlagen und können die Voraussetzungen, Ausgestaltungen und ggf. Aufhebung von Verwaltungsakten gutachterlich bewerten, 2. kennen die allgemeinrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, 3. können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns im Einzelfall beurteilen, 			



4. kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden, insbesondere rechtsstaatlichen Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System,
5. kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln.

Lehr-/Lerninhalte

1. Staatsrechtliche Grundlagen
2. Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
3. Handlungsformen der Verwaltung
4. Aufhebung eines Verwaltungsakts



Modul 2.2	Kommunalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	54
	LVS (45 Minuten)	gesamt	72
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	36
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. verstehen die Stellung der Kommunen in Staatsorganisation und Verwaltungsaufbau sowie die Recht und Pflichten von Einwohnern, Bürgern und Auswärtigen. Sie können das wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Handeln der Kommunen unterscheiden und beherrschen öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen.
2. Beschreiben die Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation NRW, ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie inklusive der Satzungshoheit und wenden sie auf Einzelfälle an,
3. erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, die Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur fallbezogen anzuwenden,
4. beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an,
5. unterscheiden die Arten und Befugnisse der staatlichen Aufsicht und wenden sie auf Einzelfälle an.
6. wenden die wichtigen Regeln zu den Organisationsformen einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen an und bearbeiten auf dieser Grundlage Fälle und sonstige Aufgaben juristisch vertretbar,
7. können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche, energie-wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur auf Fälle anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

1. Erkenntnisquellen des Kommunalrechts, Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau, Aufgaben und verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie, Satzungen
2. Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und -entscheid, öffentliche Einrichtungen)
3. Innere Kommunalverfassung (Rat, Bürgermeister, Bezirksvertretungen, Ausschüsse, Fraktionen, Ratsmitglieder, Kommunalverfassungsverfahren, besondere Funktionsträger in der Kommunalverwaltung)
4. Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel)
5. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen
6. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung der Kommune
7. Vertragliche Beziehung zwischen Kommune und Wirtschaft



Modulgruppe 3	Rahmen für Verwaltungshandeln		
Modul 3.1	Politik- und sozialwissenschaftliche Grundlagen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.1.1	12
		TM 3.1.2	24
		TM 3.1.3	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 3.1.1	16
		TM 3.1.2	32
		TM 3.1.3	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 3.1.1	12
		TM 3.1.2	24
		TM 3.1.3	24
Teilmodule	3.1.1 Governance / Compliance 3.1.2 Grundlagen der empirischen Sozialforschung 3.1.3 Politikwissenschaft		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen Verwaltungshandeln in den Grundzügen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, differenzieren Formen der politischen Steuerung und die Anforderung an Compliance. Sie sind in der Lage sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden und Ergebnisse zu interpretieren.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		



Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 3.1.1	Governance / Compliance
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können den Begriff der Governance definieren, Hintergründe für seine Entstehung erklären, die Entwicklung vom Government zur Governance beschreiben und Governance in Verhältnis zum Government setzen,2. können Varianten, Anwendungsbereiche und Formen der Governance beschreiben und auf konkrete Beispiele beziehen, an denen die Verwaltung beteiligt ist,3. können den Begriff Compliance definieren und als Teil der Corporate Governance einordnen,4. können Chancen und Herausforderungen von Governance-Prozessen analysieren und im Hinblick auf die Bedeutung für die Verwaltung beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Begriff der Governance, Entwicklung und Verhältnis zum Government; Governance by, with und without Government2. Varianten, Anwendungsbereiche und Formen der Governance, insbesondere Governance als Steuerungskonzept, digital Governance, IT-Governance3. Compliance als Teil der Corporate Governance4. Chancen und Herausforderungen von Governance-Prozessen	
Teilmodul 3.1.2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis und verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien,2. kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen beurteilen,3. leiten aus den empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis,4. sind in der Lage, Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) Vorgaben umzusetzen und die Ergebnisse in wissenschaftlich adäquater Form zu präsentieren.	



Lehr-/Lerninhalte

1. Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen sowie Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes
2. Methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick
3. Der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Gütekriterien, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung, Datenerfassung, Datenanalyse und Darstellung von empirischen Daten
4. Präsentation und Darstellung empirischer Daten: Gliederung, Zitation, Textgestaltung, Tabellen und Grafiken

Teilmodul 3.1.3

Politikwissenschaft

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. kennen die unterschiedlichen Dimensionen des Begriffs "Politik" und sind in der Lage, diese auf konkrete Beispiele anzuwenden,
2. verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen,
3. wissen, wie politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland funktionieren, welche Akteure dabei auf den unterschiedlichen Ebenen relevant sind und welche Bedeutung die politische Willensbildung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln hat,
4. sind in der Lage, aktuelle Gefährdungen des politischen Systems an Beispielen zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

1. Begriff und Dimensionen von Politik
2. Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
3. Politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozess
4. Gefährdungen der Demokratie



Modulgruppe 4	Allgemeine Grundlagen der Verwaltungsinformatik		
Modul 4.1	Grundlagen der IT- und Softwarearchitektur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 4.1.1	24
		TM 4.1.2	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	80
		TM 4.1.1	32
		TM 4.1.2	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 4.1.1	24
		TM 4.1.2	36
Teilmodule	4.1.1 Grundlagen der IT-Architektur 4.1.2 Grundlagen der Software-Architektur und des Software-engineerings		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen und interpretieren System- und Softwarearchitekturen und verstehen sie im Kontext der Grundlagen in NRW. Sie beherrschen die objektorientierte Analyse und das objektorientierte Design sowie Anforderungen an Softwareanalysen und -engineering.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 4.1.1	Grundlagen der IT-Architektur
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können die wesentlichen System- und Softwarearchitekturen beschreiben,2. können die Merkmale und Architekturmodelle interpretieren und klassifizieren,3. können die wesentlichen Elemente des Architekturmanagements darstellen,4. können die Grundstruktur der IT-Architektur in NRW (Landes- und Kommunale Ebene) beschreiben.	
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Überblick über IT-Architekturen2. Merkmale sowie Design-, Pattern- und Architekturmodelle3. Standardarchitekturen4. Architekturmanagement (Dimensionen, Planungen, Verfügbarkeiten, Datensicherheit)	
Teilmodul 4.1.2	Grundlagen der Software-Architektur und des Software-engineerings
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können anhand von einfachen Referenzfällen die Grundlagen der objektorientierten Analyse und des Designs anwenden,2. können die Grundlagen des Softwareengineerings und deren Kernprozesse erklären,3. können exemplarisch eine Anforderungsanalyse durchführen und in eine einfache Software-Architektur übertragen.	
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen der OOA und des OOD2. Grundlagen der Software-Architektur3. Grundlagen der Anforderungsanalyse	



Modul 4.2		Mathematische Grundlagen der Verwaltungsinformatik		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5	
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	72	
		TM 4.2.1	24	
		TM 4.2.2	24	
	LVS (45 Minuten)	gesamt	96	
		TM 4.2.1	32	
		TM 4.2.2	32	
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	78	
		TM 4.2.1	26	
		TM 4.2.2	26	
			TM 4.2.3	26
		Teilmodule	4.2.1 Mathematik für Verwaltungsinformatiker 4.2.2 Statistik 4.2.3 Prozessunterstützung mit Tabellenkalkulation	
		Voraussetzungen	Einführungswoche	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.			
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)			
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste			
Kompetenzziele				
Die Studierenden beherrschen die mathematischen Grundlagen der Verwaltungsinformatik mit Analysis und Algebra, verstehen statistische Verfahren und können sie in verwaltungsbezogenen Kontexten anwenden. Sie arbeiten selbstständig mit Tabellenkalkulationen unter Einbeziehung von mathematischen und betriebswirtschaftlichen Regeln.				
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate			



Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 4.2.1	Mathematik für Verwaltungsinformatiker
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. kennen ausgewählte Bereiche der Analysis und können Berechnungen und einfache Beweise durchführen,2. kennen ausgewählte Bereiche der linearen Algebra und können Berechnungen und einfache Beweise durchführen,3. können die Zusammenhänge und Anwendung von Analysis und linearer Algebra im IT-Bereich erläutern,4. können selbstständig Aufgaben unter Anwendung von Konzepten der Analysis sowie der linearen Algebra lösen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen der Analysis2. Analysis: Funktionen einer und mehrerer Variablen3. Lineare Algebra: Matrizen und Vektoralgebra4. Lineare Algebra: Lineare Gleichungssysteme und lineare Programmierung	
Teilmodul 4.2.2	Statistik
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. kennen Verwendungszweck und Anwendungsbereiche von Statistik, können die Merkmalsbegriffe unterscheiden und den Ablauf einer empirischen Untersuchung darstellen,2. können Häufigkeitsverteilungen für vorgegebenes Datenmaterial bei verschiedenen Merkmalstypen erstellen, dazu Mittelwerte und Streuungsmaße berechnen und die Ergebnisse beurteilen,3. können den Zusammenhang statistischer Merkmale bei Unterschieds-, Rang- und Abstandsmerkmalen berechnen, eine lineare Regressionsanalyse durchführen und die Methoden bei praktischen Beispielen anwenden sowie deren Ergebnisse beurteilen,4. kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie die Binomial- und die Normalverteilung, sie verstehen die Grundlagen der Parameter- und Intervallschätzungen und von einfachen Hypothesentests; sie können die Schätz- und Testverfahren auf einfache Praxisbeispiele anwenden.	



Lehr-/Lerninhalte

1. Grundlagen: Zweck und Anwendungsbereiche der Statistik, Merkmale, Merkmalsausprägungen, Merkmalswerte
2. Deskriptive Statistik: Häufigkeitsverteilungen, Mittelwerte, Streuungsmaße
3. Zusammenhänge zwischen Merkmalen: Korrelations- und Kontingenzanalyse, Regressionsanalyse
4. Schließende Statistik: Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Parameter- und Intervallschätzungen, Hypothesentestverfahren

Teilmodul 4.2.3

Prozessunterstützung mit Tabellenkalkulation

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. können Tabellen und elektronische Formulare zur Arbeitsunterstützung mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms entwickeln und deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Verwaltungskontext evaluieren,
2. können komplexere mathematische Auswertungen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms konzipieren und diese in Tabellen und/oder Formularen umsetzen,
3. können betriebswirtschaftliche Sachverhalte mit Tabellen und Tabellenfunktionen analysieren,
4. können einfache Funktionen mit Hilfe einer im Tabellenkalkulationsprogramm integrierten Programmiersprache entwickeln und implementieren.

Lehr-/ Lerninhalte

1. Grundlagen der Tabellenkalkulation
2. Funktionsgestützte mathematische Auswertung in Tabellen
3. Tabellengestützte betriebswirtschaftliche Analyse
4. Funktionsprogrammierung



Modul 4.3		Grundlagen der Programmierung	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 4.3.1	60
		TM 4.3.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 4.3.1	80
		TM 4.3.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 4.3.1	40
		TM 4.3.2	20
Teilmodule	4.3.1 Programmierung 4.3.2 Übung zur Programmierung		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Programmierung (30%) + Klausur (120 Minuten) (70%)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Programmierung und Programmiersprachen, sie wenden eine höhere Programmiersprache (Java) unter Berücksichtigung der Bestandteile einer Entwicklungsumgebung an und können Interfaces erstellen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 4.3.1	Programmierung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können die wesentlichen Begriffe der Programmierung darlegen und für diese Beziehungen zu konkreten Kontexten herstellen,2. kennen den Kontext und Unterschied verschiedener Programmiersprachen und können höhere Programmiersprachen in Grundzügen darlegen,3. begreifen die wesentliche Syntax und Gruppen von Anweisungen einer höheren Programmiersprache (Java),4. können die wesentlichen Bestandteile einer Entwicklungsumgebung exemplarisch z.B. an Eclipse nennen und erklären.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einführung in die Programmierung 1. Generationen von Programmiersprachen2. Grundlegende Konzepte der OOP am Beispiel von Java3. Softwareentwicklung mit Java4. Fortgeschrittene Konzepte der OOP am Beispiel von Java	
Teilmodul 4.3.2	Übung zur Programmierung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können eine höhere Programmiersprache (Java) in den Grundzügen und mit Compiler anwenden,2. können die wesentlichen Anweisungskategorien (Ein- und Ausgabe, Zuweisungen, Kontrollstrukturen, Deklaration und Schleifenkonstrukte) in ihren Programmcode integrieren und geeignete Datenstrukturen verwenden,3. können Interfaces sowie aggregierte und generalisierte bzw. spezialisierte Klassen einschließlich ihrer Attribute und Methoden erstellen und ausführen,4. können Debugging in einfachen Anwendungsfällen durchführen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einführung in das praktische Programmieren2. Einfache Programmieraufgaben3. Einführung und Anwendung von Anweisungskategorien4. Programmierübungen	



Modulgruppe 5	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Verwaltungsinformatik		
Modul 5.1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	108
		TM 5.1.1	48
		TM 5.1.2	24
		TM 5.1.3	36
	LVS (45 Minuten)	gesamt	144
		TM 5.1.1	64
		TM 5.1.2	32
		TM 5.1.3	48
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
		TM 5.1.1	34
		TM 5.1.2	16
		TM 5.1.3	22
Teilmodule	5.1.1 Einführung ÖBWL / VWL 5.1.2 Strategische Steuerung 5.1.3 Haushaltswesen		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der strategischen Planung und Steuerung von Verwaltungshandeln. Sie verstehen das interne und externe Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung, Techniken des Haushalts- und des Budgetmanagements. Sie wenden Verfahren der Buchführung unter Berücksichtigung des NKF an.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		



Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche
Teilmodul 5.1.1	Einführung ÖBWL / VWL
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens und Handelns und können sie erläutern und einordnen,2. verstehen ausgewählte Zusammenhänge der Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie) sowie der Betriebswirtschaftslehre (Betrieb in Gänze sowie individuelle Funktionen),3. können historische und aktuelle gesamtwirtschaftliche und einzelbetriebliche Situationen einordnen und bewerten,4. können erlerntes Methodenwissen auf typische wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anwenden.	
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Grundbegriffe und Einordnung des Wirtschaftens sowie der Wirtschaftswissenschaften2. Funktionen des Betriebes3. Mikro- und makroökonomische Grundlagen des Wirtschaftens4. Ausgewählte, vertiefte Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	
Teilmodul 5.1.2	Strategische Steuerung
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen Grundlagen des strategischen Denkens und Handelns,2. kennen die Bedeutung des strategischen Managements und können ausgewählte Instrumente der strategischen Planung und der strategischen Steuerung insbesondere auf öffentliche Verwaltungen anwenden,3. können die Notwendigkeit der Strategie-Kommunikation erläutern und Rahmenbedingungen der Strategie-Umsetzung aufzeigen,4. erkennen die Bedeutung der strategischen Kontrolle und der Überprüfung der Strategie.	
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Strategisches Denken2. Strategie-Entwicklung3. Strategie-Umsetzung und -Kommunikation4. Strategie-Kontrolle	

Teilmodul 5.1.3	Haushaltswesen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können eine Unterscheidung des Rechnungswesens in extern und intern vornehmen sowie die jeweiligen Ziele, Aufgaben und Gliederung benennen, können die Grundbegriffe des Rechnungswesens definieren, voneinander abgrenzen und Beispiele benennen, 2. können die doppelte Buchführung, auch unter Einbeziehung des FHÖV-Kontenplans, im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) anwenden, können eine Bilanz, eine Ergebnis- und eine Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen aufstellen, 3. verstehen die Gesamtstruktur des Haushaltsplans, können den kommunalen Haushalt, insbesondere Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sowie Budgets aufstellen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung treffen, erkennen bestehende Bewirtschaftungsproblematiken und können hierzu erforderliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen unter Einbeziehung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben herleiten. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens; Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung; Grundbegriffe des Rechnungswesens: Abgrenzung von Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Abgrenzung von Einzahlung, Einnahme, Ertrag 2. Grundzüge der doppelten Buchführung im System der integrierten Verbundrechnung (NKF): Aufgaben der doppelten Buchführung, Inventur, Inventar, Vermögensrechnung, Kontensystem und Kontenrahmen, Eröffnungsbuchungen, Bestandsbuchungen, Erfolgsbuchungen, Buchungen in der Finanzrechnung, vorbereitende Abschlussbuchungen, Aufstellen einer Bilanz, einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung sowie der entsprechenden Teilrechnungen 3. Haushaltsplanung, Haushalts- und Budgetmanagement in der Abwicklung: Funktionen und Elemente des Haushaltsplans, Planungsgrundsätze, Planung einzelner Positionen, Haushaltsbewirtschaftung, flexible Haushaltsführung 	



Modul 5.2		Finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6	
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	105	
		TM 5.2.1	30	
		TM 5.2.2	45	
	LVS (45 Minuten)	gesamt	140	
		TM 5.2.1	40	
		TM 5.2.2	60	
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	75	
		TM 5.2.1	20	
		TM 5.2.2	35	
		TM 5.2.3	20	
		5.2.1 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
		5.2.2 Kosten- und Leistungsrechnung		
5.2.3 Controlling				
Teilmodule				
Voraussetzungen	Einführungswoche			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.			
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)			
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste			
Kompetenzziele				
Die Studierenden verstehen die Anforderungen an wirtschaftliches Handeln der öffentlichen Verwaltung, kennen und wenden Verfahren und Modelle der Wirtschaftlichkeitsrechnung und der KLR an. Sie sind sich der Anforderungen und Gestaltungen des Controllings bewusst.				
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate			
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche			



Teilmodul 5.2.1	Wirtschaftlichkeitsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen die wesentlichen Investitionsbegriffe und Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung und können diese jeweils voneinander abgrenzen,2. sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben, zu vergleichen, auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden sowie die Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung kritisch zu beurteilen,3. können ausgewählte Verfahren im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsentscheidungen unter Unsicherheit beschreiben, abwägen und auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anwenden,4. sind in der Lage, die verschiedenen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung mit EDV-Unterstützung auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Investitionsbegriffe und Investitionsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen - Methodenüberblick2. Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsrechnung, Amortisationsrechnung3. Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kapitalwertmethode, Interne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode4. Wirtschaftlichkeitsentscheidungen unter Unsicherheit: Sensitivitätsanalyse, Entscheidungsbaumverfahren	
Teilmodul 5.2.2	Kosten- und Leistungsrechnung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Grundbegriffe und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des externen Rechnungswesens, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen,2. unterscheiden den Aufbau- und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern,3. sind in der Lage, die Voll- und Teilkostenrechnung durchzuführen, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Ergebnisse bewerten,4. können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben, Berechnungen durchführen sowie für Zwecke der Steuerung und des Controllings und zur Gebührenermittlung anwenden sowie sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen.	



Lehr-/Lerninhalte

1. Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, Abgrenzung zum externen Rechnungswesen, Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung
2. Vollkostenrechnung und deren Auswertung und Beurteilung
3. Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung und deren Auswertung und Beurteilung

Teilmodul 5.2.3

Controlling

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. können den Begriff Controlling und wesentliche Aufgaben des Controllings erklären, die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die Verwaltungsorganisation darstellen sowie die Aufgaben des Controllers von denen des Behördenleiters begründet abgrenzen,
2. können relevante Daten sammeln und interpretieren, mit Kennzahlen umgehen sowie bei vorgegebenem Zahlenmaterial die entsprechenden Kennzahlen ausrechnen und interpretieren,
3. kennen und wenden verschiedene Analysetechniken und Prognosetechniken an,
4. sind in der Lage, verschiedene Auswertungen im Soll-Ist Vergleich durchzuführen und können verschiedene Anwendungsbeispiele lösen.

Lehr-/ Lerninhalte

1. Grundlagen, Begriff und Zielsetzung des Controllings, organisatorische Einbindung des Controllings in die öffentliche Verwaltung, Planung als Grundlage des Controllings, Operatives und Strategisches Controlling
2. Informationsversorgung, Informationssysteme, Informationsverdichtung durch Kennzahlen, Arten von Kennzahlen, Kennzahlensysteme, Gestaltung des Berichtswesens
3. Analysetechniken, Soll-Ist-Vergleich, Benchmarking, Gap-Analyse, ABC-Analyse, Stärken-Schwächen-Analyse, Balanced-Score-Card, Prognosetechniken, Probleme von Prognosen, Quantitative Prognosetechniken, Qualitative Prognosetechniken, Frühwarnsysteme,
4. Auswertungstechniken des Soll-Ist-Vergleichs, Prämissenkontrolle, Erfolgskontrolle, Abweichungsanalysen, Flexible Plankostenrechnung, Anwendungsbeispiele: Kostencontrolling, Investitionscontrolling.

Modul 5.3		Verwaltungsstruktur	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	94,5
		TM 5.3.1	54
		TM 5.3.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 5.3.1	72
		TM 5.3.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	85,5
		TM 5.3.1	50
		TM 5.3.2	35,5
Teilmodule	5.3.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 5.3.2 Personalmanagement		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen die Anforderungen, Prozesse und Gestaltungsmöglichkeiten einer modernen Verwaltung, wenden Instrumente und Techniken der Organisationsgestaltung an. Sie erkennen die Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten von Personalrekrutierung, -bewirtschaftung, -entwicklung und -führung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		

Teilmodul 5.3.1	Verwaltungsmanagement und Organisation
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können die Gründe für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung darlegen, die Ziele und Elemente des New Public Managements identifizieren und daraus die Anforderungen an eine moderne Verwaltung ableiten. 2. können die Grundbegriffe und die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements erklären sowie ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente anwenden. 3. können Maßnahmen, Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung der Aufbauorganisation, wie die Aufgabenanalyse und -synthese sowie die Personal- und Stellenbedarfsberechnung exemplarisch anwenden und kritisch bewerten. 4. können die Ziele, die Bedeutung und Anwendbarkeit der Grundlagen des Change Managements und des Qualitätsmanagements für die öffentliche Verwaltung erläutern und differenzieren. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderungen an eine moderne Verwaltung, insbesondere auch aus Sicht der IT 2. Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente 3. Begriffe und Systemelemente einer modernen Verwaltungsorganisation, insbesondere der Aufbauorganisation 4. Maßnahmen, Instrumente und Techniken der organisatorischen Gestaltung, Grundlagen des Change Managements und Qualitätsmanagements 	
Teilmodul 5.3.2	Personalmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können wichtige Gestaltungsfelder des Personalmanagements und Besonderheiten der Personalarbeit in öffentlichen Institutionen darstellen und Entwicklungen des Personalmanagements aufzeigen; sie sind in der Lage, Ziele, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu charakterisieren, 2. können Methoden der Personalbedarfsermittlung, der Personalbeschaffung sowie der Personaleinführung beschreiben, an einfachen praktischen Beispielen umsetzen, die Ergebnisse kritisch abwägen und Empfehlungen für die Praxis geben; sie können unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung beschreiben, in der Praxis einsetzen und deren Einsatz abwägen; sie erläutern sachgerecht Grundzüge der Entlohnung, sie sind in der Lage, die Grundlagen der Personaleinsatzplanung sowie Ziele und Instrumente der Personalfreistellung zu beschreiben und deren Wirkungen einzuschätzen, 3. sind in der Lage, unterschiedliche Führungsstile und -theorien und grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend kritisch zu reflektieren; Führungsinstrumente können an einfachen Fallbeispielen angewendet und deren Wirkungen bewertet werden, 4. können die Organisation des Personalmanagements skizzieren und vergleichend 	



beurteilen, können Ziele und Aufgaben des Personalcontrollings erläutern und Personalcontrolling an einfachen praktischen Beispielen anwenden und beurteilen; können Beispiele für IT-Unterstützung in verschiedenen Handlungsfeldern des Personalmanagements beschreiben.

Lehr-/Lerninhalte

1. Bedeutung des Personalmanagements und Personalpolitik
2. Personalbeschaffung (incl. Bedarfsermittlung), -einführung, -entwicklung, -einsatz, -entlohnung, -freistellung
3. Personalführung (incl. Personalbeurteilung)
4. Personalorganisation, Personalcontrolling, IT-Unterstützung



Modulgruppe 6	Spezielle Grundlagen der Verwaltungsinformatik		
Modul 6.1	IT-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	90
		TM 6.1.1	60
		TM 6.1.2	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	120
		TM 6.1.1	80
		TM 6.1.2	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	60
		TM 6.1.1	40
		TM 6.1.2	20
Teilmodule	6.1.1 IT-Fachverfahren 6.1.2 IT-Schnittstellen		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionalitäten von Fachverfahren mit deren Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und differenzieren sie von Basisverfahren. Die Herausforderungen der IT-Schnittstellen sind ihnen bewusst und sie berücksichtigen diese bei der UX-Gestaltung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.1.1	IT-Fachverfahren
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können die Strukturen, Funktionalitäten und Einsatzformen von Fachverfahren skizzieren,2. können Beziehungen zwischen Fachverfahren und Basis- bzw. Grundsoftware systematisch anordnen,3. kennen übliche Fachverfahren in allen 8 Aufgabengruppen einer Kommunalverwaltung und können diese in einfachen IT-bezogenen Funktionalitäten in der Pflege und Entwicklung beschreiben.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Strukturen, Funktionalitäten und Einsatzformen von Fachverfahren2. Abgrenzung Fachverfahren zu Basissoftware3. Überblick über übliche Fachverfahren in den NRW-Kommunen bzw. Ministerien4. Funktionen in den ausgewählten Fachverfahren mit Bezug auf Entwicklung und Pflege	
Teilmodul 6.1.2	IT-Schnittstellen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können die verschiedenen Arten von IT-Schnittstellen voneinander abgrenzen und auf konkrete Strukturen anwenden,2. können Softwareschnittstellen erklären und einfache Schnittstellen skizzieren,3. können Schnittstellen für Programmkomponenten erklären,4. kennen die Grundlagen der UX-Gestaltung.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schnittstellenarten2. Datenschnittstellen und Funktionsschnittstellen3. Struktur der Schnittstellen von Programmkomponenten4. UX-Grundfunktionen	



Modul 6.2	Prozessunterstützung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	67,5
		TM 6.2.1	27
		TM 6.2.2	40,5
	LVS (45 Minuten)	gesamt	90
		TM 6.2.1	36
		TM 6.2.2	54
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	82,5
		TM 6.2.1	37
		TM 6.2.2	45,5
Teilmodule	6.2.1 Grundlagen des Prozessmanagements / BPM 6.2.2 E-Government / Digitalisierung / Open Government		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen und gestalten das Business Process Management unter Einbeziehung von Modellierungsmethoden. Sie differenzieren Strategien, Instrumente und Anwendungen von E-Government, SMART-Government und Open-Government.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.2.1	Grundlagen des Prozessmanagements / BPM
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. können unterschiedliche Prozessmanagement- und Prozessmodellierungsmethoden beschreiben, erläutern und deren Einsatzgebiete benennen,2. können Prozesse erheben, mit Hilfe geeigneter Modellierungsmethoden modellieren und die Ergebnisse IT-gestützt dokumentieren,3. können komplexe Prozesse strukturiert optimieren und reorganisieren,4. können die praktische Einführung überarbeiteter Prozesse skizzieren und fachlich begleiten.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Prozessmanagement2. IT-gestützte Prozessdokumentation3. Prozessmodellierungs- und Prozessoptimierungstechniken4. Implementierungsstrategien	
Teilmodul 6.2.2	E-Government / Digitalisierung / Open Government
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. können die Grundlagen des E-Governments und des SMART-Governments erläutern und die hieran beteiligten Stakeholder benennen,2. können organisatorische und rechtliche Voraussetzungen, Strategien und Instrumente beschreiben, analysieren und aus Fachperspektive heraus bewerten,3. können praktische E-Government-Anwendungsfelder beschreiben, analysieren und im Hinblick auf deren Umsetzung bewerten,4. können die Grundzüge der Open Government und Open Data Ansätze beschreiben und deren Nutzen anhand von praktischen Beispielen erläutern.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. E-Government, SMART-Government2. Strategien und Instrumente des E-Governments3. Praktische Anwendungsfelder des E-Governments4. Open Government, Open Data und Portalverbünde	



Modul 6.3	IT-Beschaffung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	105
		TM 6.3.1	30
		TM 6.3.2	45
		TM 6.3.3	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	140
		TM 6.3.1	40
		TM 6.3.2	60
		TM 6.3.3	40
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	75
		TM 6.3.1	25
		TM 6.3.2	25
		TM 6.3.3	25
Teilmodule	6.3.1 Anforderungsbeschreibung, Beschaffung 6.3.2 Zivilrechtliche Grundlagen 6.3.3 Vergaberecht		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.3.1	Anforderungsbeschreibung, Beschaffung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können den Aufgabenbereich „Beschaffung“ in die Aufbau- und Ablauforganisation sowie in das Zielsystem von Institutionen des Public Sector einordnen,2. sind mit den Erwartungen relevanter Stakeholder an einen Beschaffungsvorgang vertraut und können daraus ein Qualifikationsprofil für die typischen Beschaffungsrollen „strategischer / taktischer Einkauf“ ableiten,3. haben den Lebenszyklus eines Beschaffungsvorgangs, die Ergebnistypen der jew. Prozessschritte (Anforderungs-, Vergabe- und Vertragsdokumente) sowie zugehörige Instrumente (insb. Supply Chain-Management Systeme, eVergabe-Plattformen) kennengelernt und in dedizierten Übungen exemplarisch umgesetzt,4. können über ausgewählte Detailfragen Prozesse, Rechtsgrundlagen und Methoden der Beschaffung in Fallbeispielen bearbeiten und somit auch die Vernetzung mit relevanten Themen anderer Module des Studiengangs herstellen.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aufgabenbereich „Beschaffung“ von Institutionen des Public Sector2. Erwartungen relevanter Stakeholder an einen Beschaffungsvorgang / Qualifikationsprofile „strategischer / taktischer Einkauf“3. Lebenszyklus, Ergebnistypen und Instrumente von Beschaffungsvorgängen4. Prozesse, Rechtsgrundlagen und Methoden der Beschaffung	
Teilmodul 6.3.2	Zivilrechtliche Grundlagen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen,2. beherrschen die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge und zu den Leistungsstörungen,3. sind in der Lage Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur juristisch vertretbar zu bearbeiten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen des Zivilrechts2. Allgemeiner Teil des BGB3. Allgemeines Schuldrecht4. Besonderes Schuldrecht	



Teilmodul 6.3.3	Vergaberecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und wenden sie an,2. kennen die Grundsätze des Vergaberechts (inbes. Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb) und wenden diese praktisch an,3. können Vergabeverfahren durchführen und dokumentieren,4. kennen die Konsequenzen bei Verstoß gegen die Regelungen des Vergaberechts.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Rechtsgrundlagen des Vergaberechts2. Ablauf der Vergabeverfahren3. Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung und Ausnahmen4. Rechtsschutz im Vergabeverfahren	



Modul 6.4		IT-Projekte	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	54
		TM 6.4.1	27
		TM 6.4.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	72
		TM 6.4.1	36
		TM 6.4.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	66
		TM 6.4.1	33
		TM 6.4.2	33
Teilmodule	6.4.1 IT-Beratung / Anforderungsmanagement 6.4.2 IT-Projektmanagement		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen Prozesse der IT-Beratung aus Anbieter- und Kundensicht und wenden die Erkenntnisse in einschlägigen Verwaltungsverfahren an. Sie differenzieren klassisches und agiles Prozessmanagement und berücksichtigen dies im organisationalen Handeln.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.4.1	IT-Beratung / Anforderungsmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen Grundlagen und ausgewählte Besonderheiten der Dienstleistung IT-Beratung,2. verstehen ausgewählte Wirkmechanismen des Geschäftsmodells „IT-Beratung“ aus Anbietersicht,3. können die Zusammenarbeit mit einer IT-Beratung aus Kundensicht erläutern, Quellen des Missmanagements identifizieren und beurteilen sowie Verbesserungsmöglichkeiten entwickeln,4. kennen Grundlagen des Anforderungsmanagements und können einfache Geschäftsanforderungen formulieren.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dienstleistung IT-Beratung2. Geschäftsmodell eines IT-Beratungsunternehmens3. Professioneller Umgang mit IT-Beratung aus Kundensicht4. Grundlagen des Anforderungsmanagements	
Teilmodul 6.4.2	IT-Projektmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Besonderheiten der Organisationsform Projekt,2. können Projekte und ihr Management in den betriebswirtschaftlichen Alltag einordnen und die Chancen und Herausforderungen für die Umsetzung von insb. IT-Aktivitäten beschreiben,3. können die Vorgehensweise beim sog. „klassischen“ Projektmanagement erläutern, eigene Projektmanagementaktivitäten bearbeiten und die Stärken und Schwächen der Vorgehensweise bewerten,4. können die Vorgehensweise beim sog. „agilen“ Projektmanagement erläutern, eigene Projektmanagementaktivitäten bearbeiten und die Stärken und Schwächen der Vorgehensweise bewerten.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Projekt als Organisationsform2. Grundlagen des klassischen Projektmanagements3. Grundlagen des agilen Projektmanagements	



Modul 6.5		Datenbanksysteme	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	67,5
		TM 6.5.1	40,5
		TM 6.5.2	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	90
		TM 6.5.1	54
		TM 6.5.2	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	82,5
		TM 6.5.1	45,5
		TM 6.5.2	37
Teilmodule	6.5.1 Datenbankentwicklung 6.5.2 Übung zur Datenbankentwicklung		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	DB-Entwicklung (30 %) + Klausur (120 Minuten) (70 %)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen Funktion und Strukturen von Datenbanksystemen, die Anforderungen an Datenaufbereitung und -auswertung. Sie entwerfen eigene Datenbanksysteme und wenden exemplarisch Gestaltungs- und Analysesysteme an.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.5.1	Datenbankentwicklung
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. können die Funktionsweise und Strukturkonzepte von Datenbanksystemen erläutern,2. können Datenmodelle aus gegebenen Daten und Informationen entwickeln und diese normalisieren,3. können eigene Datenbanksysteme entwerfen, in unterschiedlichen Systemumgebungen implementieren, testen und in Betrieb nehmen,4. können Datenauswertungen und Berechnungen mit Hilfe von SQL-Abfragen erstellen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Datenorganisation, Aufbau und Funktionsweise von Datenbanksystemen2. Entity-Relationship Modelle und Relationenmodelle3. Plattformunabhängige Datenbankimplementierung4. Entwicklung und Abfrage via Structure Query Language (SQL)	
Teilmodul 6.5.2	Übung zur Datenbankentwicklung
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. können exemplarische Informations- und Datenanalysen auf der Grundlage von Geschäftsprozessen und Anforderungsanalysen durchführen,2. können für komplexe Sachverhalte Datenbanken unter Verwendung der Structure Query Language sowohl einzeln als auch in verteilter Gruppenarbeit systemunabhängig konzipieren, implementieren und testen,3. können komplexe Datenauswertungs- und Berechnungsabfragen entwickeln, implementieren und testen,4. können grafische Benutzeroberflächen (GUI) für Datenbanken konzipieren, implementieren und testen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Anforderungsgestützte Konzeption, Entwicklung und Implementierung von Datenbanksystemen in unterschiedlichen Systemumgebungen2. Datenauswertung und Berechnungsabfragen via Structure Query Language (SQL)3. Oberflächenentwicklung (GUI-Entwicklung) für Datenbanksysteme4. Berichtswesen mit Hilfe von Datenbanken	



Modul 6.6		Besonderes IT-Verwaltungsrecht und technische Grundlagen der Datensicherheit	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	96
		TM 6.6.1	48
		TM 6.6.2	24
		TM 6.6.3	24
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
		TM 6.6.1	64
		TM 6.6.2	32
		TM 6.6.3	32
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 6.6.1	44
		TM 6.6.2	20
		TM 6.6.3	20
Teilmodule	6.6.1 Technische Grundlagen der Datensicherheit 6.6.2 Datenschutzrecht 6.6.3 Internetrecht (Telekommunikations- und Medienrecht)		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erkennen die Anforderungen an die Gestaltung der Datensicherheit und des Datenschutzes, verstehen die darauf ausgerichteten technischen Möglichkeiten zur Wahrung von Sicherheitsstandards. Sie kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen aus dem EU-, Bundes- und Landesrecht sowie die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte des IT-Rechts.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.6.1	Technische Grundlagen der Datensicherheit
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. können unterschiedliche Aspekte von Sicherheitsproblemen beim Betrieb komplexer IT-Systeme und deren Auswirkungen auf den Digitalisierungsprozess im öffentlichen Sektor beschreiben und erläutern,2. können Datenschutzmaßnahmen und Datensicherheitsmaßnahmen gegeneinander abgrenzen und diese anhand von praktischen Beispielen aus dem Verwaltungskontext erläutern,3. können technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen beschreiben, analysieren und bewerten,4. können den tatsächlich erreichbaren Sicherheitsstandard auf dem aktuellen Stand der Technik beschreiben.	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Datenschutz versus Datensicherheit2. BSI Grundschutz und aktuelle BSI Standards3. Kryptologische Grundlagen und Verschlüsselungsverfahren4. Entwicklung von Datensicherheits- und Datenschutzkonzepten	
Teilmodul 6.6.2	Datenschutzrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. kennen und verstehen die Grundlagen und die Systematik des Datenschutzrechtes für kommunale bzw. staatliche Behörden in NRW nach dem Inkrafttreten der EU-DSGVO,2. können mit juristischen Methoden und Prinzipien aktuelles Fachwissen im Bereich Datenschutzrecht nutzen und so Sachverhalte der kommunalen bzw. staatlichen Praxis beurteilen. Kenntnisse des aktuellen rechtlichen Forschungsstandes, der politischen Diskussion zu Datenschutzthemen und des dynamischen Gesetzgebungsprozesses diesbezüglich in Deutschland und der EU setzen die Studierenden in den Stand, auch noch zu erwartende Entwicklungen rechtzeitig zu beurteilen und Entscheidungen bei der Nutzung von IT-Systemen und der Gestaltung entsprechender Prozesse darauf auszurichten. Dabei sind die Studierenden in der Lage, Kenntnisse der technischen Neuerungen aus anderen (Teil-)Modulen zu berücksichtigen,3. sind im Hinblick auf 2. in der Lage, Kenntnisse der technischen Entwicklungen aus anderen (Teil-)modulen zu transferieren.	

Lehr-/Lerninhalte

1. Systematik und Grundprinzipien des Datenschutzrechtes; Anwendungsbereich der DSGVO, des BDSG und des DSG NRW; Grundbegriffe des Datenschutzes
2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und Rechte der Betroffenen in allgemeinen und besonderen Datenverarbeitungssituationen
3. Institutionelles und prozedurales Datenschutzrecht
4. Datenschutz im Bereich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Teilmodul 6.6.3

Internetrecht (Telekommunikations- und Medienrecht)

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. kennen und verstehen die Grundlagen des Rechts der Informationstechnologien,
2. kennen und verstehen die Grundlagen des Wettbewerbsregulierungsrechts der Telekommunikationsdienste und das Recht der Telemediendienste in Grundzügen. Sie können beide Rechtsbereiche voneinander abgrenzen. Sie kennen und verstehen die Problematik des Umbruchs und der damit verbundenen Überlagerung des datenschutzrechtlichen Teils der speziellen Gesetze durch die EU-DSGVO,
3. kennen und verstehen die wesentlichen rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit IT-Projekten, insbesondere mit dem Betrieb einer Webseite und der Nutzung fremder Inhalte und Daten (Urheberrecht, Haftungsfragen, insb. Schutz vor Abmahnungen: Gestaltung von rechtssicheren Internetauftritten; strafrechtliche Verantwortlichkeiten),
4. sind in der Lage, einfache Fälle aus den genannten Bereichen des IT-Rechts unter methodischer, sachgerechter Anwendung und Auslegung einschlägiger Vorschriften zu lösen und ihre Behörden entsprechend zu beraten.

Lehr-/ Lerninhalte

1. Struktur des TKG, Zulassungsvoraussetzungen von Telekommunikationsdiensten, Übertragungswege und Netzregulierung, Entgeltregulierung, Kundenschutz, Haftungsfragen. Darüber hinaus Einführung in die Zuständigkeiten der Regulierungsbehörden und der besonderen Verfahrenswege nach dem TKG; Abgrenzungsproblematik zur EU-DSGVO
2. Aufbau des TMG, Definition der Telemediendienste, Zulassungsvoraussetzungen (Herkunftslandprinzip), Informationspflichten nach dem TMG (und UWG), Haftung für eigene und fremde Informationen nach TMG und den Grundsätzen der Störerhaftung; zugehörige Fragen der Vertragsgestaltung und der Rechtsdurchsetzung
3. Urheberrecht und Marken- und Kennzeichnungsrecht, soweit für Kenntnisse des Haftungsrisikos erforderlich
4. Besonderheiten des Strafrechts im Prüfungsaufbau; Urheberstrafrecht und weitere internetspezifische Straftaten; Straftaten nach DSG NRW



Modul 6.7	IT-Management		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	96
		TM 6.7.1	48
		TM 6.7.2	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	128
		TM 6.7.1	64
		TM 6.7.2	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	84
		TM 6.7.1	42
		TM 6.7.2	42
Teilmodule	6.7.1 Servicemanagement 6.7.2 Servicestrategie und Portfoliomanagement		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten)		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen die Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerung von serviceorientierten, effektiven und effizienten digitalisierten Verwaltungsprozessen. Sie erkennen Digitalisierungsbedarfe und gestalten darauf bezogene Prozesse im Rahmen des IT-Anforderungsmanagements.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Teilmodul 6.7.1	Servicemanagement
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. verstehen die Abhängigkeiten zwischen digitalisierten Verwaltungsprozessen, deren dauerhaftem Wertbeitrag für effektives und effizientes Verwaltungshandeln und der Sicherstellung einer geeigneten IT-Unterstützung,2. erklären die grundlegenden Begriffe, Prozesse und Rollen des IT Service Management auf der Basis des de facto Standards ITIL® und können diese bewerten,3. beherrschen die wichtigsten IT Service Management-Abläufe in der Verwaltung und an der Schnittstelle zum IT-Dienstleister im Zusammenhang mit der Steuerung der Qualität, Menge und inhaltlichen Ausprägung von IT-Dienstleistungen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen zur Steuerung digitalisierter Verwaltungsprozesse: Service Management-Prozesse, -Rollen und -Verantwortlichkeiten für die effektive und effiziente Steuerung von IT-Dienstleistungen2. Zusammenarbeitsprozesse zur Gestaltung und inhaltlichen Veränderung von IT Services3. Zusammenarbeitsprozesse zur Steuerung IT-Services im täglichen Betrieb4. Verantwortlichkeiten von Auftraggeber und IT-Dienstleister bei der Optimierung von IT-Services	
Teilmodul 6.7.2	Servicestrategie und Portfoliomanagement
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. beherrschen die Grundlagen für die mittel- und langfristige Planung und Gestaltung von Digitalisierungsbedarfen und daraus abgeleiteten Vorhaben und verstehen den Zusammenhang zur strategischen Weiterentwicklung der Verwaltung und deren Arbeits- und Steuerungs-Prozesse,2. erlernen Vorgehensweisen zur Erstellung und Steuerung eines IT-Vorhaben- und IT-Service Portfolios als Werkzeug zur Umsetzung von Digitalisierungsstrategien,3. verstehen den Zusammenhang zwischen strategischer Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen und der Strategie zur Veränderung von IT-Services,4. sind in der Lage, Methoden des IT-Anforderungsmanagements anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen, Zusammenhänge und Methoden zur strategischen Ausrichtung der Umsetzung von Digitalisierung in der Verwaltung mit IT-Services, IT-Systemen und IT-Projekten2. Methoden der Strategieentwicklung für Digitalisierung und der damit zusammenhängenden IT-Services3. Portfoliomanagement Methoden und Prozesse zur effizienten Strategieumsetzung	



Modulgruppe 7	Wahlpflichtmodule (Block 1)		
Wahlbereich	Pro Wahlpflichtblock ist 1 Modul auszuwählen, davon mindestens 1 Modul aus 7.1 bis 7.3 oder 8.1 bis 8.4 Vgl. dazu die Modulübersicht		
Modul 7.1	Open Government / Open Data		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul erweitern sie ihre rechtlichen, gesellschaftlichen und technischen Grundkenntnisse des Open Government mit Anwendungsbezug und im Hinblick auf weitere Entwicklungen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. können gesellschaftliche, rechtliche und technische Aspekte von Open Government sowie Open Data beschreiben und erläutern,
2. können konkrete Anwendungsfelder von Open Government sowie Open Data beschreiben und hierfür konkrete Umsetzungen aus dem öffentlichen Sektor benennen,
3. können die Open Government und Open Data Ansätze und Konzepte auf deren Einsetzbarkeit und Umsetzbarkeit im öffentlichen Sektor hin bewerten,
4. können die (zukünftigen) Entwicklungen von Open Government und Open Data aufzeigen.

Lehr-/Lerninhalte

1. Open Government, Open Data, Linked Open Government und Linked Open Data
2. Anwendungsfelder von Open Government und Open Data im Bundes- und Landesbehördlichen sowie kommunalen Umfeld
3. Zukünftige Entwicklungen von Open Government und Open Data

Modul 7.2		Rechnungsworkflow: SAP FI	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul verstehen sie Funktionalitäten und Strukturen des SAP FI, beherrschen Massenkontokorrentverfahren und beachten die europäischen und landesrechtlichen Vorschriften.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die wesentlichen Bausteine und Strukturen von SAP ERP mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, 2. kennen die wesentlichen Funktionalitäten und Strukturen im SAP FI, 3. kennen die wesentlichen Strukturen des Massenkontokorrents und können die Funktionalitäten erklären. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Elemente von SAP-FI mit Ergebnis- (GuV), Finanzrechnung (FI-FM), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), das Hauptbuch und die Bilanz (FI-GL), Exkurs: Bestellwesen (Materialwirtschaft MM)
2. Programme für elektronische Verarbeitung von Eingangsrechnungen auf Basis des XÖV-Standards XRechnung und ZUGFeRD sowie deren gesetzlichen Grundlagen (z.B. EU-Richtlinie 2014/55/EU; EGovG NRW)
3. Rollen- und Berechtigungskonzepte, Ausblick auf SAP-HANA
4. Programme für Massenkontokorrentverfahren (Debitoren, Kreditoren), insbesondere SAP-PSCD



Modul 7.3	Programmierung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul beherrschen sie komplexere Programmieraufgaben, prüfen Programme auf Syntaxfehler und führen Debugging bei fremden Programmcodes durch.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können komplexere Programmieraufgaben mit bedingten Anweisungen ausführen, 2. können komplexere Syntax prüfen und logische Fehler entdecken, 3. können Debugging bei fremd erstelltem Programmcode durchführen. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Einführung komplexe Programmierung
2. Verwendung komplexe Programmierumgebung
3. Übungsaufgabe und Beispielsyntax
4. Vertiefung Debugging

Modul 7.4		Smart Cities / Smart Regions	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul verstehen sie das Konzept des Smart City bzw. Smart Region, durchdringen Praxisbeispiele und entwickeln eigene Smart City-Region Szenarien.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. sind in der Lage, Hintergründe und Begriffe zum Smart City/Region-Konzept zu formulieren und kontextuell einzuordnen, 2. können die Theorie, den aktuellen Forschungsstand und Konzepte beschreiben, 3. sind in der Lage, reale Praxisbeispiele zu interpretieren und konstruktiv kritisch zu bewerten, 4. können zukünftige Smart City/Region-Szenarien (weiter-)entwickeln. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Herkunft, Definition und Einordnung des Smart City/Region-Ansatzes
2. Theorie, Forschungsstand und Konzepte zu Smart City/Region
3. Praxisbeispiele zu Smart City/Region
4. Entwicklungs- und Zukunftspotentiale von Smart City/Region



Modul 7.5	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul erweitern die Studierenden das Wissen zum Personalmanagement durch verstärkte Einbeziehung von IT-gestützten Verfahren und zur Lösung von aktuellen und spezifischen berufspraktischen Problemlagen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (Rats- / Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) erläutern,
2. sind in der Lage, neue Modelle (insb. IT-gestützt) und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,
3. können berufspraktische Probleme des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie konstruktiv unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen - auch mit Einsatz der IT - lösen und die erarbeiteten Lösungen gegenüber verschiedenen Zielgruppen (z. B. Rats- / Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) argumentativ vertreten.

Lehr-/Lerninhalte

1. Vertiefende Charakterisierung der Funktionen des Personalmanagements
2. Neue Modelle, Regelungen und Technologien im Personalmanagement des öffentlichen Sektors
3. Berufspraktische Probleme im Personalmanagement

Modul 7.6	Verwaltungswnglisch		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Englisch-Kenntnisse mit besonderen Bezügen zu Verwaltungsstrukturen und -prozessen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen fremdsprachlichen Kommunikation im Kontext der beruflichen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),
2. erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,
3. besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen).

Lehr-/Lerninhalte

1. Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen
2. Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen
3. Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck



Modulgruppe 8	Wahlpflichtmodule (Block 2)		
Wahlbereich	pro Wahlpflichtblock ist 1 Modul auszuwählen, davon mindestens 1 Modul aus 7.1 bis 7.3 oder 8.1 bis 8.4		
Modul 8.1	Aktuelle Entwicklungen in der Verwaltungsinformatik		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul lernen die Studierenden aktuelle rechtliche, technische, verwaltungsorganisatorische und gesellschaftliche Entwicklungen mit Bezug zur Verwaltungsinformatik kennen und analysieren diese im Hinblick auf Problemlösungen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. kennen ausgewählte aktuelle Entwicklungen der Verwaltungsinformatik und können diese erläutern,
2. können Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen von neuen Entwicklungen selbständig erarbeiten und einschätzen,
3. kennen Hilfsmittel zur Nutzen- und Risikoeinschätzung aktueller Entwicklungen (z.B. Hype Cycle, Forecasting) und können sie anwenden,
4. können fach- bzw. ebenenübergreifende Wechselwirkungen erkennen und abschätzen (Ebenen: z.B. Technik, Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, rechtliche Ebene, gesellschaftliche Ebene).

Lehr-/Lerninhalte

1. Inhalte (Fachthemen) werden auf Basis aktueller Entwicklungen zu jedem Studienabschnitt festgelegt und bekannt gegeben.



Modul 8.2	Digitale Prozessgestaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul analysieren und bewerten sie Konzepte des Daten- und Informationsmanagements und entwerfen Workflowsysteme zur Prozessdigitalisierung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. können ausgewählte Konzepte des Daten- und Informationsmanagements erläutern und deren Bedeutung für den öffentlichen Sektor analysieren und bewerten,
2. können komplexe (Verwaltungs-)Prozesse IT-gestützt modellieren und optimieren,
3. können Workflow Systeme zur Prozessdigitalisierung beispielhaft entwerfen,
4. können auf der Grundlage von Prozessmodellen Digitalisierungsstrategien und Konzepte für komplexe Beispielprozesse entwerfen.

Lehr-/Lerninhalte

1. Daten- und Informationsmanagement
2. Prozessmodellierung und -optimierung
3. Workflow Systeme
4. Digitalisierungsstrategien



Modul 8.3		Fördermanagement	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul verstehen die Studierenden die Systematik von Förderprogrammen im Hinblick auf Strukturen, Ziele, Gestaltung und Abrechnung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes NRW 2. verstehen die Förderbedingungen mit den förderrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Anforderungen 3. kennen den Ablauf von Antragsverfahren und können Antragstellende mit IT-Kenntnissen unterstützen 4. gestalten Abrechnungsverfahren unter Einbindung von IT-Prozessen 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Förderprogramme in verschiedenen Politik- und Verwaltungsfeldern
2. Förderrichtlinien und Nebenbestimmungen
3. Förderverfahren und Abrechnung



Modul 8.4	Software-Architekturen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul können die Studierenden Softwarearchitekturen analysieren und aktuelle Entwicklungen der Softwarearchitektur erläutern und für die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none">1. können die verschiedenen Ansätze der Software-Architektur beschreiben,2. können Softwarearchitekturen auswerten und beschreiben,3. können moderne Formen der Software-Architektur (Cloud Computing, mobile Endgeräte, agile Softwareentwicklung) erläutern.			



Lehr-/Lerninhalte

1. Vertiefung verschiedener Software-Architekturen
2. Beispiele für Software-Architekturen
3. Moderne Formen und Abwandlungen von Software-Architekturen



Modul 8.5	Qualitätsmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Qualitätsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse des Qualitätsmanagements in Hinblick auf qualitätssichernde Ansätze, Modelle und Ausgestaltung von Modernisierungsprozessen der Verwaltung.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben und können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden,
2. entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten,
3. können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben, sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen,
4. können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren.

Lehr-/Lerninhalte

1. Anforderungen an eine moderne Verwaltung
2. Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung (Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen)
3. Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung: DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen sowie u.a. QM-Instrumente wie Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel oder Qualitätscontrolling
4. Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung



Modul 8.6	Verwaltung im internationalen Vergleich		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	48
	LVS (45 Minuten)	gesamt	64
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	72
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. An der Lehrveranstaltung sollen möglichst auch Gaststudierende von ausländischen Partnerhochschulen teilnehmen. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse der Verwaltungsinformatik und des Verwaltungsmanagements in Bereichen ihrer Wahl. In diesem Modul lernen die Studierenden Verwaltungssysteme anderer Länder unter besonderer Beachtung von Rechtssystemen und Handlungsfeldern kennen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. kennen die verschiedenen europäischen Staatstraditionen und Verwaltungssysteme mit ihren historischen Wurzeln und unterschiedlichen Funktionalitäten,
2. kennen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Personalstrukturen des Civil Service und können funktionale Effekte ableiten,
3. können die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen von Local Government vergleichend bewerten,
4. kennen die Variationen europäischer Verwaltungsreformen in ihrem rechtlichen Kontext und können die unterschiedlichen Schwerpunkte und Dynamiken auf länderspezifische Faktoren zurückführen.

Lehr-/Lerninhalte

1. Kontinentaleuropäisch-napoleonische und -föderale Rechtssysteme, skandinavisches Modell und das angelsächsische System
2. Recht des öffentlichen Dienstes, personalwirtschaftliche Aspekte
3. Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen in den jeweiligen Rechtssystemen
4. Behördenübergreifende und -interne Reformen, New Public Management und seine jeweilige länderspezifische Umsetzung, Neoinstitutionalismus als Erklärungsansatz für Reformprozesse



Modulgruppe 9	Besondere Lehrveranstaltungen		
Modul 9.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	153
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 2.1, 3.1 und 5.1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter), Präsentation (ca. 20 Minuten) und Mitarbeit		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden vertiefen zu einem Thema im Rahmen eines Wahlangebots ihre Fähigkeiten zur selbstständigen rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen sowie IT-bezogenen Recherche, der schriftlichen Aufbereitung und mündlichen Präsentation von Analyseergebnissen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Präsentationen - moderierte Diskussion		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus, bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar und präsentieren sie mündlich verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet
2. Wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe technikwissenschaftlicher, juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik
3. Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia
4. Mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen



Modul 9.2	Training Sozialer Kompetenzen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Workload	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	30
	LVS (45 Minuten)	gesamt	40
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im P 3 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Kompetenzziele			
Die Studierenden beherrschen Kommunikations- und Moderationstechniken, gestalten Konfliktsituationen lösungsorientiert und sind sich Fragen von Diversity bewusst.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/ Reflexionen - Rollenübungen - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Kommunikationsübungen		
Formen des Selbststudiums	./.		
Teilmodul 9.2	Training sozialer Kompetenzen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen. 2. sind in der Lage, konstruktives Feedback zu geben und Techniken zur Stressbewältigung zu benennen, Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 3. können die Grundlagen der Gesprächsführung erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anwenden. 4. beherrschen Moderationstechniken und Steuerungsmethoden von Arbeitsprozessen. Sie erkennen gruppensdynamische Prozesse, lösen Probleme im Team und kennen Möglichkeiten der Kooperation und des Entscheidens im Team. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen
2. Grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Lösungsorientierte Fragen, Feedback geben und annehmen
3. Lenkung und Leitung von Teamsitzungen, Problemlösung im Team, Kooperation und Entscheiden im Team
4. Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken



Modul 9.3	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden analysieren arbeitsteilig und selbstständig ein komplexes fachpraktisches Problem auf fachwissenschaftlicher Grundlage, sie können ihren Analyseweg, die gewonnenen Erkenntnisse und ihre Schlussfolgerungen nachvollziehbar schriftlich und mündlich darlegen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - betreute Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden - angeleitete Internetrecherche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, 2. sind in der Lage, eine Projektarbeit in der Gruppe eigenständig zu organisieren und zu koordinieren, 3. wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Informatik sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unter Anleitung an, entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, 4. gestalten nach fachwissenschaftlichen Erfordernissen einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement
2. Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns
3. Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien
4. Arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes



Modul 9.3 (alternative)	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	330
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele			
Lehr-/ Lernformen	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Selbststudiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,2. erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,3. absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten Informatik, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie2. sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal 4 Credits).			

Modulgruppe 10	Praxismodule		
Modul 10.1	Zentrale IT		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload	Workload (Zeitstunden)	gesamt	390
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen die Anforderungen an die zentrale IT-Dienstleistungsorganisation in Hinblick auf Beratungs- und Betreuungsprozesse, IT-Security und Lösungen im Bereich IT-Ausstattung und IT-Verfahren.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - praxisbezogene Unterweisung - Umsetzungsübungen - Fallbearbeitung - Ausbildergespräche - Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Ausbilderin/ Ausbilder	Vgl. dazu Studienordnung BA Teil A		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. führen Tätigkeiten einer IT-Dienstleistungsorganisation an der Schnittstelle zum Kunden im Kundenservice und im Kundenmanagement aus, 2. erhalten einen Einblick in die Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von IT-Lösungen/Verfahren/Infrastrukturen als Bestandteile von IT-Services, 3. erkennen die spezifischen Herausforderungen im Zusammenhang IT-Security-Management, 4. lernen Querschnittsprozesse zur inneren Steuerung einer IT-Dienstleistungsorganisation kennen. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Telefonische oder persönliche Betreuung von IT-Anwendern in Bezug auf Beratung zur IT-Ausstattung bzw. IT-Verfahren und Aufnahme und Beseitigung von Störungen
2. Teilnahme an Kundengesprächen zu Aufträgen für neue oder veränderte IT-Leistungen oder zur Besprechung der Dienstleistungsqualität auf Basis von Service Level Vereinbarung: Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Kundengesprächen
3. Begleiten von Projekten zum Design, Entwicklung und/oder Integration von IT-Lösungen zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten oder Weiterentwicklung von IT-Infrastrukturen auch mit Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit
4. Einblick nehmen in Bereiche der Leistungsverrechnung oder der finanziellen Steuerung der IT-Organisation oder dem IT-Einkauf oder der IT-Fortbildung



Modul 10.2	Anwendungsorientierte IT		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload	Workload (Zeitstunden)	gesamt	390
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden verstehen verwaltungsfachliche Prozesse in Ämtern und Fachbereichen, erkennen und interpretieren Handlungsbedarfe der Digitalisierung und sind in der Lage, diese gegenüber der IT-Fachverwaltung und externen Dienstleistern in Hinblick auf Anforderungen zur Prozessgestaltung, Anwendung und Kundenorientierung zu erläutern.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - praxisbezogene Unterweisung - Umsetzungsübungen - Fallbearbeitung - Ausbildergespräche - Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Ausbilderin/ Ausbilder	Vgl. dazu Studienordnung BA Teil A		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. führen operative Aufgaben und Tätigkeiten der Auftraggeberorganisation an einer der Schnittstellen zum IT-Dienstleister aus, 2. machen praktische Erfahrungen in der Formulierung und Dokumentation von IT-Bedarfen mit den Methoden des Anforderungsmanagements u.a. durch Dokumentation von Anforderungen z.B. in Form von User Stories, 3. übertragen fachliche Anforderungen zur Änderung von Geschäftsprozessen auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur effizienten und effektiven Digitalisierung in der praktischen Tätigkeit, 4. erkennen die Bedeutung von digitalen Bürgerdiensten für Workflows und Datenmanagement der öffentlichen Verwaltung und sind mit Themen wie eGovernment, Bürgerportalen, E-Participation und dem Zusammenwirken mit anderen Behörden und Einrichtungen vertraut. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Begleiten von Projekten zur erstmaligen oder veränderten Digitalisierung von Verwaltungsprozessen auf Auftraggeberseite: Abstimmung und Dokumentation von Bedarfen
2. Steuerung der IT-Dienstleistung im Tagesgeschäft durch Monitoring von Service Level Vereinbarungen z.B. durch Teilnahme an entsprechenden Gesprächsterminen zwischen Auftraggeber und IT-Dienstleister
3. Begleiten der mittel- bis langfristigen Planung von Digitalisierungsbedarfen auf Fachbereichsseite durch Teilnahme an entsprechenden Abstimmungsterminen und deren Vor- bzw. Nachbereitung

Modul 10.3	Verwaltungspraktikum		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload	Workload (Zeitstunden)	gesamt	390
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden lernen in ausgewählten Ämtern und Fachbereichen die Anforderungen an die rechtskonforme, bürgerorientierte und effiziente Verwaltungsarbeit im Regelbetrieb kennen und setzen klassische Verwaltungstätigkeiten (Bescheide) um.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - praxisbezogene Unterweisung - Umsetzungsübungen - Fallbearbeitung - Ausbildergespräche - Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Ausbilderin/ Ausbilder	Vgl. dazu Studienordnung BA Teil A		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können nach Wahl in den Verwaltungsbereichen Organisation und Personalwesen, Finanzmanagement, Ordnungsverwaltung oder Leistungsverwaltung die klassischen Verwaltungstätigkeiten sachgerecht, angemessen und verhältnismäßig erledigen. 2. wenden die rechtlichen und verwaltungstechnischen Verfahren an und können Verwaltungsentscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell. 			



Modul 10.4	Freie Wahl (IT) in einer Landesbehörde / Kommune / im Ausland		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Workload	Workload (Zeitstunden)	gesamt	390
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit oder Praxisbericht		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erwerben vertiefte Erkenntnisse zu IT-Verfahren in einer fremden Arbeitsorganisation und adaptieren ihr bestehendes Wissen und Fähigkeiten in unbekanntem Kontext.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - praxisbezogene Unterweisung - Umsetzungsübungen - Fallbearbeitung - Ausbildergespräche - Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Ausbilderin/ Ausbilder	Vgl. dazu Studienordnung BA Teil A		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Einsatz in der IT Organisation (zentral oder fachspezifisch) einer Landesbehörde / Kommune / im Ausland wahlweise in der IT-Dienstleistungsorganisation oder der IT-Auftraggeberorganisation, 2. beteiligen sich an Projekten und/oder Regeltätigkeiten der Verwaltungsorganisation des Einsatzes, wobei sie Aufgaben selbständig über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten bearbeiten, im Ausland in der Regel in einer Fremdsprache, 3. absolvieren die fachspezifische Kommunikation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse im Ausland in der Regel in einer Fremdsprache, 4. Erlernen, sich in eine unbekannte Organisation zu integrieren und in den jeweiligen Teams positive Arbeitsergebnisse zu erzielen. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Nach Wahl des Studierenden vertiefte Kenntnisse der Arbeitsorganisation in IT-Dienstleistungs- oder IT-Steuerungseinheiten der Verwaltung
2. Erarbeiten von Ergebnissen in unbekannter Arbeitsumgebung und kurzfristig zusammengestellten Teams
3. Lernen und Arbeiten in einer anderen Umgebung, Adaption von Gelerntem in einen anderen Kontext



Modul 10.5	Praxisabschlussmodul – Fachamt IT		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Workload	Workload (Zeitstunden)	gesamt	300
Teilmodule	keine		
Voraussetzungen	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im P 5 statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Kompetenzziele			
Die Studierenden wenden in einem Fachamt Techniken der Verwaltungsinformatik selbstständig an, treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, und können ihre Handlungen rechtssicher und sachlich begründen.			
Lehr-/ Lernformen	u. a. - praxisbezogene Unterweisung - Umsetzungsübungen - Fallbearbeitung - Ausbildergespräche - Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur		
Ausbilderin/ Ausbilder	Vgl. dazu Studienordnung BA Teil A		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. sind in der Lage, die durch die Ausbilderin/den Ausbilder zugewiesenen Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan selbstständig mit Hilfe ihrer erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bearbeiten, 2. können Entscheidungen sachgerecht und effizient vorbereiten, 3. sind befähigt, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu beschaffen und ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sach- und lösungsorientiert zu vertreten, 4. sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (optimaler Ressourceneinsatz) auszurichten. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Ergeben sich in Abhängigkeit vom Einsatzort jeweils individuell.



Modul 11	Bachelorarbeit und Kolloquium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Workload	Workload	gesamt	300
Teilmodule	11.1 Bachelorarbeit 11.2 Kolloquium		
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt S 5 statt und werden jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (ca. 20 Minuten)		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Kompetenzziele			
Die Studierenden analysieren eigenständig ein informationstechnisches, rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung bzw. Verwaltungsinformatik und /oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. Sie präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion.			
Lehr-/ Lernformen	./.		
Formen des Selbststudiums	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - empirische Untersuchungen - Verfassen der Bachelorarbeit - Vorbereitung eines Referates		
Teilmodul 11.1	Bachelorarbeit		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. bearbeiten eigenständig ein informationstechnisches, rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung, insbesondere Verwaltungsinformatik, und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch, empirisch und/oder unter Anwendung informationstechnischer Instrumente nach wissenschaftlichen Kriterien, 2. entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen sowie unter Nutzung informationstechnischer Instrumente ein Forschungs- und Problemlösungsdesign, 3. stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. 			



Lehr-/Lerninhalte

1. Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit bzw. eines informationstechnischen Projekts
2. Wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung und/oder
3. Selbstständige Durchführung eines Verwaltungsinformatikprojekts
4. Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse, Analysen und Entwicklungen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia

Teilmodul 11.2

Kolloquium

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. präsentieren wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag,
2. fassen Entwicklungswege, Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen,
3. erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext.

Lehr-/Lerninhalte

1. Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit
2. Komprimierung schriftsprachlicher resp. technischer Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat
3. Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.